

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg**

**Schottmüller, Adolf**

**Berlin, 1839**

Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark von der Reformation.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11262**

## Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation.

Meereswogen flutheten in uralter Zeit über dem sandigen Grunde, auf welchem nachmals das märkische Volk erwuchs. Als die Wasser zurücktraten, war der trockengelegte Boden ein weites Sumpfland, das sich unter dem Einflusse des Sonnenlichtes mit ungeheuren Waldungen bedeckte. Seine ersten menschlichen Bewohner, Völker germanischen Stammes, kamen ihm, wie dem übrigen Europa, von Osten her, der Heimath des Menschengeschlechts, und siedelten sich in den unermesslichen Urwäldern an den Ufern der Ströme, oder in der Nähe der zahlreich zurückgebliebenen Landseen, in Erdhöhlen und Hütten an. Alte Geschichtschreiber schildern sie als ein gewaltiges Geschlecht, mit hochblondem Haar und trotzigen blauen Augen. In ihren scharf markirten Gesichtszügen lag der Ausdruck der Kraft und des Heldenmuthes, der, wie ihr riesiger Körperbau, sie zum Schrecken ihrer Feinde machte. Sie lebten der Natur und der Gegenwart, und nur ihre hochgewölbten Stirnen, Vorzeichen hoher Geisteskraft, deuteten auf ihre Zukunft. Die Wildheit des Landes entsprach ihrer Lust an Gefahren. Was ihnen Merkwürdiges in dieser Urzeit ihrer Geschichte begegnete, wissen wir nicht; denn mit ihnen ging auch das Andenken an ihre Thaten unter. Unabhängig von jedem Einflusse gesetzmäßigen Lebens, mochten sie bei Jagd und Krieg lange unter dem rauhen Himmel des Nordens gelebt haben, als ihre Wanderungslust und ihre höhere Bestimmung sie zu weiten Kriegeszügen in den Süden und Westen des Erdtheils forttrieben, wo sie auf den Trümmern des Römerreichs sich zur

Gründung neuer Lebensverhältnisse niederließen. Hier nahmen sie das Christenthum in sich auf, dessen Fortentwicklung und Verkörperung die nächste Aufgabe ihres ferneren Daseins wurde. In die verlassenen Gegenden an den norddeutschen Strömen drängten sich von Osten her Völkerschaften andern Stammes nach, Slaven, welche die weiten Ebenen des östlichen Europa's westlich bis zur Elbe, und an einigen Punkten darüber hinaus, in Besitz nahmen. Weniger durch Körpergröße ausgezeichnet, als die Germanen, sind sie in ihrer Gestalt gedrungener, fleischiger und von dunklerer Farbe in Auge und Haar: die Gesichtslinien sind sanfter, runder, die Stirnen weniger hochgewölbt und der ganze Ausdruck mehr sinnlich und sinnig, als geistvoll. Großen, gewaltsamen Anstrengungen des Körpers und Geistes abgeneigt, stellten sie Jagd und kriegerische Beschäftigung dem Acker- und Gartenbau, dem Fischfang und Handarbeiten nach und förderten so die Cultur des Landes. Zahllose Flecken und Dörfer entstanden, Handel und Gewerbefleiß bereiteten sich im Keime vor. Aber die religiöse und intellectuelle Bildung blieb auf der niedrigsten Stufe, weil ihre geistige Dumpsheit und Unempfindlichkeit sie bei dem hergebrachten Religionscultus mit unerschütterlichen Banden festhielt: das Seelische herrschte bei ihnen gegen das Geistig-Intellectuelle der Deutschen vor. So sind sie dem weiblichen Geschlechte verwandt, das im Naturzustande von Gefühl und Ahnung geleitet, bei größerer Entwicklung durch Beweglichkeit des Verstandes sich hervorthut, während der Mann und der Germane mit tiefer, geistvoller Forschung die Klarheit des Bewußtseins und die Wahrheit erstrebt.

Bis zur Zeit Karls des Großen, der die Sachsen unterwarf und zum Christenthum bekehrte, ruht auch über der Geschichte dieses zweiten, das Land zwischen der Elbe und Oder bewohnenden Volksstammes ein dichter Schleier. Karl war der erste christliche Fürst, der bis zu den Slavenvölkern an der Havel vordrang und sie zinspflichtig machte, aber seine Herrschaft währte nicht länger, als die Anwesenheit seiner Heere; denn der Slave unterwirft sich zwar leichter als der Deutsche, aber er wirft das aufgelegte Joch auch schneller wieder ab, sobald ihn nicht entschiedene Uebermacht in Unterthänigkeit erhält. Indes

war die Eigenthümlichkeit des Slaventhums dem großen Karl zu fremd, seine Aufmerksamkeit noch zu sehr auf die Emancipation der Sachsen gerichtet, und das Havelland seinem Gesichtskreise zu fern, als daß er mit voller Energie für die Aufnahme dieser Heiden in die Sphäre christlich-abendländischen Geistes hätte wirken können. Seinen schwachen Nachfolgern wurde es kaum möglich, das Errungene und Begründete zu behaupten. An Erweiterung wurde so wenig gedacht, daß vielmehr slavisches Wesen über die Elbe vordrang, und auf christliche und germanische Verhältnisse weithin einwirkte. Unter dem kräftigen Geschlechte der sächsischen Kaiser wurde im zehnten Jahrhundert der Kampf gegen die stammfeindlichen, heidnischen Slaven mit größerer Energie wieder aufgenommen, allein die Versunkenheit der christlichen Kirche in jener Zeit hatte diesem Kampfe das Moment religiöser Begeisterung genommen und das Streben der Deutschen richtete sich größtentheils nur auf die politische Unterjochung der Heiden, nicht, oder nur nebenher, auf deren Erhebung in die höhere christliche Lebenssphäre. Wichtig war es indeß für die Folgezeit, daß Heinrich der Vogelfänger am linken Elbufer, der Havelmündung gegenüber, im Sachsenlande einen Markgrafen einsetzte, und die Unterwerfung und Bekehrung der Slaven zu dessen Hauptaufgabe machte; denn diese Markgrafschaft blieb nicht nur der Stützpunkt aller späteren Unternehmungen gegen die Heiden, sondern wurde auch die Basis des jetzt so mächtigen brandenburgisch-preussischen Staatsgebäudes. Weniger Bedeutung hatte es, daß Otto der Große durch Waffengewalt die Bisthümer Havelberg (946) und Brandenburg (949) gründete. Die geistige Ueberlegenheit der Deutschen hatte im ersten Andrange über die trotzige und empfindungslose Tapferkeit der Slaven gesiegt, aber die christlichen Institute, welche dem Siege dauernden Erfolg hätten geben und die Eroberung befestigen müssen, waren zur Erreichung weltlicher Zwecke herabgewürdigt, und konnten keinen Einfluß auf die Gemüther der Heiden gewinnen. So entstand ein Kriegszustand, der Jahrhunderte lang fortwährte; denn der Slave ist von hartnäckiger und zäher Natur, und obwohl im Allgemeinen unlustig zum Kriege, doch darin ausdauernd und unerschütterlich bis zum Tode, wenn ihn Leidenschaft oder Noth

dazu drängt. Dabei wurde er von der Wildheit der Landesnatur, den undurchdringlichen märkischen Waldungen und Sümpfen unterstützt, und außerdem ersetzte er den Mangel an kluger Ueberlegung und Scharfsinn, den der Deutsche mit hochherzigem Muth und kühner Tapferkeit im Kriege verbindet, durch weibliche Schlaueit und List. Die Bisthümer zu Havelberg und Brandenburg waren daher bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts fast nur dem Namen nach vorhanden, und jeder Priester, der sich außer dem Schutze deutscher Heere befand, wurde als Feind ihrer Freiheit von den Slaven ermordet. Wie einst die Fluthen des Rheins zwei eigenthümliche und durch geistige Selbstständigkeit unterschiedene Völkerstämme, Römer und Germanen, Jahrhunderte lang von einander trennten, wie ein dauernder Krieg damals andeutete, daß eine friedliche Vermittlung beider feindlichen Gewalten unmöglich sei, sondern Herrschaft der einen, Untergang der andern der endliche Erfolg dieses kriegerischen Zustandes sein müsse, so standen jetzt an den Ufern der Elbe Deutschheit und Slaventhum, christliche Religion und heidnischer Cultus feindselig, und zum Kampfe auf Leben und Tod gerüstet, einander gegenüber. Wie dort endlich deutsche Kraft und Natürllichkeit über die immer mehr entgeistigte Bildung der Römer, so siegte hier zuletzt christlich-deutscher Geist über die sinnliche Rohheit der Slaven, als die Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge den Unternehmungen gegen sie ein wahrhaft religiöses Moment beimischte. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert umschließt in dem tausendjährigen Zeitraume des Mittelalters diejenige Periode, in der sich christlich-germanisches Völkerleben zu höchster Kraft und Blüthe entwickelte. Glanzvoll, reich, üppig, voll Poesie und Begeisterung ist diese Zeit, wie keine andere. In den Jahren von 1137 bis 1157 unternahm ein Held der Zeit, Graf Albrecht von Ascanien, der beliebte Inhaber der Nordmark, die Unterwerfung der Slaven am rechten Elbufer, und zwar in ganz anderer Weise, als es die Deutschen der vergangenen Jahrhunderte versucht hatten. Er wollte die Heiden sich nicht unterwerfen, um sie nur als eine tributpflichtige Völkerschaft auszupressen, und seine deutschen Länder mit dem Erbs ihres Schweißes zu bereichern, er wollte ihren

Eintritt in die Gemeinschaft des christlichen Kirchenverbandes nicht deshalb um jeden Preis bewirken, damit sie ihm nur in desto sicherer Knechtschaft erhalten würden, sondern nehmen wollte er nur, um ein Höheres, Edleres zu geben. Er betrachtete die Slaven als einen kräftigen, gesunden, aber wilden Stamm, der nicht umgehauen und ausgerottet, sondern der durch Zampfung zu edler, geistiger Cultur entwickelt werden müsse. Daher nahm er, als kaum die Eroberung begonnen, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg an, und stellte sich somit als ein christlich-germanischer Fürst an die Spitze ihres Gemeinwesens. Dennoch mag von Seiten der Slaven, die ihrer Natur gemäß mit so hartnäckiger Treue an dem Alten hangen, mit verzweiflungsvoller Tapferkeit gegen den großsinnigen Staatengründer gekämpft worden sein; allein da Albrecht die Absicht hatte, Herr eines bevölkerten Landes, nicht einer Wüste zu werden, so wird er den Ueberwundenen alle die Schonung haben angedeihen lassen, welche die damals allerdings noch sehr rohen Sitten und der wilde Kriegsgebrauch irgend zuließen. Daß er aus allen Gegenden Deutschlands Colonisten in die Mark zog, beweiset nicht mehr für die Verödung des Landes, wie dafür, daß er die Wunden, die er geschlagen, auch selbst wieder heilen, daß er mit dem Christenthum auch deutschen Geist und deutsches Leben in seinen neuen Staat einführen, daß er einen germanischen Staat begründen wollte. Auch waren durch den, wenn auch feindlichen Verkehr die Slaven, und zwar besonders die Führer und Großen derselben, mit deutschem und christlichem Wesen allmählig bekannt geworden, und es gab nachweislich fürstliche Häuptlinge unter ihnen, welche das Christenthum heimlich und selbst öffentlich begünstigten. — So begründete Albrecht im Nordosten Deutschlands einen neuen, eigenthümlichen, noch halb slavischen, halb germanischen Staat, der, stammfeindlichen Heiden entrissen, nur auf seiner Basis an der Elbe mit Deutschland zusammenhing. Slavische Staaten, Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, die Lausitz, umgaben in einem weiten Halbkreise die kleine Mark, die sich Anfangs nach Osten zu wenig über Berlin hinaus erstreckte. Stets gerüstet zu Bertheidigung und Angriff, und den Blick wie einen Spiegelschild nach allen Seiten drohend hinwendend,

mußte der deutsche Markgraf die Anerkennung seiner geistigen Ueberlegenheit mit dem Schwerte behaupten. Aber die Kraft germanischen Lebens war groß, und groß war Albrecht und sein Geschlecht. Die Askanier standen auf dem Höhenpunkte ihrer Zeit und repräsentiren im vollsten Maaße die Kultur und die Entwicklungsstufe des begeisterten Zeitalters der Kreuzzüge: sie sind ein hohes, edles, kühnes, mächtiges und prächtiges Fürstengeschlecht, sie sind die Hohenstaufen der Mark. Unter ihnen constituirte sich die märkische Bewohnerschaft zu einem selbstständigen deutschen Volke und Staate. Albrecht, der Gründer der Markgrafschaft Brandenburg, besaß von dem Lande zwischen Elbe und Oder nur die Priegnitz, einen Theil der Mittelmark und einen schmalen Streifen Landes am rechten Elbufer bis zur Lausitz, — Waldemar, der letzte Fürst dieses erlauchten Geschlechts (1319) besaß die fünf Marken, die Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark, und zwar in ihrer größten Ausdehnung, einen Theil von Pommern, einzelne schlesische Städte, die Lausitzen, die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen: er war Lehnsherr von Pommern und hatte für dieses Land und für Mecklenburg das Erbfolgerecht: er war Churfürst und Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs und gehörte überhaupt zu den Reichsfürsten des ersten Ranges. Die Bisthümer Brandenburg und Havelberg waren nun eingerichtet und mächtig aufgeblüht, ein drittes, das zu Lebus, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, war dazu gekommen und zahlreiche Städte und Dörfer, und in ihnen Kirchen, Klöster, Kapellen, Hospitäler und Schulen waren gegründet. Unter den Baierschen oder Wittelsbachischen Markgrafen von 1324 bis 1373 und unter den Fürsten aus dem luxemburgischen Hause von 1373—1417 ist, wie in Deutschland überhaupt, so besonders in der Mark, die Blüthe und Kraft der frühern Periode verschwunden, das Greisenalter der mittleren Zeit eingetreten, und nur veraltete Lehren, Grundsätze, Rechte, Einrichtungen und Gewohnheiten beherrschen die Geschlechter dieser Jahrhunderte. Die Mark in dieser Zeit gibt uns das Bild der wildesten Verwirrung, der rohsten Zügellosigkeit, des crassesten Aberglaubens: der Adel entartet, zu Mord und Räuberei hier mehr, als anderswo geneigt:

gen  
raft  
sein  
hrer  
die  
sie  
ten  
nen  
bst  
der  
wi  
Mit  
ufer  
ten  
ieg  
hrer  
elne  
und  
atte  
war  
und  
Die  
htet  
ähe  
iche  
len,  
hen  
nter  
417  
ark,  
das  
tete  
iten  
in  
ro  
ent  
igt:

der Laien- und Priesterstand in größter Unwissenheit, gedankenlos, stumpfsinnig, das slavische Element in dem Volke vorherrschend: die Regenten selbstsüchtig und schwach. Am Ende dieses Zeitraums ist von dem großen Länderbesitze, den Waldemar unter das brandenburgische Scepter vereinigt hatte, nur noch die Alt- und Mittelmark und die Priegnitz übrig, doch haben von der letztern die Herzöge von Mecklenburg auch schon einige Theile abgerissen. Alles übrige ist an benachbarte Fürsten verkauft, verpfändet, verloren. In dem kleinen Theile aber, welcher sich noch als Ganzes erhalten hatte, waren die fürstlichen Domainen, Güter, Forsten, Zölle u. s. w. an den Adel des Landes übergegangen, und dieser haufete mit roher Willkühr und Grausamkeit, ohne auf den Fürsten und die Noth des Volkes Rücksicht zu nehmen. So war der Zustand unsers Vaterlandes, als in dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern die Markgrafschaft Brandenburg und mehr noch als diese, die churfürstliche und Erzkämmerer-Würde für 400,000 Ducaten von dem Kaiser Sigismund, dem letzten Sprößlinge des luxemburgischen Hauses, erkaufte und auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (18. April 1417) damit feierlich belehnt ward. Mit dem Regierungsantritt dieses Fürstengeschlechts brach für unser Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages an, doch kostete es noch Zeit und Anstrengung genug, bis die Stürme sich legten, und das Licht des Tages Finsterniß und Nebel überwand. Der frühere traurige Zustand des Volkes dauerte durch das ganze funfzehnte Jahrhundert größtentheils noch fort, und es war z. B. hinsichtlich des adligen Räuberwesens nur der Unterschied, daß früher offen und in ganzen Schaaren gegen große mit Bedeckung versehene kaufmännische Züge eine Art Krieg geführt, später heimlich geraubt und nur der einzeln reisende Kaufmann ausgeplündert wurde. Ebenso konnte hinsichtlich einer Gesammthebung des geistigen Volkslebens, eines Impulses, der alle Glieder und Theile des Volkes und Staates zur Begründung einer neuen und höhern Entwicklungsstufe befähigt hätte, kein durchgreifender Schritt gethan werden, theils weil das funfzehnte Jahrhundert überhaupt dazu noch nicht reif war, theils weil die Hohenzollern als ein fremdes Fürstengeschlecht nicht so:



gleich mit dem ihnen eben unterworfenen märkischen Volke zusammenwachsen, daß sie sich selbst hätten als Märker betrachten, daß ihnen das geistige Wohl der Mark eben so sehr hätte am Herzen liegen können, als ihr persönliches. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, oder das Burggrafthum Nürnberg, blieb ihnen Anfangs das Stammland, die Heimath, der Gegenstand der Liebe und Sorgfalt; die Mark war Nebenland, Zuthat, das Land der Mühe und Arbeit, dessen Regierung sie als ein strenges, mühseliges Amt betrachteten, aus dem sie sich im spätern Alter nach dem schönen Franken zu Genuß und Ruhe und zum Grabe zurückzogen. So war es unter Friedrich I., einem eben so gebildeten, als kräftigen und im deutschen Reiche angesehenen Fürsten, unter seinem Sohne Friedrich II., und unter dessen Bruder Albrecht Achilles, welche zwar sowohl für die Bändigung des Adels und die Einschränkung der Städte der Mark kräftig wirkten, als auch auf alle Weise ihren Länderbesitz zu vermehren suchten, aber doch dem Volke selbst zu fern blieben, als daß ihre Bemühungen es in einen bessern Zustand hätten erheben können. Erst Albrechts Sohn, Johann Cicero, welcher nach seines Vaters Tode, 1486, Kurfürst von Brandenburg wurde, während seine Brüder Friedrich und Siegmund Anspach und Baireuth erhielten, war es, dem kein anderes Land mehr am Herzen lag, als eben diese Mark, der ihrer Wohlfahrt sein ganzes Leben widmete, und unter dessen Regierung sich die ersten Spuren eines neuen bessern Zustandes zeigten.

---

Nach dieser Uebersicht der brandenburgischen Geschichte vor der Reformation muß, um die Kirchenverbesserung in der Mark in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, vorher ein Blick sowohl auf die Form geworfen werden, in welcher das Christenthum in jene Gegenden kam, und auf deren wohlthätige Wirkung für die Mark, als auch auf die Päpste, die Bischöfe und Domstifter, auf die niedere Geistlichkeit, das Mönchswesen und die geistlichen Bruderschaften, auf Reliquien, Heiligenverehrung, Wallfahrten, und auf die Entstehung und den Mißbrauch des Ablasses während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Wie zur Beurtheilung des einzelnen Menschen Kenntniß seiner Jugend und deren Umgebung, so ist zur Würdigung eines Volks nothwendig, die Art seines Ursprungs und die Zeitverhältnisse aufmerksam zu betrachten, unter deren Einflüsse es in die Reihe weltgeschichtlicher Völker eintritt. In der Zeit aber, in welcher die Markgrafen des ascanischen Hauses die Germanisation der slavischen Bewohnerschaft in den Marken begannen, war neben dem Element kriegerischen Muthes und Aufschwungs auch das religiöser Erhebung und Begeisterung in der Christenheit vorherrschend. Beide Elemente haben sich als bleibende Eigenschaft im märkischen Volksleben gleichsam verkörpert, aber das letztere ist hier um so näher ins Auge zu fassen, da es unmittelbar zur kirchlichen Entwicklung und zur Einführung der Reformation in der Mark gehört.

Als Albrecht der Bär im zwölften Jahrhundert den Verkündigern des Evangeliums Christi die Wege in die Sumpf- und Waldgegenden des Spree- und Havellandes öffnete, wurde dasselbe nicht in seiner ursprünglichen und lautern Geistigkeit, wie im apostolischen Zeitalter am Jordan, in Griechenland und Rom gepredigt. Ueber ein Jahrtausend hatte es bereits auf Erden bestanden, war in zwei Erdtheilen, in Asien und Africa, nach mannichfachen Schicksalen fast ganz vertilgt worden, und hatte in Europa unter den beschränkenden, endlichen Verhältnissen, unter deren Einflüsse es sich ausbreitete, bestimmte, endliche Formen angenommen. Jedes Heiligste und Göttlichste ist diesem Einflüsse ausgesetzt, und kann sogar der mangelhaften Natur alles Endlichen gemäß nur in solchen unvollkommenen Formen zu sichtbarer Gestaltung gelangen. Allein das ist zu fragen, ob das Sichtbare und Endliche als das unmittelbare Product des Geistes, und somit in höherer Weihe und Berechtigung erscheint, oder ob diese geistige und heiligende Grundlage den Formen entschwunden ist, und diese nur auf weltliche Autorität und zeitliches Herkommen gestützt, Geltung haben. In den Jahrhunderten des Kampfes der christlichen Kirche gegen die sie umgebende römisch-heidnische Welt war das Walten des Geistes in ihr so vorherrschend, daß ihre äußere Gestaltung sichtbar dessen Gepräge an sich trug. In den spätern Zeiten der ruhigen Herrschaft trat

das geistige Element vor dem auf weltliche Interessen gerichteten reflectirenden Verstande in den Hintergrund. Die Folge dieser Entgeistigung der Kirche war theils das Hängen an den alten und hergebrachten Formen, weil dieselben früher den geistigen Bedürfnissen der Gemeinde entsprochen hätten, theils die wachsende Machtvollkommenheit der Geistlichkeit, weil Christi Verheißung des heiligen Geistes an seine Jünger sich vorzugsweise auf die Diener der Kirche beziehe, und sie zur Herrschaft über die Christenheit berechtiige. Diesem der völligen Verweltlichung des Christenthums zuführenden Entwicklungsgange war die Kirche in dumpfer Bewußtlosigkeit gefolgt, als nach der Mitte des elften Jahrhunderts der hochbegabte Papst Gregor VII. das im Dunkel der Ahnung und des Gefühls verschlossene, aber nichtsdestoweniger die Welt beherrschende Princip der Zeit erkannte, es in die Klarheit des Gedankens erhob, und mit kühner Energie als leitenden Grundsatz an die Spitze der fernern kirchlichen Entwicklung stellte. So wurde die Lehre von der Tradition und von der Unfehlbarkeit des Papstes begründet, und so erwuchs von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit begünstigt, binnen zwei Jahrhunderten der Riesenbaum der römischen Hierarchie, unter dessen schirmendem Wipfel sich alle jene großartigen und wunderbaren Erscheinungen erzeugten, welche das Mittelalter in der gegenwärtigen Zeit zu dem anziehendsten Gegenstande historischer Forschungen machen. Die Hierarchie ist weder absolut zu billigen, noch absolut zu verwerfen, aber das läßt sich von einem rein historischen Standpunkte aus behaupten, daß sie mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Instituten und ihrem unermesslichen Einflusse auf alle, sowohl weltliche, wie geistliche Lebensverhältnisse des Abendlandes sich nur deshalb zu solcher Macht und Höhe entwickelte, weil diese Entwicklung der christlichen Menschheit jener Zeit in Folge früherer Zustände wahrhaft nothwendig und förderlich war.

In dieser Zeit also, in der die größten Kirchenfürsten des Mittelalters vom Geiste der Zeit getragen und getrieben an dem Bau des hierarchischen Systems arbeiteten, in der die abendländische Christenheit voll religiöser und ritterlicher Begeisterung gegen den Orient stürmte, um das Land zu erobern, auf dem der Fuß des Herrn gewandelt, in der die mächtigen und wun-

derbaren Dome und Münster, mächtig und wunderbar wie die Thaten der Kreuzhelden zum Himmel aufstiegen, indem das ganze Kirchenthum wie von einem neuen Geiste erfüllt sich verjüngte und neue eigenthümliche Gestaltungen hervorbrachte, in dieser Zeit wurde das nordöstliche Deutschland zu einem integrirenden Theile des christlichen Europa's erhoben. Es war nicht das Christenthum des apostolischen Zeitalters, das in die Mark eingeführt wurde, aber es war doch ein lebenvoller kirchlicher Zustand, der den religiösen Bedürfnissen der Zeit entsprach, und im innersten Gemüthe der christlichen Gemeinde seine Wurzeln hatte. War die Richtung in Ganzen auch von der rechten Entwicklungsbahn des Geistes abweichend, wurde auch durch die Verwechslung der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche unmittelbar für die weltliche Macht und Größe des Kirchenthums, als für die Gründung des Gottesreichs auf Erden gearbeitet, so war der Gewinn, der den slavischen Bewohnern der Mark aus dem Wechsel ihrer Religion erwuchs, doch unendlich groß. Was mit dem Heidenthum zu Grunde ging, war ein ungeistiges, ein sinnlichphantastisches Religionsceremoniell, und was gegründet ward, war die Religion des Geistes und der Wahrheit, die, wenn auch in ihrem Wesen getrübt und auf Irrwegen begriffen, doch den Keim und die Kraft zu eigener Regeneration und zur Rückkehr auf die rechte Bahn in sich trug. Allein wäre die christliche Kirche auch nicht in der Entwicklung jener verweltlichenden Richtung begriffen gewesen, es würde dennoch dem Priester jener Zeit kaum zum Vorwurfe gereichen, daß er die Slaven der Mark mehr durch prachtvollen Cultus und Buchstabendienst in der Gemeinschaft der Kirche zu erhalten, als ihnen die reine Lehre des Evangeliums auf geistige Weise auszulegen strebte\*). Für solche gei-

\*) Daß dieß die Ansicht der Zeit gewesen, geht unter andern aus einer Bulle des Papstes Cölestin III. vom Jahre 1197, in der er dem Probst des Domstifts zu Brandenburg einige Auszeichnungen im Kirchenornate zugestehet, hervor: *Licet semen verbi divini a quocunque prolatum pretiosum existat, nec quo habitu praedicator utatur, sed quid praedicet, sit potius attendendum: quia tamen in oculis hominum ornatus attenditur vestium et sermonum, instituta sunt in Dei Ecclesia insignia dignitatum etc.*; so vergleiche er: *ex aposto-*

stige Auslegung waren sie nicht reif, und die nächste Aufgabe ging daher nur auf ihre Gewöhnung in den Gehorsam der Kirche. Durch strenge Zucht mußten sie aus der Ungebundenheit eines noch halb thierischen Zustandes in die Sphäre eines gesetzlich geordneten Lebens eingeführt werden, wie dieß einst auf gleiche Art durch Gottes weise Erziehung des Menschengeschlechts in Bezug auf das jüdische Volk in der mosaischen Gesetzgebung geschehen war. Das Verhältniß des römisch-katholischen Kirchenthums im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu dem slavischen Cultus ist überhaupt in mehrfacher Hinsicht mit dem Verhältniß des Judenthums zu den heidnischen Religionen in jener Urzeit zu vergleichen. Von diesem Standpunkte, von dem aus freilich das Kirchenthum des Mittelalters nur an und für sich ohne weitere Vergleichung mit dessen Zustande im apostolischen Zeitalter oder in der heutigen Zeit betrachtet werden muß, von diesem Standpunkte stellt sich der Werth des hierarchischen Systems und seiner Institute in ganz anderem Lichte dar, als wenn man alle Unterschiede der Zeitalter und der Entwicklungsstufen menschlicher Bildung beseitigend, nur den Maasstaab ursprünglicher Vollkommenheit oder heutiger Einsicht anlegt. Die gesammte Kirchenverfassung des Mittelalters zeigt sich vielleicht nirgends in segensreicheren Wirkungen als in unserm Vaterlande, sobald man nemlich nur die Erhebung eines Volkes aus dem Zustande der Geistlosigkeit und thierisch-dumpfen Hinbrütens zu allgemeiner menschlicher Bildung für eine segensreiche Wirksamkeit der christlichen Religion anerkennen will. Instituten, wie den Bisthümern, Domstiften, Abteien, Klöstern, geistlichen Ritterorden u. s. w. ist die Mark daher einen großen Theil ihrer Kultur und Gesit-

---

lia benignitate dilecto suo in Domino filio, qui in medio nationis pravae et perversae scilicet inter slavos et inimicos Christiani nominis constitutus est etc. — mitram, annulum Chirothecarum et Sandalia, damit er bei seinen Zuhörern einen desto leichtern Eingang finde. Dieses Document begründet zugleich die oben ausgesprochene Ansicht, daß die slavische Bevölkerung der Mark von Albrecht dem Bären keineswegs ganz oder auch nur größtentheils ausgerottet worden sei, da noch 40 Jahre nach der Besitznehmung der Mark als von einem ganz von Slaven bewohnten Lande gesprochen wird.

tung schuldig. Die Geistlichen im Allgemeinen waren die Coryphäen der Zeit, in denen sich der Geist offenbarte, dem das damalige Geschlecht zu seiner Entwicklung zu dienen hatte, und in dessen Wirkungen es sich glaubensvoll fügen mußte, um zu einer höhern Bildungsstufe befähigt zu werden. Daher gereicht es den askanischen Markgrafen zu großem Ruhme, daß sie der Gründung kirchlicher Stiftungen die größte Sorgfalt zuwendeten, obwohl dieselbe nicht bloß aus dem Moment religiöser Begeisterung hervorging. Wie Albrecht der Bär slämische Colonisten in die Mark zog, damit sie den Kampf mit dem Wasser bestehen, Deiche und Canäle bauen, Gewerbe, besonders Weberei und Städtewesen befördern möchten: wie sächsische, rheinische und andere deutsche Familien angesiedelt wurden, um deutsche Sprache, Sitte und Lebensweise unter den Slaven zu verbreiten, den Weinbau und die Kultivirung des Landes im Allgemeinen zu unterstützen, so wurden auch den Mönchsorden Strecken wüsten Landes in Sumpf- und Waldgegenden eingeräumt, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen. Namentlich geschah dieß mit dem Cistercienserorden, der damals in vollster Jugendkraft bestehend mit Zurücksetzung der bloßen Contemplation und Ascetik sich einem practisch thätigen Leben und vor allem dem Landbau widmete, so daß jedes seiner Mitglieder zugleich Bauer, Oekonom und Geistlicher sein mußte. Die Oekonomie der Cistercienser auf ihren Vorwerken war daher eine Art Musterwirthschaft für den Landbau des Mittelalters, die Mönche trieben Weinbau, legten ländliche Fabriken an, zogen Wasserleitungen, beschäftigten sich sogar mit ökonomischen Experimenten, und oft berief der Adel Cistercienser Mönche, um seine verfallnen Güter wieder in Aufnahme zu bringen. Auch Handwerke, zumal die, welche mit dem Landbau im Zusammenhange stehen, beförderten die Cistercienser Klöster und selbst größere Städte verdanken ihnen ihren Ursprung. Ohne diese Klöster würde die Mark dem heutigen Ungarn gleichgeblieben sein, wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden, das Landvolk noch asiatisch ist \*). Es ist der erste

\*) Die vortreffliche Abhandlung, der die obige Stelle entlehnt ist, steht im Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates von v. Ledebur, Band 8, S. 305.

Fortschritt des rohen Naturmenschen, daß er Herr werde des Landes und Bodens, von dem seine physische Existenz abhängt, daß er sich an die Scholle binde, von der er sein tägliches Brod empfängt, daß er mit Pflug und Spaten den Acker bearbeite und gleichsam die Natur überwinde, um durch diesen harten Kampf mit den Elementen sich zu freierer Geistesthätigkeit fähig zu machen, und den Raum zu wahren Geistesleben zu gewinnen. Viel aber haben in dieser Beziehung nächst den eingewanderten deutschen Colonisten jene kirchlichen Institute, in deren Besitz ein so bedeutender Theil des ursprünglich wüsten und wilden Landes war, durch Beispiel und Aufmunterung für die slavischen Bewohner der Marken gewirkt. Aber es wurden durch sie nicht blos Ackerbau und Viehzucht in Aufnahme gebracht, Wälder gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet und zu fruchttragendem Boden umgewandelt, Erfindungen und Künste ins Land gezogen, überhaupt die Kultur des Südens und Westens, nach Osten und Norden verpflanzt, sondern es wurde die märkische Bewohnerschaft in religiöser, intellectueller und bürgerlicher Beziehung auf die Stufe der Bildung und Entwicklung hinaufgehoben, auf welcher damals das übrige Deutschland stand. Ja die Mark wurde durch sie befähigt, selbst diejenigen Länder an wahrer Geistesbildung zu überflügeln, welche der Segnungen des Christenthums viele Jahrhunderte früher theilhaftig geworden waren, und dem Gleichnisse des Herrn (Matth. 20.) ward auch in diesem Kreise Geltung verschafft, daß die später Berufenen öfter noch eher zum Ziele gelangen, als die, welche früher die Bahn betreten haben. Zu den Anfängen intellectueller Entwicklung und eines gutgeordneten Zustandes in Kirche und Staat waren besonders die Domstifter vortreffliche Mittel. Sie waren ursprünglich eine Art Akademie junger Geistlicher oder Predigt-Amts-Candidaten, die den Bischof in seiner geistlichen Amtsführung und bei der Belehrung des Volks unterstützten, vorzugsweise aber sich selbst gegenseitig unterrichteten und zu tüchtigen Religionslehrern ausbilden sollten. Was in spätern Jahrhunderten dem Volke zu einer drückenden Last wurde, und den Fürsten Anlaß zu zahllosen Klagen gab, der Einfluß nehmlich und die Eingriffe der Geistlichkeit in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten, das war damals von

großem Nutzen für die Ausbildung und Sicherung der geselligen Verhältnisse. Der Clerus war unter den rohen Slaven allein im Besiz der Kenntnisse und Erfahrungen, die, wie in der Kirche, so im bürgerlichen Leben, zu einem geordneten Geschäftsgange nöthig sind. Die Kapläne und Beichtväter der Fürsten und des Adels wurden unwillkürlich deren Rathgeber, auch für weltliche Angelegenheiten und ohne daß sie es gesucht hätten, mußten ihnen bald alle Geschäfte zufallen, welche später diejenigen verwalteten, die, wie man sagt, mit der Feder umzugehen wußten. Sie brachten Förmlichkeit in den bürgerlichen Geschäftsgang, aber die Förmlichkeit ist auch die Grundlage und der Anfang zu wahrer höherer Ordnung. Für die Organisation der Volks- und Stände-Versammlungen, an denen die Prälaten, und im Dienste der Fürsten und des Adels auch geringere Geistliche theilnahmen, wirkte der Clerus auf gleiche Weise, auch mußte ihm, der friedlichen und geheiligten Natur seines Standes gemäß, an der Einführung und Handhabung einer strengen Gerechtigkeitspflege mehr gelegen sein, als dem rohen Ritter, der sein wirkliches oder vermeintes Recht am liebsten mit dem Schwerte vertheidigte. Die Geistlichkeit war es, welche die Blutrache und Selbsthülfe durch das Recht der Freistätte, wonach jeder Verfolgte in der Kirche oder zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand, und durch den Gottesfrieden, dessen Grenzen und Dauer immer mehr ausgedehnt wurden, zu beschränken suchte. Die Bischöfe zogen ferner die Verhandlungen über mancherlei Gegenstände vor ihren Richterstuhl, die bei ihren jährlichen Visitationsreisen durch ihren Sprengel bei ihnen angebracht werden mußten, aber es betrafen diese meist solche Verbrechen und Vergehungen, für welche in der damaligen bürgerlichen Gesetzgebung keine Bestimmungen enthalten waren. Endlich war es die Geistlichkeit, welche den Schulunterricht, die Armenpflege, die Unterstützung der Pilger und armer Reisender, und andere gesellige Tugenden eines gebildeten Volkes begründete, oder den Keim dazu in die Gemüther der Slaven austreute. Zur Zeit der Germanisation der Mark hatte sich den veränderten Zeitumständen gemäß die ursprüngliche Bestimmung der Canoniker etwas geändert, aber ihre Wirkungen waren noch



gleich segensreich. Die Hauptbeschäftigung der jüngern bestand im Abschreiben, Vorsingen, Vorlesen, Predigen und Unterrichten, und bezog sich daher noch gänzlich auf die Vorbereitung zu selbstständiger geistlicher Amtsführung; allein die Ältern von ihnen, welche in dem Kapitel selbst zu höhern Aemtern gelangt waren, und keine eignen Kirchensprengel zu verwalten hatten, hoben die Domstifter allmählig zu höherem Einflusse. Dahin gehört, daß sie in Abwesenheit, bei Krankheit oder nach dem Tode des Bischofs alle geistlichen und weltlichen Geschäfte desselben im ganzen Sprengel besorgten, daß sie einen neuen Bischof aus ihrer Mitte oder anders woher erwählten, daß sie die Zahl ihrer abgegangnen Mitglieder selbst, jedoch mit Einwilligung des Bischofs ergänzten, daß sie die ihnen ursprünglich verliehenen oder später erworbenen Güter nach eigener Einsicht selbstständig verwalteten, und daß die Pfarren des bischöflichen Sprengels aus ihrer Mitte besetzt wurden. So waren sie also noch die Pflanzschulen, aus denen der Bischof die Aemter in dem Weinberge des Herrn besetzte, aber sie bildeten auch eine Art von Regierungscollegium oder Consistorium für die Bisthümer und gaben aus ihrer Mitte Bischöfen und Fürsten die practischgebildeten Staatsmänner, welche diese als Secretaire, Räte, Kanzler und Botschafter auf Reichstagen und bei auswärtigen Fürsten gebrauchten. Ferner bildeten sie eine Controlle über das Betragen der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen die etwanigen Versuche eines egoistischen Nepotismus derselben und eine wirksame Vormundschaft für Kirchen und Schulen, deren Schutz, Unterstützung und Empfehlung bei dem jedesmaligen Landesherrn sie sich besonders angelegen sein ließen. Endlich widmeten sie der Armenpflege eine große Sorgfalt und einer von ihnen, der *Magister hospitalis*, hatte zu seinem ausschließlichen Geschäft, für die Bewirthung und Unterstützung der Reisenden, Pilgrimme und örtlichen Armen und für die Verwaltung der Hospitäler zu sorgen. Ihre Lebensweise war strenge nach Regeln bestimmt und von der der Mönche wenig unterschieden, nur daß sie keine Gelübde thun, und daher auch eignes Besitztum haben durften. Täglich und nächtlich wurden vier Horen gehalten, aber nur eine oder höchstens zwei Messen in der Woche gelesen. Ihre übrige Zeit war regelmäßig

eingetheilt zur Anhörung der Lectionen (Vorlesungen über scholastische Theologie, die von dem Scholasticus gehalten wurden), zu Ausarbeitungen und Selbststudien und zur Beihülfe in den vorkommenden Geschäften. Vorzugsweise wurde das Studium der lateinischen Sprache befördert, und es sind in dem Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek zu Brandenburg noch handschriftliche Abhandlungen vorhanden, welche beweisen, daß wenigstens Einzelne große Fortschritte in der Latinität gemacht hatten, ja selbst lateinische Verse finden sich in Epitaphien und andern Denkmälern daselbst, die musterhaft zu nennen sind. Die nützliche Wirksamkeit der Domstifter wurde auch von den Besten der Zeit anerkannt, und der Bischof Anselm von Havelberg, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, sah sich um das Jahr 1150, als um die Zeit, da das Christenthum auf dem rechten Elbufer dauernd begründet wurde, veranlaßt, dieselben gegen einen Abt zu vertheidigen, der in einer Schrift behauptet hatte, daß das Leben der Mönche erhabener, und überhaupt dem der regulirten Domherrn vorzuziehen sei. Er sagt, daß überall die höchste Aufgabe des Christen nicht die sei, ein bloß beschauliches Leben zu führen, sondern vielmehr dahin gehe, thätig wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, ohne sich deshalb der Contemplation ganz zu entfremden, wie die Erzväter, Christus selbst und die Apostel, der Christenheit höchste Vorbilder, es gethan. Dieser Aufgabe werde aber von dem Clerus weit mehr als von dem Mönchsstande im Allgemeinen entsprochen \*).

Die geistlichen Ritterorden, von denen unter der ascanischen Dynastie vorzugsweise die Tempelherren, später die Johanniter-ritter in der Mark walteten, hatten nicht weniger Antheil an der Verbreitung christlicher Gedanken und Vorstellungen. Wie die Kirche überhaupt die Gemüther zu etwas Geistigem, Unsichtbarem erhob, und religiöse Beziehungen in alle Erscheinungen des Lebens mischte, so wirkten die geistlichen Ritterorden auf den Adel, indem sie die rohe, physische Kraft veredelten und begeisterten, und der Tapferkeit und Kampflust edlerer Gemüther ein

\*) Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staats Achter Band, S. 247.

würdigeres Ziel, als wozu Nachsicht und Raubgier antrieb, vorsteckten. Wie die Ritterorden auf den Adel, so wirkten die Bettelmönche auf die große Masse des Volkes, aus dem sie hervorgegangen waren. Der letztere Umstand vermehrt ihren Einfluß, weil wir dessen Leben und Wirksamkeit lieber betrachten, und ihm, soweit es möglich ist, nacheifern, zu dessen Standpunkt wir oder unsre Angehörigen sich erheben können. Sie bedienten sich sehr sinnlicher Mittel, in der Weise des groben und plumpen Marionettenspiels, um die Leiden des Erlösers und die Begebenheiten während seiner Erscheinung auf Erden überhaupt dem Verstande des Volkes zur Anschauung zu bringen, aber sie verfehlten des Eindrucks nicht, den sie zu machen beabsichtigten. Die rohen Gemüther fühlten sich vom Mitleiden ergriffen, durchschauert und erhoben, die Ahnung der Wahrheit erschloß sich in ihrem Innern und der Glaube an den Heiland der Welt folgte solchen wiederholten Eindrücken. Sehr zweckmäßig für ihre Wirksamkeit auf die große Masse des niedern Volks erbauten sie daher ihre Klöster innerhalb der Ringmauern der Städte, während andre Orden, die andre Zwecke verfolgten, sich eben so häufig in den Vorstädten und auf dem flachen Lande ansiedelten.

Dies neue, glanzreiche Leben aber, welches das Evangelium in der Mark erzeugte, verlor in den spätern, zumeist im 14. und 15. Jahrh. immer mehr an der ursprünglichen Frische und Kraft wie in der christlichen Kirche überhaupt, so besonders in der markischen und die Hierarchie ward mehr und mehr weltliches Reich. Die Bischöfe von Rom waren früher aus Gründen, welche die Geschichte der kirchlichen und politischen Verhältnisse bis zum achten Jahrhundert ohne große Forschung erkennen läßt, zur Suprematie über das christliche Abendland gelangt. Carl der Große unterstützte und hob dieselbe, weil er auf keine andre Weise so gut das Band der Einheit um die zahlreichen und gemischten Völkerstämme, die er unter sein weltliches Scepter vereinigt hatte, zu schlingen wußte; doch bewahrten er, die sächsischen und die ersten fränkischen Kaiser sich noch ein richterliches und oberherrliches Ansehn über das Haupt der Kirche. Um die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit einzusehen, muß man die Eigenthümlichkeit des mittelalterlichen Völkerlebens in Betracht zie-

hen. In den christlich germanischen Reichen, die seit dem fünften Jahrhundert an die Spitze der Weltgeschichte traten, war die Volksthümlichkeit nicht in der Art die Basis ihrer Gesamtentwicklung wie in der alten Welt bei Aegyptern, Persern, Griechen und Römern, oder wie es in der neuern Zeit der Fall ist. Die Nationalität trat gegen gewisse abstracte Richtungen in den Hintergrund, welche wie das Lehnswesen, das Ritterthum, der Kampf gegen die Ungläubigen, der Minnegesang, das Zunft- und Gildewesen und Anderes von allen Völkern theils gemeinschaftlich zu gleicher Zeit, theils nach einander mit mehr oder weniger Aufschwung und Energie verfolgt wurden. Es gab gar nicht, wie in der heutigen Zeit, einen englischen, französischen, spanischen Staat, ein deutsches und italienisches Volk, die in Folge ihrer Volksthümlichkeit sich geistig so eigenthümlich individualisirt und abgeschlossen hätten, daß von einer deutschen, französischen oder englischen Theologie oder Philosophie, von den Principien der spanischen oder scandinavischen Völkerschaft oder ihrem Feudalsystem die Rede hätte sein können, sondern was in den verschiedenen christlichen Reichen als geistiges Leben bestand, war überall der Hauptsache nach gleich. Die Priester, die Ritter, die Gelehrten Spaniens, Italiens, Deutschlands standen sich viel näher, als die Eingebornen eines und desselben Volkes, wenn sie verschiedenen Ständen angehörten. Jedes Verhältniß, jede neu entstehende Richtung erstarrte sogleich in dem Zunft- und Gildewesen zu einem Allgemeinen und Festen, und galt damit eben nicht als Volksthümliches, sondern in dieser bestimmten Sphäre, soweit sich dieselbe in der Christenheit verbreitet hatte. Bei diesem Mangel vorherrschender nationeller Elemente war es höchst förderlich, daß die gesammte Christenheit durch das hierarchische Band zu einem Ganzen und zu einer Einheit verbunden war. Dieser Gedanke, oder doch das dunkle Bewußtsein von der Nothwendigkeit solcher allgemeinen Verknüpfung leitete die frühern abendländischen Kaiser seit Carl dem Großen bei ihrem Bestreben, die Suprematie des römischen Bischofs zu unterstützen. Als Gregor VII. die Principien erkannte, in deren bewußtloser Anwendung das gesammte Abendland sich bis dahin entwickelt hatte, als die bewußte und consequente Durchführung dieser

Principien den großartigen Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbei führte, und die hohenstaufischen Kaiser mit gerechtem Unwillen der angemaaßten Machtvollkommenheit der Päpste entgegenkämpften, mußte die Kirche aus diesem Kampfe zwar als Sieger über den Staat hervorgehen, weil ein Staat, der von der päpstlichen Hierarchie in seinem organischen Leben hätte angegriffen werden können, noch gar nicht vorhanden war; aber es wurde auch in Folge dieses Kampfes einerseits die Entwicklung der Hierarchie an ihr Ziel geführt, und andererseits das nationale Interesse der Völker erweckt und zu selbstständiger Entwicklung hervorgerufen. Den Beweis dafür liefern die Muttersprachen, die zuerst in Italien, bald in Frankreich, später in den übrigen Ländern sich aus der Knechtschaft des Dienstes für das gemeine Leben zu allgemeinerer Geltung im Staate und in der Wissenschaft emporarbeiteten. Damit hatte die ursprüngliche und die höchste Bedeutung der Hierarchie ihr Ende gefunden und damit traten die Päpste seit dem vierzehnten Jahrhundert Fürsten und Völkern als eine ihnen fremde und unrechtmäßige Gewalt entgegen. Bis dahin hatten die Anmaßungen der Päpste etwas Großartiges, jetzt erschienen sie widerlich: ihre Sprache und ihre Bilder sind dunkel und hohl. Folgendermaßen schreibt Bonifacius VIII. 1303 an den römischen König Albrecht I., den er früher nicht hatte bestätigen wollen, jetzt ihn aber anerkannte, da er seines Beistandes gegen den König von Frankreich bedurfte, mit dem er sich in einem gefährvollen Kampfe befand:

„Es geschah, daß die Sonne wieder schien, die zuvor in „*Wolken verborgen war, Maccab. II. (1, 22.) — Gott machte „zwei große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere, „und ein kleines Licht, das die Nacht regiere. Diese zwei Lich- „ter machte Gott, wie es in der Genesis heißt, nach buchstäbli- „chen Verständnisse. Doch auch geistlich verstanden, machte er „jene zwei Lichter, nämlich die Sonne, das ist die kirchliche Ge- „walt, und den Mond, das ist die zeitliche oder kaiserliche, die „Welt zu regieren. Und wie der Mond kein Licht hat, als das „von der Sonne empfangene, so besitzt auch keine irdische Ge- „walt irgend etwas, was sie nicht von der kirchlichen Gewalt „empfangt. — Allein obwohl dieses die gewöhnliche Auslegung*

nd  
ser  
eit  
m  
ein  
yen  
den  
die  
das  
int  
ter  
den  
das  
der  
und  
und  
sten  
walt  
was  
ihre  
nisa  
frü  
a er  
mit  
r in  
achte  
ziere,  
Lich  
täßli  
te er  
Ge  
die  
das  
Ge  
ewalt  
egung

„ist, so erkennen wir doch hier in der Sonne den zukünftigen  
„Kaiser, das ist, den römischen König, der zum Kaiser erhöht  
„werden soll, welcher die Sonne ist als der Oberherr, dem es  
„zukommt, Allen vorzuleuchten, und die geistliche Gewalt zu ver  
„theidigen, weil er eingesetzt und gesandt ist, zur Belohnung der  
„Guten und Bestrafung der Verbrecher. — Unter den Tagen  
„aber verstehen wir die guten Menschen, und unter der Nacht  
„die bößartigen und die der Finsterniß dienenden Sünder nach  
„jenem allegorischen Ausdrucke: Ein Tag sagt's dem andern,  
„und eine Nacht thuts kund der andern. Es ist aber unter den  
„Tagen sowohl die kirchliche als die irdische Gewalt zu verstehen,  
„nach jener Stelle (Ps. 139, 16.): Alle Tage, die noch werden  
„sollten, und noch keiner da war, weil man nicht sagen darf:  
„Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch, sondern alle sind von Christo  
„und von uns als den Stadthaltern Jesu Christi. Daher ist  
„es auch bekannt und schriftlich überliefert, daß der Stadthalter  
„Jesu Christi und Nachfolger Petri die Gewalt des römischen  
„Reiches von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat,  
„so daß die Deutschen selbst, d. i. die sieben Fürsten, vier welt  
„liche und drei geistliche, das Recht haben, den römischen König  
„zu erwählen, welcher zum Kaiser und Oberherrn aller irdischen  
„Könige und Fürsten erhöht werden muß. Nicht erhebe sich hier  
„der gallische Uebermuth, welcher behauptet, er erkenne keinen  
„Oberherrn an. Sie lügen: denn von Rechtswegen stehen sie  
„und müßten stehen unter dem römischen König und Kaiser.  
„Und wir wissen nicht, woher sie dieß haben, und nun hinzu er  
„funden: da es ja feststeht, daß die Christen den Oberherren  
„der römischen Kirche unterthan waren und sein müssen. Auch  
„haben sie es weder aus dem alten oder aus dem neuen Gesetz,  
„noch aus einem Propheten oder Evangelium oder Apostel. Da  
„her wiederholen wir hier die Worte des Apostels: wenn auch  
„ein Engel vom Himmel Euch würde das Evangelium predigen  
„anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht  
„(Gal. 1, 10.). Auch wir wollen, daß Jeder, der etwas Ande  
„res verkündigt, verflucht sei. Jener (Albrecht I.), der zum rö  
„mischen König Erwählte, war bisher zwar in dem Uebel der  
„Anmaßung und der Unwissenheit. Denn er war Uns und der

„römischen Kirche nicht gehorsam und bereit, Alles zu thun, was  
„wir und unsre Brüder und die Kirche wollen. Deßhalb ist  
„jetzt gekommen und vorhanden die Zeit der Erbarmung für ihn,  
„wie anderswo der Apostel sagt: Aber als die Fülle der Zeit ge-  
„kommen war. Die Zeit ist gekommen, in der wir ihn über die  
„Völker und Königreiche setzen wollen, daß er ausreißt und ver-  
„nichtet, zerstreuet und zerstreuet, baue und pflanze. Im Namen  
„des Herrn haben wir ihn eingesetzt, nicht an dem ewigen Heute,  
„von dem zu dem Sohne gesagt ist: Ich habe Dich heute ge-  
„zeugt, sondern von dem zeitlichen Heute. Denn wie der Va-  
„ter dem Sohne Gewalt gegeben hat, nicht in der Zeit, sondern  
„in der Ewigkeit, so hat Christus dem menschlichen Stadthalter  
„Christi in der Zeit die Gewalt gegeben, daß er das Recht ha-  
„ben solle, den Kaiser einzusetzen und ihm das Reich zu über-  
„tragen. Die Deutschen mögen Acht haben, da, wie das Reich  
„von Andern auf sie übertragen ist, so auch der Stadthalter  
„Christi und Nachfolger Petri die Gewalt hat, das Reich von  
„den Deutschen auf jegliches anderes Volk zu übertragen, wenn  
„er wollte. Und das ohne Verletzung des Rechts. Doch sagt  
„der Weise: Was gerecht ist, sollst du auch gerecht ausüben.  
„Wenn daher eine gerechte und gesetzmäßige Ursache sich einfände,  
„so könnte er es mit Recht übertragen, und würde gerecht han-  
„deln, wenn er sie desselben beraubte. Doch übte die Kirche, da  
„sie mehr gütig als strenge gegen sie handeln wollte, immer die  
„Langmuth, es ihnen nicht zu nehmen, obwohl sie es mit Recht  
„hätten thun können. Und obwohl manche Mängel an der Form  
„seiner Wahl sind, so wollen wir doch jeden Mangel ergänzen,  
„und ergänzen ihn, weil unsre Güte die Strenge überwiegt, aus  
„der Fülle unsrer Machtvollkommenheit. Deßhalb billigen und  
„genehmigen wir die auf ihn gefallene Wahl. Und weil nach  
„einem Grundsatz des Rechts die Bestätigung rückwärtsgehende  
„Kraft hat, so machen wir gültig und rechtskräftig alle Akte, die  
„er seit der Zeit seiner Wahl vollzogen hat, sofern sie nämlich  
„sonst gerecht und gesetzmäßig sind, weil Ungerechtes und Unge-  
„setzmäßiges wir nicht bestätigen, noch zu bestätigen uns verbun-  
„den haben würden. Dieß thun wir, weil wir von ihm uns  
„Gutes in der Zukunft versehen; weil er, wie es im Tobias

„heißt, eines guten Vaters Sohn ist. Daher es auch anders,  
„wo heißt: oft pflegt der Sohn dem Vater ähnlich zu sein.  
„Sein Vater Rudolf aber war rechtgläubig, treu und gehorsam  
„der Kirche, ein wahrhaftiger und zuverlässiger Mann. Wes:  
„halb gemeinhin in jenem ganzen Lande, wenn Jemand ein Ver:  
„sprechen nicht hält, gesagt ward: Sein Wort ist nicht wie Graf  
„Rudolfs Wort zuverlässig. Wollte er aber das Gegentheil thun,  
„er würde es nicht können, weil uns nicht die Flügel und Hände  
„gebunden, noch die Füße gefesselt sind, daß wir nicht leicht ihn  
„und jeglichen andern weltlichen Fürsten unterdrücken könnten.  
„Einige Fürsten nämlich verschwören sich untereinander. Aber  
„kühn behaupten wir, daß, wenn auch alle weltliche Fürsten heute  
„gegen uns und gegen die Kirche verschworen wären, so lange  
„wir die Wahrheit hätten und für die Wahrheit ständen, wir sie  
„einem Strohalm gleich achten würden. Sonder Zweifel, wenn  
„wir die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht hätten, würden wir  
„uns mit Recht fürchten müssen. Aber nun würden Wir Alle  
„zu Schanden machen, die Wahrheit würde sie Alle zu Schan:  
„den machen. Deshalb sagen wir heute von dem, welchem wir  
„die Oberherrschaft heute verliehen, was Paulus in seinem Briefe  
„also sagt (1 Petr. 2, 13. 18.): „Ihr Knechte, seid unterthan  
„dem Könige als dem Obersten. Jener ist der oberste König  
„über alle Könige und keiner ist von seiner Herrschaft frei“ und  
„was eben daselbst steht: „fürchtet Gott, ehret den König; weil  
„dieser zugleich der König ist, den Alle als Obersten ehren und  
„scheuen müssen.“ Gut fügt er hinzu: Ehret den König, weil  
„auf ähnliche Weise dieser König als Oberster von Allen gefürch:  
„tet und geehrt werden muß. So möge denn der König recht  
„handeln, denn wenn er seine, seiner Herrschaft und des Reiches  
„Rechte wohl vertheidigt und sich wieder aneignet, so sagen wir  
„kühn: Wir werden seine Rechte mehr als unsere vertheidigen, und  
„das gegen Jedermann in der Welt, und durch Uns wird sein  
„Wille befördert und nicht gebeugt werden. Er hat aber seine  
„Gesandten, die hier gegenwärtig sind, geschickt mit Vollmacht,  
„an seiner Stelle uns zu schwören, zu thun und zu leisten Alles,  
„was er zu thun und zu leisten hat: und wir wollen, daß das  
„Vorstehende rechtskräftig sei, wie es gewöhnlich ist.“



So standen das geistliche und weltliche Oberhaupt einander gegenüber. Aber Bonifacius unterlag in seinem Kampfe mit Frankreich, und seine Nachfolger waren siebenzig Jahre hindurch zu Avignon von französischer Politik abhängig. Darauf folgte ein vierzigjähriges Schisma und die Concilien zu Pisa, Costniz und Basel. Die päpstliche Macht schien gebrochen. Dennoch war sie seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts befestigter, stärker und unangreifbarer, als jemals früher, und es wagte kaum noch der Gedanke sich zu erheben, daß dieses furchtbare Haupt der Hierarchie, das seit dem Kampfe mit den Hohenstaufen eben so geschickt die Mittel der Politik, des Aufruhrs und der Schlachten zu benutzen gelernt hatte, wie früher nur den Bannstrahl und den geistlichen Drohbrief, zu Fall gebracht werden könne. Was immer ist, war auch hier. Sieger und Unterworfenene wurden bethört. Die Päpste überließen im Gefühl der Uebermacht und der Sicherheit sich allem Uebermuth. Die Völker waren unzufrieden und zu jeder Neuerung geneigt, aber ihr Muth war gebrochen. Friede und Ruhe lagerten auf der Christenheit, aber es war die Ruhe vor dem Gewittersturm. Die weltlichen Mittel, deren sich der römische Stuhl Behufs der Aufrechthaltung seiner vorgeblich geistlichen Herrschaft bediente, machten vor Allem große Geldeinkünfte nöthig, und neue Quellen des Einkommens zu eröffnen, wurde Hauptgeschäft. Die Consecration der Prälaten wurde immer theurer verkauft, das Jubeljahr eingeführt, das Dispensations- und Ablasswesen erweitert, die Annaten, d. h. die Einkünfte eines Jahres von allen erledigten, nicht wählbaren Pfründen, und die Quindenien, das Einkommen jedes funfzehnten Jahres von Stellen an Klöstern, Hospitälern, und überhaupt solchen, die nicht ein Jahr unbesezt bleiben konnten, gefordert, das Spolienrecht, die Einziehung des Vermögens verstorbener Geistlichen zu Gunsten der päpstlichen Schatzkammer, und der Aemterhandel immer weiter ausgedehnt. Bei den Päpsten aber, welche unmittelbar vor der Reformation die dreifache Krone trugen, finden sich noch andere und größere Laster. Innozenz VIII. (1484) scheute sich nicht, seine unehlichen Kinder öffentlich anzuerkennen, und sie mit Ehren und Reichthümern der Kirche zu überhäufen. Alexander VI. (1493)

vor seiner Erhebung ein berüchtigter Wüstling, der sich aber durch Bestechung, und weil die andern Cardinäle ein ähnliches Leben führten, dennoch die dreifache Krone erworben, machte am Tage seiner Erhöhung seinen Sohn Cäsar Borgia zum Erzbischof von Valenzia und später zum Bischof von Pampeluna und zum Cardinal. Dieser Borgia liebte seine Schwester Lucretia, und weil er glaubte, daß sie einen andern Bruder, den Herzog von Gandia, mehr liebe als ihn, erstach er ihn, worüber der Papst, der mit derselben Tochter auch in strafbarem Umgange lebte, in solche Trauer versetzt wurde, daß er ein Consistorium berief und in den stärksten Ausdrücken darin betheuerte, er wolle seinen bisherigen Lebenswandel verlassen. Sechs Cardinäle sollten mit ihm an der Verbesserung seines Hofes arbeiten. Allein sobald der erste heftige Schmerz gestillt war, fing er sein ausschweifendes Leben von Neuem an. Er starb an einem Gifttrank, den er für einen Cardinal hatte bereiten lassen, nach dessen Vermögen er begierig war. Julius II. (1503) war nicht so lasterhaft wie Alexander VI., aber die Hefigkeit seines Characters, seine Ehrsucht und Politik, und sein kriegerischer Sinn, der ihn mehr zu Schlachten und Belagerungen, als zu den friedlichen Beschäftigungen eines Kirchenfürsten antrieb, übten nicht geringeren Einfluß auf die Verschlechterung des kirchlichen Zustandes. Leo X. (1513) war weder so lasterhaft wie Alexander VI., noch so herrschsüchtig, intrigant und kriegerisch wie Julius II., sondern liebte vielmehr die Wissenschaften und Künste, aber er war einem üppigen Wohlleben ergeben, und ermangelte alles Interesses an wahrhaft religiösen Angelegenheiten. Verachtung der Religion, Giftmischerei, Meuchelmord, schwelgerisches Leben, Unzucht und andre Laster waren am päpstlichen Hofe an der Tagesordnung, und verbreiteten sich von dort auf Geistlichkeit und Volk. Die Einheit der Christenheit war dabei im Außern größer als je vorher. Legaten trugen die Person des Papstes nach den entferntesten Ländern Europas hin. Das Dispensationsrecht haftete ausschließlich an dem römischen Stuhle, in jeder kirchlichen Angelegenheit stand die Appellation an den Papst frei, und in manchen gehörte die Entscheidung, mit Uebergehung der Bischöfe, unmittelbar dem

Papste zu. Die Provinzialsynoden standen unter seinem Einfluß und erhielten erst durch seine Bestätigung Geltung.

Die Gesammtheit der Bischöfe hatte ihre ursprüngliche Stellung gleich ihrem Oberhaupte verlassen. Die Verbreitung des Evangeliums unter heidnischen Völkern, das würdige Voranschreiten in Lehre und Leben zur Bildung des geringern Geistlichen, der gesegnete Einfluß auf die Entwicklung der Völker im Allgemeinen, dieses in früherer Zeit von so vielen heiligen Männern dieses Standes angestrebte Ziel, war größtentheils aus den Augen verloren. Wie der Papst mittelst der geistlichen Macht eine weltliche usurpirt hatte, so die Bischöfe. Wie sie als Vasallen des Papstes dessen Befehlen gehorchen mußten, so die niedrige Geistlichkeit den ihrigen. Despotischen Fürsten gleich, war der Hauptzweck ihres Lebens die Erweiterung ihrer Macht und die Erreichung weltlicher Interessen. Mehr noch als der Adel betrachteten sich die Prälaten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts als Glieder eines bevorrechteten Standes, dem der Laie mit Leib, Ehre und Gut zu dienen hätte. Als Kaiser Otto's I. Bruder Erzbischof von Eöln ward, pries die Welt seine Demuth, daß er ein so niedriges Amt annahm. Zur Zeit der Reformation strebten die Söhne der mächtigsten Fürsten nach geistlichen Würden, aber die Welt pries sie nicht, denn diese geistlichen Würden verliehen Macht, Ehre und Reichthum, gleich weltlichen Thronen, und nöthigten zu keinem beschränkteren Leben als das der Fürsten war. Oft mit mehr als einer Pfründe bekleidet, kamen die hohen Prälaten nur bei außerordentlichen Veranlassungen in die Kirche, und lebten in ihren wohlerrwählten Residenzen, mit Jagd, Kampfspielen und andern Lustbarkeiten beschäftigt. Graf Pico della Mirandola sagt in einer Rede über die Reformation der Sitten, daß die meisten Prälaten, die das Licht der Welt seien, die Völker durch ihre Lehre erleuchten und durch ihre Gottseligkeit erbauen sollen, weder Religion, noch Schaam und Bescheidenheit hätten, daß die Frömmigkeit in Aberglauben verkehrt, die Kirche unwürdigen Arbeitern überlassen, und die heiligsten Gegenstände Handelsartikel seien \*). Die Tüchtigsten unter den

\*) Histoire de l'eglise par Henry. L. 125. p. 419.

Prälaten zeichneten sich nach der Sitte der Zeit in der Führung des Schwertes aus, wozu oft Rachgier und Raubsucht den Anlaß bot. Ein Zeitgenosse sagt: Wenn man Böses hörte, oder, daß Krieg ist, und man fragt, wer thut dieß? so heißt es: der Bischof, der Probst, der Dechant, der Pfaffe. Als in einem Kriege gegen Störer des Landfriedens der Kaiser einen Bischof zum Gefangenen machte, der Papst aber die Freilassung dieses Sohnes der Kirche forderte, schickte ihm der Kaiser die Kleider des kriegsgefangenen Bischofs mit den Worten zu: Dieses habe ich unter den Räubern gefunden, siehe zu, ob es deines Sohnes Rock sei. Unkunde des Geistes und der Lehre des Christenthums war die Folge solches weltlichen Treibens. Fragten zur Zeit der Reformation fromme Katholiken die Bischöfe, warum sie das Volk nicht in Predigten vom rechten Kirchenglauben unterrichteten, so antworteten sie, daß es ihnen dazu an Bibelfkenntniß und an Zeit mangle. Ein Bischof, der in einer Herberge das neue Testament fand, und die Worte las: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben,“ rief unwillig aus: „Siehe da, Paule, bist du auch luthersch geworden?“ — Die Geschichte der märkischen Bischöfe zeigt auch das Vorwalten hierarchischer Principien, aber das Leben der Einzelnen ist einfacher und geregelter, als das vieler Päpste und italiänischer Prälaten. Luxus, Ueppigkeit und Schwelgerei fanden in der Mark nicht die Mittel vor, welche der Sünden dazu darbietet. Es waren drei Bisthümer: Brandenburg und Havelberg zu Magdeburg — und Lebus \*) zu Gnesen gehörig, doch war die Abhängigkeit geringe. Die Bischöfe hatten ihre Wohnsitze nicht in den Städten, in welchen ihre Stiftskirchen lagen, sondern residirten, größerer Annehmlichkeit wegen, der Bischof von Brandenburg in Ziesar, der Bischof von Havelberg in Wittstock, und der Bischof von Lebus in Fürstenwalde. Außerdem erstreckten sich die Diöcesen benachbarter Bischöfe noch bis in die Grenzen der Mark. So gehörte die Altmark theils zum Sprengel des Bischofs von Verden, theils zum

---

\*) Lebus gegründet 965 vom ersten christlichen Könige der Polen Miecislauß.

halberstädtischen Bisthum, und die Städte Mittenwalde, Storkow, Zossen und Teupitz zum meißenschen Sprengel. Auch zu den Bisthümern von Schwerin, Ramin und Posen gehörten einige märkische Districte. Die Diocese des Bischofs von Brandenburg war in 18 Sedes, ähnlich unsern Superintendenturen getheilt, zu welchen 55 Städte und 613 Dörfer gehörten, von denen mehrere, wie Wittenberg und Zerbst, außerhalb der Mark lagen \*).

Der Mehrzahl der märkischen Bischöfe muß man, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte ihrer Zeit beurtheilt, das Lob zugestehen, daß sie zu den Bessern und Besten ihres Standes gehörten. Kriegslust und Theilnahme an weltlichen Geschäften sind ihre Hauptfehler, aber diese sind es auch gerade, die von den herrschenden Ansichten beschönigt wurden. Bedigo Hans, Edler von Putlitz, Bischof zu Havelberg (1460—1487) \*\*) war ein solcher kriegerischer Kirchenfürst in der Mark, der sich mit weit größerem Eifer um weltliche Dinge, um die Grenzen seines Stiftslandes, um die politischen Rechte, welche er über die in seiner Diocese liegenden Städte in Anspruch nahm, und um das Waffenhandwerk bekümmerte, als um das geistliche Wohl seiner bischöflichen Gemeinde. Mit dem Herzog Ulrich von Mecklenburg führte er einiger Grenzdörfer wegen einen verheerenden Krieg, der nach der rohen Sitte jener Zeit weit mehr zum Nachtheile der hilflosen Landbewohner, als auf Kosten der kriegsführenden Fürsten ausgekämpft ward. Man fiel sich unerwartet gegenseitig

\*) Straußberg mit 2 Städten und 58 Dörfern, Friedland mit 2 Städten und 12 Dörfern, Beeskow mit 3 Städten und 59 Dörfern, Jüterbock mit 3 Städten und 42 Dörfern, Wittenberg mit 4 Städten und 51 Dörfern, Belzig mit 3 Städten und 7 Dörfern, Briezen mit 3 Städten und 21 Dörfern, Zerbst mit 1 Stadt und 5 Dörfern, Liezke mit 6 Städten und 47 Dörfern, Ziesar mit 8 Städten und 38 Dörfern, Brandenburg mit 3 Städten und 49 Dörfern, Rathenow mit 2 Städten und 26 Dörfern, Nauen mit 2 Städten und 33 Dörfern, Zehdenick mit 3 Städten und 28 Dörfern, Templin mit 2 Städten und 42 Dörfern, und Berlin mit 2 Städten und 22 Dörfern.

(Gerkens Brandenburg. Stifts-historie. S. 19.)

\*\*) Lenz Havelbergische Stifts-historie S. 51. Beckmann Beschreibung der Mark, II. 290.

ins Land, plünderte und verbrannte die Dörfer und unvertheidigten Städte, und zog sich zurück, wenn man Schaden genug angerichtet zu haben glaubte, oder wenn ein überlegenes Heer zur Vertheidigung des Landes heranzog. Der Bischof folgte dieser Kriegssitte so ganz, daß er bei seinen Einfällen in das mecklenburgische Gebiet selbst die Kirchen und Klöster nicht schonte, und sich und seine Kriegsleute bei der Entheiligung und Verwüstung derselben damit beruhigte, daß er sie ja wieder consecriren und mit geistlichen Gütern begaben könne. In Folge solcher Handlungsweise nahm denn die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Bischöfe, als einem geheiligten Diener der Kirche, bei dem gemeinen Manne sehr ab, und als er einst allein in ein Dorf seines Kirchsprengels ritt, das besonders über ihn zu klagen hatte, wollten die Bauern ihn mit Steinwerfen wieder hinaustreiben. Voll Angst sprengte er hin und wieder und tödtete mit seinem Pferde eine Frau, die ihm im Wege war, weshalb er ferner keine heiligen Handlungen mehr verrichten konnte, aber nichtsdestoweniger im Amte blieb und nur einen Weihbischof als Vicar annahm. Mit den Bewohnern seiner Residenzstadt Wittstock kam er einiger Wassermühlen und anderer Gerechtsame wegen ebenfalls in Streitigkeit (1479). Die Städter waren so heftig gegen ihn aufgebracht, daß sie seine Burg stürmen wollten, und nur durch die Warnung eines Hauptmanns, der sie auf die Folgen ihres Unternehmens aufmerksam machte, davon zurückgehalten wurden. Der Bischof war aber schon durch die bloße Absicht dieses Angriffs in solchen Zorn versetzt, daß er sein schweres Geschütz von der Plattenburg, einem befestigten bischöflichen Schlosse, herbeikommen ließ, um die Stadt damit in Brand zu schießen. Ein anhaltend widriger Wind, der die Flammen aus der Stadt nach der Burg getrieben haben würde, hinderte die Ausführung des Vorsazes. Der Streit zwischen ihm und den Städtern dauerte indessen fort und wurde erst beigelegt, als der Kurprinz Johann, der an seines Vaters, des Kurfürsten Albrechts Statt die Mark verwaltete, selbst nach Wittstock kam und eine Ausgleichung zu Stande brachte (1482), wobei indessen die Stadt nicht nur der Mühlen, sondern auch aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Innungsrechte verlustig ging.

Es findet sich in jener Zeit überhaupt nicht leicht ein Beispiel, daß ein Rechtsstreit, der zwischen dem geistlichen und Laienstande geführt wurde, anders als zum Nachtheil des letzteren entschieden ward. Eine Kapelle, welche der Bischof einige Jahre darauf in Wittstock erbaute, und bei der er vier Messpriester anstellte, um die Horen darin zu singen, sollte das an der Stadt verübte Unrecht wieder gut machen und sein Gewissen beruhigen. Solche Stiftungen waren damals das gangbare Mittel, um alle Sünden und Vergehungen zu sühnen. Diese und andre kriegerische Abenteuer dieses Bischofs würden in dem Leben eines Ritters seiner Zeit keinen unehrenvollen Platz einnehmen, denn das äußere Recht war meist auf seiner Seite, aber auf den Charakter eines geistlichen Hirten des Volks werfen selbst die kühnsten Heldenthaten ein nachtheiliges Licht. Mehr indessen noch, als solche auch wohl von ihrer Mitzeit getadelten Bischöfe lehren diejenigen den damaligen Zustand der Kirche und der bischöflichen Lebensweise kennen, welche zu den Besten und Ausgezeichnetsten dieses Standes gezählt wurden. Ein solcher war Johann von Schlabrendorf, Bischof von Havelberg († 1520), von dem gerühmt wird, daß er ein rechter Geistlicher gewesen, da er nämlich gern gelesen, die vorgeschriebenen Horen gehalten, mit seinen Domherren einen Vers um den andern selbst gebetet, und die Armen mit Bier und Brod unterstützt habe. Nichtsdestoweniger hielt dieser Bischof, der gewiß selbst die Ueberzeugung hatte, daß er Alles thue, was seiner geistlichen Würde gemäß sei, einen glänzenden Hofstaat und Marstall, wohnte den kurfürstlichen Hoffesten und Ritterspielen bei, und lebte überhaupt wie ein weltlicher Fürst \*). Man sieht hieraus, welche Ansichten damals über den Stand und die Würde eines Bischofs die herrschenden waren, und daß, wenn anderer Orten die vornehmen Prälaten, die oft mit mehreren Bisthümern, Probsteien und andern Pfründen bekleidet waren, sich gar nicht um die Verwaltung ihres Amtes bekümmerten, sondern ihre kirchlichen Geschäfte von Vicarien betreiben ließen, und indeß selbst in den großen Residenzen an den

---

\*) Küsteri collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium. Tom. II. XIII. 122.

Höfen der Fürsten und Könige weltlichem Genuße und weltlichen Interessen lebten, diese nur mit etwas größerer Freiheit sich ihrer Vorrechte zu bedienen glaubten. Was die Eingriffe der märkischen Bischöfe in die bürgerlichen Verhältnisse der Völker und Staaten betrifft, so ahmten sie darin den Päpsten nach. Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde nach allen Seiten hin durch die gefürchtete Priesterchaft gehemmt und beschränkt, und diese übte auch viel mehr wirkliche Macht aus, als landesfürstliche oder städtische Obrigkeiten. Der Bann, welcher gegen die Kaiser und Könige seine Kraft zu verlieren anfing, wurde noch mit Erfolg auf die Unterthanen der Fürsten angewandt. So versiel jeder Städter oder Landmann, der sich den oft ungerechten Forderungen und Bedrückungen seines Geistlichen nicht unterwerfen wollte, oder der sonst ein Vergehen gegen die priesterliche Herrschaft begangen hatte, in den Bann. Wurde hierdurch der Uebelthäter nicht zur Verbesserung seines Fehlers bewogen, oder starb er unter geistlichem Fluche, so ging der Bann entweder auf die Familie und die Nachkommen des Verstorbenen über, oder es wurde auch wohl der ganze Ort mit demselben belegt. Im Jahre 1445 suchte Kurfürst Friedrich II. dem Unwesen zu steuern: er sagt: Schon lange, zu seines Vaters und seinen Zeiten seien des geistlichen Gerichts wegen Beschwerden wider die Bischöfe und Prälaten von Adel und Städten geführt worden. Mit Zustimmung der Stände wolle er nun den Zwist beilegen. In Folge der Uebereinkunft eines Ausschusses der Stände wurden folgende Bestimmungen gemacht: Die geistlichen Gerichte bleiben in ihren Rechten und Freiheiten: Rechtsachen von Laien anzunehmen, sei ihnen erlaubt, doch sollen sie auf Antrag an ihre ordentliche Obrigkeit verwiesen werden, jedenfalls aber die Entscheidung binnen 6 Wochen erfolgen: trage die weltliche Obrigkeit auf Abretung des Rechtsstreites nicht an, so könne der Verklagte durch den Bann zur Genugthuung angehalten werden; im Fall der Armuth sei der Bann nicht zu wiederholen und zu erweitern; nahe ihm der Tod, ehe er sich dem Rechtsauspruch gefügt, und ohne daß seine Erben die Verpflichtung übernommen, so solle der Pfarrer ihn doch vom Bann lösen und ihn auf den Kirchhof bestatten; wenn Jemand muthwillig in dem Bann bleibe, und nicht



Genugthuung gäbe, da er doch könnte, so solle der Bann nicht auf seine unschuldigen Mitbewohner ausgedehnt, sondern die weltliche Obrigkeit aufgefordert werden, ihn aus ihrem Gerichtssprengel zu verweisen: im Weigerungsfalle solle die Sache an den Kurfürsten oder an die Hof- und Landgerichte gelangen, damit der Gebannte verhaftet werde: einer Pfennigsache wegen soll der Gottesdienst nicht aufgehoben werden; der Bannbrief solle nicht mehr als 2 Groschen 8 Pfennige kosten: Untersassen des Klerus sollen von der weltlichen Obrigkeit an das geistliche Gericht verwiesen, ihnen aber binnen sechs Wochen Recht geschafft werden. Man kann von diesen beschränkten Zugeständnissen auf die Macht schließen, welche die Geistlichkeit bis dahin auf richterliche Angelegenheiten ausübte.

Wie die Lebensweise der Bischöfe sich allmählig ganz verweltlicht hatte, so war dieß auch mit denjenigen geschehen, die ihnen an Ansehen und Einfluß zunächst standen, mit den Domherren oder regulirten Canonikern. Es gab in der Mark außer den drei bischöflichen Domstiftern zu Brandenburg, Havelberg und Lebus auch solche zu Stendal, Soldin, Angermünde und zu Eöln an der Spree. Diese Domstifter, besonders die bischöflichen, waren unter der Herrschaft der Ascanier zu großen Gütern, Reichthümern und Bevorrechtungen gelangt. Zu den letztern gehörte völlige Abgaben- und Zollfreiheit, weil es sich nicht zieme, daß diejenigen, welche sich Gott ganz gewidmet, von weltlicher Abgabepflicht gedrückt würden. Unter dem Einfluß solcher Wohlhabenheit und Begünstigung hatten sich die Domherren an so großen Aufwand gewöhnt, daß sie bei ihren Inspectionen durch die Diocese ein wahrhaft fürstliches Gefolge mit sich führten, und den Kirchen und Städten dadurch die drückendsten Lasten verursachten. Innocenz III. führt in einer Bulle an, daß ein Domprobst, der als Archidiaconus die Visitation unternommen, mit 97 Pferden, 21 Jagdhunden und 3 Jagdvögeln angekommen sei, und mit diesem Trosse so viel verzehret habe, daß viele Familien eine lange Zeit davon hätten leben können; weshalb denn auch die Bewirthung auf eine bestimmte Abgabe an Geld (synodale oder synodaticum) reducirt wurde \*).

\*) Die Neustadt Brandenburg z. B. mußte 12, Rauen 10, Mitten-

solche Anforderungen, so behagte zu Hause die beschränkte Lebensweise auch nicht. Die Domstifter zu Brandenburg und Havelberg gehörten zum Prämonstratenserorden und standen im Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern dieses Ordens. Aus einem Briefe des Abts Gervasius in Frankreich, der durch diese Verbindung veranlaßt wurde, ersieht man, wie Leppigkeit und Wohlleben in den märkischen Klöstern Platz gegriffen hatte. Es heißt darin, daß der Genuß des Fleisches und der Gebrauch stattlicher Kleider den Brüdern zugestanden werden müsse, weil sie sonst in Verzweiflung gerathen, und zu ihrer Seelen Verderben sich allem Gehorsam entziehen könnten. Auch nach Auszeichnung in Titeln strebten sie, und ihre Probste und Dechanten fingen z. B. an, sich gleich Bischöfen und weltlichen Fürsten „von Gottes Gnaden“ zu schreiben. Mehr indeß noch, als Reichthum und Ueberfluß scheint Unglück und Armuth nachtheilig auf sie gewirkt zu haben. Als mit der Besitznahme der Mark durch die bairischen Fürsten zahllose Drangsale über unser Vaterland hereinbrachen, litten auch die Domstifter so sehr bei diesem allgemeinen Unglück, daß eine Urkunde vom Jahre 1325 die dringende Bitte des Probstes und des Kapitels zu Brandenburg an das Stift zu Riga enthält, ihren Mitbruder Nic. Clyzke, rücksichtlich ihrer großen Dürftigkeit auf ein oder ein paar Jahre in ihre Mitte aufzunehmen \*). Seit dieser Zeit nämlich zeigt sich wachsende Ungebundenheit in allen Verhältnissen der Domstifter. Für die anstrengenden Amtsarbeiten nahmen sie Stellvertreter und beschäftigten sich dagegen mit einer oft sehr selbstsüchtigen Opposition gegen ihre Bischöfe. Von dem Regelzwange suchten sie sich frei zu machen, was ihnen aber lange nicht gelang. Im Jahre 1440 hatten sie den Kurfürsten Friedrich II. so für sich gewonnen, daß er bei dem Papste Eugenius die Erlaubniß für sie auswirkte, aus dem Stande regulirter in den weltlicher Domherrn überzugehn. Dennoch unterblieb die Säkularisation auch diesmal, weil der damalige Bischof

walde 8, Markau 6, und Schmerzke 2 Frußta, nach unserm Gelde 40—8 Rthlr., zahlen.

\*) Es heißt: *Quod ipsi depauperati, desolati et extenuati proh dolor! cultum divinum respicere simulque commanere nequimus, sed vitae necessaria hinc inde dolenter quaerere compellimur.*

Stephan Bodecker solche Veränderung sich und dem ganzen Bisthum für nachtheilig halten mochte. Allein die vorgeschriebene Lebensweise wurde so wenig beobachtet, daß schon Friedrich in seiner Schrift an den Papst anführte: es komme nur auf die förmliche Entbindung von den Regeln an, der That nach lebten sie schon lange nicht mehr nach denselben. Endlich befreite sie der Papst Julius II. 1507 von der Kleidung und Regel des Ordens, und erklärte sie zu weltlichen Domherrn, und diesmal willigte der Bischof Hieronymus Scultetus in die Veränderung ein. Ein andres Zeugniß der ungebundenen Lebensweise ist die Verordnung, daß derjenige, welcher betrunken zu den canonischen Stunden kommen würde, 3 Groschen als Strafe erlegen sollte. Dennoch waren die guten Eigenschaften, die in Bezug auf die frühere Zeit zum Lobe der Domstifter angeführt worden sind, keineswegs gänzlich verschwunden, und manche derselben, wie die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache, sind vorzugsweise auf diese spätern Perioden zu beziehen. Auch die Wohlthätigkeit wurde noch mannigfach geübt, das Domstift zu Brandenburg setzte 1497 einen Fond von 24 Rheinischen Gulden zur Unterhaltung einiger Studenten auf Universitäten aus.

An den niedern Clerus waren im Allgemeinen Unwissenheit, Aberglaube, brutale Anmaßung und ein ausschweifendes Leben, wozu besonders das Verbot der Priesterehe beitrug, hervorragende Eigenschaften. Der Bischof Bodecker von Brandenburg hielt im Jahre 1435 eine Provinzialsynode, über die Verbesserung des verderbten Zustandes des niederen Clerus in seiner Diocese zu berathen. Er äußert sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen \*): „Was soll ich von unsern Geistlichen und Predigern sagen! Obwohl wenige des Verbrechens der Simonie schuldig, obwohl noch wenigere Schismatiker, und wie wir hoffen gar keine Ketzer unter ihnen sind, so daß das Volk, ohne daß es zu seinem Verderben gereichte, die Kirchensacramente von ihnen empfangen kann; so treibt mich doch die Wahrheit, zu meinem großen Schmerz zu sagen, daß die meisten sich Concubinen halten, und sich ganz öffentlich allen Ausschweifungen in

\*) Gerken's Brandenburgische Stifftshistorie S. 226.

der Wollust überlassen, so daß ihr Lebenswandel nicht nur dem gemeinen Manne, sondern auch den Fürsten und Großen zum Aergerniß gereicht. Und jene Laster und Verbrechen sind unter ihnen so allgemein, daß sie mit frecher Stirn Unzucht und Ehebruch für etwas ganz Ziemliches halten. Denn wenn ihre Köchinnen oder Buhlerinnen von ihnen oder vielleicht auch von andern Mütter werden, so leugnen sie nicht etwa die Sünde, sondern halten es für die größte Ehre, Väter der Kinder zu sein, die in so schändlichem Umgange erzeugt worden; daher bitten sie auch als angebliche Väter die benachbarten Priester und Laien beiderlei Geschlechts als Taufzeugen ihrer Kinder zu sich, und gaben mit der größten Freude und Feierlichkeit Kindtaufsafte, da sie sich doch vielmehr darüber herzlich betrüben sollten. Verflucht sind diejenigen, die ihr Verbrechen noch durch ihr eigenes Geständniß offenbaren, da sie es doch durch Leugnen zweifelhaft machen und der gesetzmäßigen Strafe entgehen könnten. Aber noch mehr zu verabscheuen ist, daß, wenn sie ihre Bastarde mit dem Vermögen der Kirche bis zum mannbaren Alter erzogen haben, sie diese unter sich verheirathen, so daß der Sohn des einen Priesters die Tochter des andern zur Ehe nimmt, indem sie hierdurch ihr vielleicht schon in Vergessenheit gekommenes Vergehen wieder auffrischen und von Neuem ans Licht bringen.“ Das Lob wegen der Rechtgläubigkeit der märkischen Geistlichkeit darf nicht auffallen. Es war eine hornirte, ganz ihrem natürlichen Triebe lebende Menschenklasse, die in dumpfer Gedankenlosigkeit ohne lebendiges, gefühlvolles Bewußtsein von dem wahren Inhalte der christlichen Religion und der Bedeutung ihres Berufs handwerksmäßig ihre Amtsgeschäfte betrieben, und daher auf sogenannte schismatische oder ketzerische Meinungen gar nicht kamen. Auffallend aber ist der Fluch des Bischofs über diejenigen, welche ihr sündhaftes Leben so öffentlich trieben. Wie fern lag auch ihm das Verständniß des Evangeliums Christi, und wie sehr war er in jüdischem Pharisäismus befangen, und doch wird er als einer der besten und frömmsten seiner Zeit gerühmt. Allein es wurde damals auch überhaupt in der Kirche nur der Schein eines heiligen Lebens gesucht. Aehnliche Berichte von Zeitgenossen, besonders bischöfliche Synodalverordnungen finden sich in unsrer

Geschichte noch viele vor, und in allen wird auf gleiche Weise das Leben der niedern Geistlichkeit heftig getadelt. Die meisten Belege liefern die Stiftshistorien der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Außer dem Tadel über das Concubinat und unzuchtige Leben überhaupt kommen in den Synodalverordnungen auch manche andere merkwürdige Züge vor; daß die Geistlichen nicht rothe, aufgeschlitzte Schuhe und lange Haare tragen, daß sie nicht allen Gastmählern, Zechen, lustigen Aufzügen, Mummereien und Larvenspielen beiwohnen sollen.

Einige interessante Züge der Entartung und Gemeinheit, vorzüglich des niedern Clerus, gibt folgender Vertrag vom Jahre 1435 zwischen dem Probst und Rath zu Berlin und Eöln, und ein Gesuch des Raths an den Probst um Abstellung mancher Mißbräuche:

„Nach Cristi gebord dusent virhundert dar na im viff vnde druttigsten Jare an sunte Katherinen auend vor der Maltyd in Sunte Nicolai kerke tu Berlyn is gededinget tuschen Ern Siffrid Sagk probst tu Berlyn an eynem vnde den reeden tu Berlyn vnde Colen am anderm dehlen, vmme disse nachgeschreuen saken, stucken vnde Artykel, dy in nageschreuer wyse scholen werden gehalten:

Thum irsten. Wan des tegedes wegen tu Colen is gededinget: wo dy tyd kommet dat man teget geuen schal, van den hufen vor Colen, dygenne dy den teget geuen wil, dy schal dem probst odder den synen tusseggen, dat he come vnde neme synen teget. Wen denne dy probst dat tuschicket, den schal man van eynem ende lattu an tellen, was he wil. Welche druttigste mandel dy en nach dem talle vallet schal dy probst weghnemen tu tegede, vnd vortan auer dy druttigste mandeln nach deme talle syn dar so vele mandelen.

Vortmer is gededinget: Weret dat dy probst ennige saken hadde jegen ennigen borger, den schal her irsten laten laden eer wen hee en met rechte manet, vnd schal en dy ladunge twe odder drytage tuorne verkündigen, wen dy borger vorkomet vnde tusprake horet, so magh sich dy borger schutzen vnde beschermen met rechte nach synen vormogen, vnd dy probst schal meynen borger laten manen, her hebbe en denne irsten vorgeladen. Dyt

wil dy probst dry odder vnr jar also holden vorsukende, oft dy wyse wil sich dun laten vnde gud wesen.

Item. Wen des probstes capellan met den hōligen sacramenten gan tu eynem franken menschen, den scholen sy nicht dartu drengen, dat he eyn Jāregety'd odder druttigiste dem probst bescheyde; sunder sie mogen en wol met redeliker gudliker vnderwysunge anholden, dat he vmme syner sylen salikeyd wesgeue. Worde denne deme probste eyn Jaregety'd oder druttigiste bescheyden, dat schal dy Capellan openbar utseggen vor den luden dy gegenwordich syn. Denne so magh dy probst dat Jaregety'd vnde druttigiste manen, vnde schal dar vor of in den kerken redelike vilgen vnde missen met anderen gedechtnissen godliken vnde erliken holden laten. Worde auer den probste neyne Jaregety'd noch druttigiste bescheyden, so schal hee des van nymande vorderen.

Vmme dy altaria tu bestellende in den kerken meynet dy probst eyner tyd tuvorrerende, deme wil hee den rad dartu heyschen, dat sy etlike ut dem rade dartu schicken, dat dy helpen eyne gude wise vynden, dat dy Altaria in den kerken godliken vnde erliken bolesen vnde vorstan werden.

Wortmer vmme alle andern saken dy dy probst jegen dem rade vnde dy Rad jegen den probst het scholen gutligh vnde fruntlich anstan wente des negesten sunauendes nach den auersten schirst komende denne scholen sy tusamene komen vnde ore tusprake vnde antwerde jegen eynander laten fruntlich vorluden, vorsukende, oft sy sich gutliken darvmme mogen vordragen.

Item. Dy saken tuschen den probst vnde Bernd Groten schalen gutligh anstan wente des negesten sunauendes nach den oversten. Denne wil dy vyffe odder sesse ut dem rade. Vnde dy probst schal vife oder sesse van der pristerschapp dartu schickenorer twyer tusprake vnde antwerde tu forende, dy scholen vorsuken oft sy dy saken mughten scheyden. Darop schal dy probst Bernd Groten geuen eynen losebriff wen her odder yemand van syner weggen darvmme biddet. Were ofe Bernd Groten vmme ander saken van yemandes wegen in den banne, darmede her sich dagh vorscheyden vnde berichtet hadde. Darover schal dy

probst of geuen Bernd Groten eynen losebriff wen her den bidden let.

Bortmer dy saken tuschen dem probst vnde Augustinus Bolker scholen of an beyden dehlen fruntlich anstan wenter des nechsten sunauendes nach den oversten; denne willen dy Radherren vyffe oder sesse ut dem rade vnde dy probst schal vyffe oder sesse van der pristerschapp darthu schicken, die scholen dy saken nach beyder parteyen tuspraken vnde antworten horen vnde vorsuken oft sy dy fruntliken mogen vorscheyden: Daropp wart gededinget, dat Augustinus dem probste scholde betalen eyn Jargetyd tuschen dyt vnde wynachten.

Item vmme des probstes saken jegen Jurgen Jungen tu Colen issiet gededinget: wil her Thomas, koster tu vnser liuen frouwen, by syner warheynd in eydes stad seggen, dat Jungen bruder bescheyden het eyn Jargetyd, so schal man dat dem probste geuen vnde vermugen.

---

Desse nachgeschreuen schicken vnde tuspraken hebben wy Borgormeistere vnde Radmanne der stede Berlin vnde Colen wede vnser hern deme proueste van sinem vnde syner cappellane wegen, daran vns dunket dat vns tu kort an geschyt:

Am irsten. Wan welk gud mensche vmme godeswille spende odder silebat dun, vnde den cappellane dy van deme predikestule verkunden wil laten, des willen dy cappellane vmme godeswille vnde sunder gift nicht dun, vnde vordern dar gabe ave, dat vns doch ganz vnredelich vnde vnwoeliken dunket, dat man solk gud werk vmme gelt fordern schole, dar man doch sust dy vmme godeswille vmme sust vnde nycht to anholden solde, vnde sulkes ock van older ny geweest is. Bidden wy, vnser hern den prouest tu vnderwysende, dorch sine cappellane tu bestellende, dat eyn sulkes vorbat werde vermeden vnde avegedan.

Item, dat he etlike vnse Borgere vnde borgeryene drengett, dat sy oren vorstorven frunden solen virweken oder jargetyde na holden laten, dy des doch sust vnuorplichtet sin, vnde dar men of nicht eygentlich aue der saren moge, oft it dy vorstoruen bescheyden hebben; wan sine cappellane bringen em vor, dat it sunder tyden bescheyden werd, doch vorkundigen sy des nicht vor

deme volke, wan men dy franken med dem hilgen sacramente berichtet, alze doch wonlich is, sunder naher, wan dy franken vorsteruen, denne seggen sy it irste uth, dat vns of vnwonlich dunket vnde van older nicht gehalten is.

Item, dat dyseluen virweken iargetyde, dy men holdet in den kerken vnredlich gesungen werden med dren leccien, haluen salme vnde haluen noten of vake dar vnsegungen bliuen, wan men sy holden sal, darvumme denne vnse borgere nicht gut genuch hebben iargetyde tu bescheden odder virweken duchte vns wol redelich, of lichte vor em wesen, dat eyn sulket redeliker bestellet worde.

Item, wann welke lude gnade hebben vnde bescheyden in den klostern iargetyde vnd werden dar gehalten, denne wil vnse here dy prouest ore frunde darthu drengen, dat sy sulck iargetyde tu der parren of solen laten holden, dat vns vnredelich dunket nach deme it dar nicht is bescheyden; of is it von older nicht also gehalten.

Item, dat vake (oft) in den kerken cappelnane brot is, Alze nemelich ouer iar, vnde datiar tu vnser liuen frowen nicht vanne eyn sunder tyden en keyn capellan is geweest, daran denne vns du fort schyt vnde vnser borgeren versumenisse komet.

Item, dat vnse here dy prouest sunder tyden cappellane upnemmet, dy med rekunge der hilgen sacramente lesen vnde singen vnuorstendich sin, vnde die kerken ouer bestellen; darvumme sich denne dat volk der pare kerken entfremdet, dat vnsem godishuse vnde lichte em seluen tu schaden kommt. Duchte vns wol redelich, dat he dat anders muchte bestellen.

Item, dat he eyne ordinarie der Altaria in syner kerken tu belesen vnordelich gesettet het, also dat etlike altare vnbelesen stan; etlike priester hebben dry altare odder vire, vnde dy priistere dy dorpparren hebben altaria belegen dy des hilgen dages tu oren dorpern sin vnde dy altaria nicht belesen, vnde so hat men denne alderwenigest missen wan men der thum meysten solde hebben, dat vns of vnwoeliken dunket.

Item, wan men tu Colen kindere dopet, so fordern dy cappellane of twe penninge mer wan men tu Berlin gest, vnde wan it van older gehalten is, dar den vnser beschwerungen an



schyt vnde dunket vns vnvonliken wesen vnde van oldern ny so holden.

Item, dat vnse here dy prouest vns beschwere med deme oppere, buten den vir tyden vnde opperdagen, indeme dat he vns nicht sulcley alze vinkenogen vnde helre, vire vor eynem penning tu wissele wil bestellen, dar men mede thu sylemisse, kerkgange vnde hochtyden oppern muchte, alze dy vorige proueste gedan hebben, vnde was older vor langen iaren gehalten is vnde vor vns oppenbar geseth hat; des gelik of syne cappellane geseth hebben, dat it Cayns oppere sy, vnde wy sulc oppere opperde, den wolde he it tu hone vnde smaheit van deme altare to werpen. Med sulker wyse drenget he vns dartu wedder vnse olde wonheynt, dat wy gud pagiment niunte oppern, dat den vnsern grote beschwerunge is vnde dunket vns vnwonlich vnde is van older so nicht gehalten.

Item, welke wedewe dy sich vorandert der willen dy cappellane vortruwen, sy segge denne vort irste, dat sy oren vortforuen manne bynnen der wertschapp vilgen vnde selemissen wil singen laten, dat sy also vptyn vmme ores fromes vnde nichte vmme der silen salicheit wille, vnde is of van older ny geweest, sunder wes geschyn is, dat is van guden willen tugegan. Daran dunket vns of, dat vns tu kort geschyd.

Item, dat he vnser borger Paul Bolderike, dy sich med vnwetenheit het versumet, het geladin, eyn sulket tu verbuten. Dun em dy vnse sulke bute, alse he em vorsette, nicht geuen wolde noch enkunde, duen sette he em honlike openbare bute tu holden: Also dat he det Sundages vor den vanen naket gan vnde sich pißen solde. Vnde nach vnser gedunken was dy schult also nicht gewand, ofte he sich versumet scholde hebben, dat sich dar openbare bute vor geborde, sunder vil bilker duchte, dat he it sust med ordeliker bute vnde penitencie gegen gode solde vortbuttet hebben, wan med openbaren geyselen odder med gelde odder byre, dat van em genomen is, darmede he alze wy besorgen nicht vnser hern gode sunder vnser hern dem proueste vortbutet het, dat vnse borgere tu hone vnde schmaheit is geschin, vnde vns dunket ganz vnedelich wesen.

Item, So wy vme vorkomendes wille tukunstiges vnde

vnvorsilikes schaden in allen vnser stede inwonr die eruen vnde hufere hebben, tu frome vnser stad, geboth hebben gesettet, dat nyemand med drogen dake syn gebuwe deken schole, vmmе fuers wille, wu wol nu vnse here dy prowest vnser geboden nicht meynt vnderdan tu wesen, doch ane bekummerunge dat vnsern gnedigen heren, sinen steden vnde gemeynen ynwoner Berlin vnde Coln vnvorsilik varlik schade entstan muchte, hat he syne schune tu Colen med sulken drogen dake laten decken, dat vns wol bilker duchte, dat he dat aue dede, vnde sulck nüttsam erlik bot, em vnde vns allen tu frome gesettet, medeholden solde, wan sodan uptutynde dar vnvorwinlik schaden ane entstan muchte, nachdem etlike stede van sulkes dakes wegen in groten vorderffe vnde not komen sin, alze wittlich vnde openbar is.

Item, Wanner sunder tyden dode kinder begrafen werden, vnde dy capellane werden gebeden, dat sy dy doden med wywater besprengen vnde med erde bewerpen solen, des willen sy nicht dun, dat vns doch vnwonlich dunket wesen.

Item, dat vnse here dy prouest nicht gunnen wil, dat dy prister dy gnade hebben, des morgens fruge nicht misse mogen lesen, dat of vnwonliken dunket wesen.“ \*)

Ebenso nöthigten auch die städtischen Behörden öfters die Bischöfe, den Priestern das Halten von Schenke und Spielhäusern zu verbieten. Ueberhaupt gab es fast keinen Erwerbszweig, dem sich in jener Zeit die Geistlichen nicht unterzogen, wozu die große Anzahl ihrer Mitglieder beitrug. Es ist berechnet, daß beim Beginn der Reformation die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit in der Mark aus zehntausend Personen bestanden habe, und das ist nach den einzelnen zuverlässigen Angaben, daß z. B. in Frankfurt an der Oder allein hundert Geistliche waren, nicht unwahrscheinlich. Auch wurde eine Menge von weltlichen Aemtern von dem Klerus verwaltet: Schreiber die jetzt unter den verschiedensten Benennungen vorkommen, bei Landes- und Stadtbehörden, Lehrer an den Universitäten, Schulen, bei Fürsten und Adel waren Geistliche. Wir finden sie bei der Bedienung

---

\*) Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der histor.-diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin von Fidicin.

des Geschützes, dessen Behandlung damals noch große Geschicklichkeit und selbst theoretische Kenntnisse erforderte. Aber die Ortsgeistlichen spielten auch in Stadt- und Landschenken den Bürgern und Bauern zum Tanze auf\*). Uebrigens hatte es wenig Schwierigkeiten, eine Pfründe oder eine Anstellung in einem kirchlichen Amte zu erlangen. Für die Landesfürsten, die Bischöfe und den Adel auf seinen Gütern gab es fast kein andres Mittel, Personen, die ihnen große Dienste geleistet hatten, zu belohnen, als indem sie ihnen Pfründen, Altarlehen und Kirchengüter jeder Art unter irgend einem Titel unmittelbar zuwies oder durch Fürsprache zu verschaffen suchten. Aber wenn solche Rücksichten auch nicht obwalteten, waren es doch mehr äußere Bedingungen, die zu den Kirchenämtern verhalfen. In Salzwechel wurden die Pfarren förmlich feilgeboten, und wer durch sechs Zeugen beweisen konnte, daß er zum Predigtamte tüchtig sei, ward ohne Weiteres ordinirt\*\*). Das Hauptgeschäft der niedern Geistlichkeit bestand darin, für Verstorbene Seelenmessen zu lesen d. h. die Abendmahlsfeier zu halten, ohne daß Communicanten gegenwärtig waren, blos für Verstorbene. Denn jeder Christ, der sich für Eltern, Verwandte oder Freunde das Gefühl der Pietät bewahrt hatte, hielt für seine heiligste Pflicht, so viele Messen für dessen Seele lesen zu lassen, als es seine Vermögensumstände zuließen. Durch die in der Messe begangene Opferung des Leibes Christi und durch die Fürbitten bei den Heiligen glaubten sie die Verstorbenen schneller von der Strafe des Fegefeuers frei zu machen und ehr zu der himmlischen Freude einzuführen. Zu solchem Amte aber bedurfte es keiner Frömmigkeit, keines innern Berufs, keiner wissenschaftlichen Ausbildung, sondern jeder, der Gedächtniß genug hatte, um eine lateinische Messe auswendig zu lernen, selbst wenn er sie nicht lesen konnte, war dazu tauglich. Ueberhaupt war die Unwissenheit und zwar nicht nur bei den Messpriestern und andern niedern Klerikern, bei denen es fast in der Ordnung war, daß sie weder lesen noch schreiben

---

\*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Th. 2. S. 126 und 341.

\*\*\*) Pohlmann, Geschichte von Salzwechel, S. 123.

konnten, sondern auch häufig genug bei höhern Geistlichen so groß, daß wir uns ohne bestimmte Beispiele kaum eine Vorstellung davon machen können. Die Bibel war außer den evangelischen und epistolischen Pericopen fast ganz unbekannt geworden: Erasmus erzählt im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, daß er öffentliche Lehrer der Theologie an Universitäten kennen gelernt habe, welche nach ihrem eignen Geständnisse bis zum spätesten Greisenalter niemals das vollständige neue Testament in der Hand gehabt hätten. Wenn es so mit den gelehrten Theologen beschaffen war, was darf man da von den praktischen Geistlichen erwarten? Von einem Religionsunterricht in dem Sinn, wie wir ihn in der evangelischen Kirche kennen, konnte schon wegen der Abneigung gegen Predigten sowohl derer, welche sie halten, wie derer, welche sie anhören sollten, kaum die Rede sein. Wurde aber dennoch gepredigt, so bezog sich die Erörterung auch nur auf das Aeußerliche des Gottesdienstes, auf die Verehrung der Heiligen, besonders der Maria, die Macht des Papstes und der Bischöfe, den Vorzug des geistlichen vor dem Laienstande, die Wichtigkeit der Reliquienverehrung, auf Pilgerungen und Ablass, auf den größern Werth eines ehelosen als ehelichen Lebens. Außerdem waren es häufig specielle Anlässe, welche die geistlichen Redner in Eifer brachten. Man wollte einen Jüngling oder ein Mädchen aus begüterter Familie zum Eintritt in einen geistlichen Orden bewegen, und sprach von der Nothwendigkeit, sich zum Frommen seiner Seele aus der verruchten Welt in die Stille und Heiligkeit des Klosters zurückzuziehen: man erzählte viele Geschichten, wie es denen so erschrecklich ergangen sei, die sich der Aufforderung, in den geheiligten Chor geweihter Brüder und Schwestern einzutreten, mit Hartnäckigkeit entzogen, die aus Liebe zur Welt und ihren Gütern die zeitliche und ewige Verdammniß auf sich geladen. War ein Geistlicher von einem Laien in seinen Rechten beeinträchtigt worden, oder glaubte er es zu sein, so war der Gegenstand der Predigt die unantastbare Würde der Kirche und ihrer Diener, und wie es denen im Himmel und auf Erden nicht könne vergeben werden, welche sich auf irgend eine Weise an dem Eigenthum und den Gerechtsamen derselben vergriffen. In den westlichen Ländern Europas, in denen die

scholastische Theologie üppiger wucherte, als in der Mark, gab es auch gelehrte Prediger; aber diese Gelehrsamkeit war der Gemeinde ebenso unersprießlich, wie hier die Unwissenheit. Das ganze Streben des scholastischen Redners ging dahin, seiner Zuhörerschaft eine große Meinung von seinen Kenntnissen und seinem Scharfsinn beizubringen. Spitzfindige Erörterungen und Begründung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria und ähnliche Glaubensartikel wurden mit prunkender und unerquicklicher Gelehrsamkeit und größtentheils in barbarischlateinischer Sprache vorgetragen \*). Deutsche Kirchenlieder, welche einigermaßen den Mangel einer geistvoll erbaulichen Predigt hätten ersetzen können, gab es fast noch gar nicht und so blieb eben der Gottesdienst auf die äußere Beobachtung des Ceremoniells beschränkt. Als Grund, wie anderseits auch als Folge dieser Oede und Leerheit im Kirchenthum ist der traurige Zustand zu betrachten, in welchem sich die Schulen befanden. Diese waren anfänglich fast ausschließlich in den Händen der Ortsgeistlichen, später der Bettelmönche, welche, selbst allmählig in Unwissenheit und sinnliches Treiben versinkend, auch ihre Schüler nur in dieser Weise anleiten und bilden konnten. Statt einer freien lebendigen Rede, wozu das mangelnde wissenschaftliche Interesse die Fähigkeit versagte, bediente man sich des mechanischen Vortrags aus überkommenen schlechten Handbüchern, welche von den besten Schülern, die wieder Lehrer werden wollten, für sich und ihre Vorgesetzten möglichst oft abgeschrieben und auswendig gelernt wurden. Auf ein richtiges Verständniß dessen, was vorgetragen ward, wurde nicht gesehen und alle Gelehrsamkeit bestand in den auswendig gelernten schwer und unverständlich abgefaßten Regeln und Beispielen. In den niedern Volksschulen aber wurde der Unterricht im Schreiben von den Mönchen möglichst verkürzt oder gar nicht gestattet, weil sie fürchteten, durch die größere Verbreitung der Schreibekunst in dem reichlichen Einkommen, das sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aus dem Abschreiben der Bücher zogen, beschränkt zu werden, und in der Regel mußte die städtische Obrigkeit sich erst durch besondere Ver-

---

\*) Vergl. Abr. Sculteti annales eccl. I. 15.

träge mit der Geistlichkeit das Recht erwerben, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten. So entstanden die Stadtschulen, deren Lehrer nun nicht mehr die Ortsgeistlichen waren. Umherschweifende Mönche und Studenten wurden vielmehr von der Stadt und dem Pfarrer in Lohn genommen, doch in der Regel nur auf ein Jahr angestellt; so bildete sich eine Art von Schullehrerstand, der sich durch die Sitte der Zeit und das wandernde Leben begünstigt, zu einer zunftmäßigen Genossenschaft entwickelte. Die Lehrer hießen Schul- oder Kindermeister, oder schlecht hin Meister, und die Hülflehrer Gesellen. Beide waren dem Pfarrer untergeben, und mußten demselben als Schreiber und Kirchendiener zur Hand gehen. Die größeren Schüler, welche oft dreißig und mehrere Jahre alt waren, folgten dem Beispiel ihrer Vorgesetzten und wanderten häufig aus einer Schule und Stadt in die andre, und hießen dann fahrende Schüler. Sie nahmen gewöhnlich jüngere Schüler mit sich, die ihnen die niedrigsten Dienste leisteten, und wenn es ihnen an Unterhaltung fehlte, für sie betteln, oder wie sie es hießen, schießen mußten, weshalb dieselben Schützen oder A: B: C: Schützen genannt wurden. Diese fahrenden Scholaren, denen es als angehenden Studenten erlaubt war, einen Degen zu tragen, trieben aber auch allerhand Unfug, erregten Schlägereien und Tumulte und machten selbst die Straßen unsicher. Am gewöhnlichsten suchten sie ihren Unterhalt vom Volk durch allerhand Possen, Taschenspielerkünste, Nummerien, Declamationen u. dergl. zu erlangen. Verweilten sie in einer Schule des Unterrichts halber, so fanden sie in den Schulstuben, in den Vorhallen der Kirchen und auf den Kirchhöfen ein Obdach. Doch dauerte solcher Aufenthalt wegen der Excesse, die sie begingen, gewöhnlich nicht lange, besonders nicht, wenn mehrere Schulen an einem Orte waren, die sich gegen einander aufreizten und nach der Weise des Faustrechts in oft blutige Kämpfe verwickelten. Die Lehrer sannten nur darauf, ihr Einkommen zu vermehren und sich gute Mahlzeiten zu verschaffen. Deshalb brachten sie die meiste Zeit in den Lehrstunden mit der Einübung von Schauspielen und Aufzügen hin, ließen sich bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern großen Gastgeboten, die nach damaliger Sitte immer auf dem Rathhause gehalten

wurden, als Platzmeister gebrauchen und suchten durch Zugeständnisse jeder Willkühr und jedes Muthwillens die Schüler anderer Schulen an sich zu locken und bei sich festzuhalten. Die Schulstuben waren meist so eng und dumpfig, daß ein dauernder Aufenthalt darin der Gesundheit nachtheilig wurde, und schon darum mußten die Lehrer darauf denken, ihre Schüler öfters im Freien zu beschäftigen. Nach der Reformation gingen aus diesen Schulen die heutigen Gymnasien und Parochialschulen hervor.

Die Klostergeistlichkeit, Anfangs so segensreich wirksam für die Kultur des märkischen Landes und Volkes, war in der spätern Zeit ebenso verweltlicht und verderbt wie die gesammte Kirche und wenn auch hin und wieder einzelne fromme Gemüther an ihren Ordensregeln festhielten, und selbst durch das irdische Treiben um sie her ihren Blick von dem Göttlichen und Ewigen nicht abwenden ließen, so war doch die große Masse der Mönche und Nonnen von sinnlichen Vorstellungen und Gedanken erfüllt und hatte überall die Oberhand. Die Ursachen dieser heillosen Veränderungen lagen in den veränderten Zeitverhältnissen, in der Bildung, welche sich im Mechanischen wie im Intellektuellen das christliche Abendland und insbesondere die märkische Bevölkerung angeeignet hatte. Die Feldklöster, deren Mönche die Lehrmeister der Slaven im Ackerbau gewesen waren, die theils selbst mechanische Künste ausgeübt, theils Handwerker bei ihren Klöstern ansässig gemacht, die mit dem Kirchenthum Sprache, Sitte und Lebensweise des gebildeteren Westens nach der Mark verpflanzt hatten, diese Feldklöster waren allmählig Sitze des Reichthums und der Ueppigkeit geworden, verloren aber doch bei weitem am meisten dadurch ihre höhere Bedeutung, daß sich ihre größere Erkenntniß und Bildung mit der des Volks neutralisirt hatte. Ihre Weise des Landbaues war allgemein geworden, die Künste und Handwerke, die bis gegen den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts für die Klöster von deren Untersassen betrieben wurden, entwickelten sich jetzt zu weit größerem Umfange in den Mauern der Städte. Ueberhaupt nahm das entwickeltere Städtewesen im Bezug auf diesen Theil der Volkscultur den Faden auf, den die Mönche zunächst angeknüpft und fortgeleitet hatten. Der Einfluß der Bettelmönche auf die Vorstellungsweise des

Volks war auf gleiche Weise geschwächt worden, indem ihr sinnlicher Religionscultus seine Wirkungen vollendet hatte und die fortgesetzte Wiederholung des wenig begeisterten Ceremoniendienstes keine neuen Eindrücke zu machen vermochte. So lange die Welt- und Klostergeistlichkeit über dem Volke stand und dieses auf ihren höhern Standpunkt zu erheben streben konnte, wirkte sie heilsam und wurde von dem Gefühl solcher Wirksamkeit erhoben zu einem edlen Verhalten und zur Behauptung ihrer strengern Lebensweise gestärkt. Als das Volk selbst zu diesem höhern Standpunkt heranreifte, und die Bildung des Laienstandes sich mit der andern mehr und mehr ins Gleichgewicht setzte, verlor sie nicht nur in der Meinung des Volks, sondern, was die natürliche Folge, aber das viel schlimmere war, auch in ihren eignen Augen. Der Vorzug ihrer Stellung verlor seine höhere Berechtigung und wurde ein bloß äußerer; ihre sittliche Kraft ward geschwächt, und ohne ein höheres leitendes Princip versank sie, wie aus gleichen Gründen die Kirche im Allgemeinen, in den Zustand der Verweltlichung und sinnlichen Treibens. Während des funfzehnten Jahrhunderts war wie von einer Reformation der Kirche überhaupt, so insbesondre von der des Klosterwesens überall die Rede, allein die Oberen, wenn sie selbst von einem besseren Geiste erfüllt, das verworfene Leben der Mönche und Nonnen tadelten, konnten zu wenig für eine durchgreifende Umgestaltung wirken. Auch sie sahen immer nur das Uebel, nicht in seinem Grunde, sondern in seiner äußern Erscheinung, und meinten daher, den ursprünglichen Zustand des Klosterlebens durch größere Strenge in der Kirchenzucht wiederherstellen zu können. Am häufigsten kam es auch hierzu nicht einmal, indem die Aebte und Prioren, die solche Absichten hegten, von ihren Untergebenen durch heimliche Intriguen, Verläumdungen und selbst offenen Widerspruch so lange geschmäht und verfolgt wurden, bis sie sich freiwillig aus ihrer Stellung zurückzogen. Selbst Nonnen wußten sich durch List oder Gewalt solcher Beichtväter zu entledigen, die von echtchristlichem Geiste getrieben durch That und Wort gegen ihr lasterhaftes Leben eiferten und ihre Bekehrung forderten. Reiche junge Leute ins Kloster ziehen, Küche und Keller bereichern, das sollte die Hauptforge der Vorsteher sein:



von Anleitung zu einem frommen Leben wollten Mönche und Nonnen nichts hören. Wenn indeß auch von den höchsten Prälaten, von Erzbischöfen und Bischöfen eine Reformation im Betreff der Disciplin durchgesetzt werden sollte, widersezten sich die Mönche. In der Regel stüzten sie sich auf das Recht des Herkommens und warfen spitzfindig genug die Frage auf, ob denn Alle, die vor ihnen in dem Kloster gewesen, verdammt seien, oder wenn das nicht wäre, warum sie denn gezwungen würden, mehr zu halten, als jene gehalten hätten? \*) Wenn- aber doch solche Klosterreformation in Folge der greuelhaftesten Verderbtheit der Mönche und Nonnen, öfters nicht ohne Zuziehung weltlicher Gewaltmittel zu Stande kam, so dauerte doch auch eine solche nicht lange, weil eben nur das Aeußere, die Disciplin geändert wurde, das innere Verderben aber blieb \*\*). Uns sind einige specielle Umstände über die Reformation des Augustinerklosters zum heiligen Geist in der Vorstadt von Salzwedel aufbehalten. Reichthum und Schwelgerei hatte die strenge Klosterzucht hier fast ganz aufgelöst. Schon 1458 ermahnte Bischof Barthold von Berden die Mönche zur Rückkehr in die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung, aber sie verharren bei ihrer Verachtung der Ehrbarkeit und Zucht, und bei der Verschwendung der Klostergüter. Es wurde daher 1470 eine nähere Untersuchung des Klosters beschlossen. Allein der ganze Convent vom Probst bis zum untersten Laienbruder empörte sich wider dieß Vorhaben. Vergebens ermahnte man sie, die verschlossenen Klosterpforten zu öffnen, vergebens schlug ein vom Bischof gesandter Domherr mit einem Beil gegen die Thür, vergebens sprach der Bischof den Bannfluch über sie aus: sie waren entschlossen, auch der Gewalt zu widerstehen. Man mußte endlich die weltliche Macht zu Hülfe ziehen. Es erschienen als Visitatoren die Prioren von Reichenberg, von Hamersleben und von Sulte, und von kurfürstlicher Seite drei Herren von Schulenburg. Einer der lezteren rief

---

\*) Leibnitii Scriptor. Rerum Brunsvicarum T. II. p. 504: Suntne omnes, qui hic ante nos fuerunt, condemnati? quid nos jam cogimur, plus servare quam illi servaverunt?

\*\*\*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, 2, S. 121.

den Mönchen von unten hinauf barsch zu, daß sie Gewalt brauchen und mit Axten und Beilen die Thüren sprengen würden, wenn sie nicht sogleich öffneten, daß sie der Kurfürst aber dann auch unausbleiblich aus seinem Lande verweisen würde. Diese Drohung half und es erfolgte nun die Untersuchung und Reformation des Klosters. Einige verschlossene Zellen, deren Bewohner entflohen waren, wurden mit Gewalt geöffnet, überall fand man Gegenstände unklösterlichen, weltlichen Lebens vor. Alles Ungehörige wurde beseitigt, Zellen und Aemter aufs Neue besetzt, und vier mitgebrachten Ordensbrüdern die Bewahrung der neuen Ordnung aufgetragen. Nachdem darauf in der Klosterkirche eine Messe gehalten war, wurde der Probst des Klosters in die Sakristei berufen. Es befanden sich daselbst außer den drei Prioren die Herren von Schulenburg, die Präbste von Salzwedel, Dambek und Ebsdorf, der Protonotar des Bischofs von Verden und die Bürgermeister von Salzwedel. Der büßende Probst mußte auf einen Teppich niederknien, und der Prior von Reichenberg, dem die beiden andern Prioren zur Seite standen, zog ihm mit den Worten die Kappe vom Kopfe: der Herr ziehe dir den alten Menschen aus mit allen seinen Werken, und setze sie ihm nach kurzer Pause wieder auf, indem er sprach: der Herr ziehe dir den neuen Menschen wieder an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hierauf ward er gefragt, ob er von nun an den Regeln des Augustinerordens und seinen Klostergelübden Folge leisten wolle. Knieend und mit einem Handschlage bejahte er es. Hiernach wurden einige Mönche zu derselben ceremoniösen Begehung hineingelassen, doch mußten sie vorher dem Probste aufs Neue Gehorsam geloben. Dieses Geschäft setzte man mehrere Tage hindurch fort: zuletzt beriefen die Visitatoren den ganzen Convent und überreichten dem Probste auf symbolische Weise die Schlüssel, um damit seine erneute Herrschaft im Kloster anzudeuten. Alles war wiederum eingeweiht worden: es konnte ein besseres Leben beginnen, aber das alte kehrte zurück: denn der Eindruck dieses Ceremoniells war vorübergehend, während die Verhältnisse, welche den frühern Zustand hervorgerufen hatten, mit gleicher Kraft fortwirk-

ten \*). Die Specialgeschichte der märkischen Klöster ist im Allgemeinen noch sehr im Dunkeln, und selbst deren Anzahl ist noch nicht genau bestimmt. Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg gibt in einem Verzeichniß 107 märkische Klöster an, worunter jedoch die Domstifter und sogar einige Archidiaconate, Termineien und Beguinenhäuser begriffen sind: auch sind Klöster unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt: von mehreren ist nicht einmal der Orden bekannt, zu dem sie gehörten und noch weniger die einzelnen Schicksale, welche ihr Aufblühen, ihr Versinken und ihren Untergang veranlaßten oder begleiteten. Dennoch fehlt es keineswegs an Materialien für eine ausführliche Geschichte der märkischen Klöster, sondern es hat sich nur dafür, wie für die Kirchengeschichte der Mark überhaupt, noch kein Bearbeiter gefunden. Selbst für die beiden Cisterzienserklöster Lehnin und Chorin, in denen sich viele alte Markgrafen ihre Grabstätte bereiteten, und die hierdurch und durch ihre bedeutenden Reichthümer großen Einfluß auf die Landesgeschichte ausübten, ist das Nöthige noch nicht gethan. Von den Mönchsklöstern gehörten, soviel bekannt ist, achtzehn zum Franziscanerorden (in Arnswalde, Berlin, Brandenburg, Cottbus, Dramburg, Frankfurt, bei Görlitz, Gransee, Kyritz, Lauban, Lebus, Marienwalde, Müncheberg, Pasewalk, Satzwedel, Sagan, Stendal und Ziesar); vierzehn zum Cisterzienserorden (in Brandenburg, Chorin, Campen, Ruhfeld, Crossen, Gransee, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Marienthal, Mariensee, Marienwalde, Stendal und Sinna); neun zum Dominicanerorden (in Angermünde, Edln a. d. Spree, Brandenburg, Prenzlau, Prizwalk, Neuruppin, Seehausen, Straußberg und Tangermünde); fünf zum Prämonstratenserorden (in Brandenburg, Granzow, Havelberg, Leiskau, Lenzen); sechs zum Augustinerorden, theils regulirte Canoniker, theils Bettelmönche (in Friedeberg, Gardelegen, Göritz, Königsberg, Altlandsberg und Satzwedel); zwei zum Carthäuserorden (in Frankfurt und Schivelbein); zwei zum Benedictinerorden (in Arneburg und Hildesleben) und eins zum Karmelitterorden in Perleberg. Von

---

\*) Pohlmanns Geschichte von Satzwedel. S. 235.

einigen Bettelklöstern ist der Orden nicht bekannt. Ueberhaupt waren die Bettelmonche in der Mark am zahlreichsten, denn außer den angeführten Klöstern hatten sie in sehr vielen Städten s. g. Termineien, d. h. Zellen oder Häuser, in denen einige aus ihrer Bruderschaft theils fortdauernd, theils von Zeit zu Zeit ihre Wohnung nahmen, um daselbst und in der Umgegend auf dem Lande für ihren Orden zu sammeln. So hatte z. B. das Dominikaner- und Franziskanerkloster zu Eblin und Berlin, die zum größten Theil bürgerliche und adlige Novizen ohne Unterschied aufnahmen, ihre Termineien in Spandau. Von den Nonnenklöstern gehörten sechszehn zum Cisterzienserorden (in Friedland, Branzow, zum heil. Grabe, Himmelstädt, Marienstern, Marienthal, Neuendorf, Neetz, Seehausen, bei Prenzlau, Stepnitz, Tangermünde, Wanssee, Zehden, Zehdenitz und Ziesar); zwölf zum Benedictinerorden (in Arendsee, Bärenstein, Boitzenburg, Böhlow, Crevese, Dambek, Granssee, Liebenwalde, Marienwalde, Neuendorf, Prenzlau und Spandau); vier zum Augustinerorden (in Calbe, Diesdorf, Salzwedel und Stendal); drei zum Prämonstratenserorden (in Jerichow, Lebus und Lindow), und eins zum Franziskanerorden in Stendal. Außerdem gab es in den meisten Städten s. g. Beguinen, Mädchen und Frauen, die Anfangs, von Andacht und Frömmigkeit getrieben, die Seelsorge ihres Geschlechts sich zur Hauptaufgabe machten und daher auch Seelenweiber genannt wurden. Sie lebten in eignen Häusern, Beguinenhäusern oder Beguinerien genannt, bei einander, und ohne die Klostergelübde gethan oder bestimmte Ordensregeln angenommen zu haben, daß sie also noch heirathen konnten, folgten sie doch einer gewissen äußern Lebensordnung und kleideten sich z. B. in der Regel schwarz: Einfachheit, Eingezogenheit, Gottesfurcht, häufiger Kirchenbesuch und Beschäftigung mit dem Unterrichte und der Erziehung junger Mädchen unterschied sie von andern Frauen. Später, als ihre Institute durch Schenkungen und Einkünfte bereichert waren, trat das Moment ausgezeichneter Frömmigkeit zurück und es waren hauptsächlich arme Wittwen und Jungfrauen, die in den Beguinenhäusern eine Zufluchtstätte vor Noth und Mangel fanden. Nur der Krankenpflege widmeten sie sich zur Zeit der Reformation noch hin und wieder. Im

Betreff der märkischen Klöster ist noch zu bemerken, wie auch schon aus den angeführten Namen zu ersehen ist, daß mehrere von ihnen und sowohl Stadt- als Feldklöster außerhalb der Grenzen der Mark lagen. Sie standen entweder unter der Oberherrschaft der Markgrafen von Brandenburg, oder waren von denselben gestiftet oder reichlich beschenkt, können aber, wenn hauptsächlich von dem Einfluß der Klöster auf die Landesbewohner gesprochen wird, wenigstens in dieser Beziehung nicht zu den märkischen Klöstern gerechnet werden. Die Zahl aller Mönchs- und Nonnenklöster, welche wirklich in der Mark lagen, wird sich daher etwa auf achtzig belaufen, in denen sich zweitausend Mitglieder befunden haben mögen. Den Klosterconvent auf zwanzig Personen berechnet, gibt die Anzahl von sechzehnhundert: allein in vielen Klöstern, besonders den weiblichen, belief sich die Zahl der Brüder und Schwestern weit höher. So waren z. B. in den altmärkischen Frauenklöstern Crevese 80, Arendsee 70, Diesdorf 60 und Neuendorf 58 Nonnen, in dem Franziskaner Mönchs-kloster zu Salzwedel (1514) 28 Brüder und das graue oder Franziskanerkloster in Berlin war auf 56 Mönche berechnet, deren Sitze noch jetzt in der Klosterkirche vorhanden sind. Cramer in seiner Pommerschen Kirchenchronik B. 2, S. 36 zählt sogar auf jedes Franziskanerkloster hundert Mönche, indem er auf 1500 Klöster 60000 Jnnitiaten und 90000 Minoriten angibt, was aber jedenfalls, wenigstens für die Zeit der Reformation eine übertriebene Annahme ist. Dennoch behaupten ältere Geschichtschreiber, daß die Hälfte alles Grundeigenthums in der Mark der Geistlichkeit zugehört habe. Es mag dies immerhin sein, wenn man die reichen Besitzungen der Bischöfe, Domstifter, Kirchen, Kapellen, Hospitäler, Klöster, Ritterorden, geistlichen Bruderschaften, Kalansherrn, Beguinen u. s. w. zusammennimmt; allein ob dem Lande und dem Landesherrn daraus großer Nachtheil erwachsen ist, wie dies bisher allgemein behauptet worden, das wäre eine weitere Frage. Abgesehen davon, daß die Güter der Klöster und des übrigen Clerus keineswegs von allen Staatslasten befreit waren, ja daß die Fürsten an sie bei dringenden Fällen sogar größere Anforderungen machten, als an die Güter des Adels, so waren es auch die kirchlichen Institute, welche allen Reisenden

vom Fürsten und dessen Hofstaat bis zum ärmsten Pilger eine sichere Herberge gewährten, welche sich der Armuth und Noth in jeder Gestalt annahmen, welche das geringe Fünkchen wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung im Leben erhielten. Gewiß ist der Schaden, den sie stifteten, vielmehr in den Folgen ihrer sittlichen Verderbtheit aufzusuchen, als in ihren äußern Verhältnissen zum Staate. Unter den Orden, die vorzugsweise in der Mark Brandenburg große Ausnahme gefunden haben, ist zuerst zu erwähnen der Orden der Kalandsbrüder oder der Elendsgilde. Die über ihn bekannt gewordenen Nachrichten stammen aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: doch erhellt aus einigen Urkunden, in denen er als von Alters her bestehend bezeichnet wird, daß er seinen Ursprung schon längere Zeit vor dem vierzehnten Jahrhundert genommen habe \*). In Betreff seiner Entstehung in Berlin sagt ein Bischof von Brandenburg in seinem Bestätigungsbriefe dieses Ordens folgendes: Da viele heimathlose und schwache Priester, ohne Unterhalt, Obdach, und fast von aller menschlichen Hülfe verlassen auf den Kirchhöfen von Berlin und Cöln sich aufhielten und aus Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen vor Hunger, Durst und Kälte fast umkamen, und wenn dies geschehen war, in der dürftigsten Weise, als ob sie nicht Priester und mit dem heiligen Oele gesalbt gewesen wären, ohne alles Ceremoniell beerdigt wurden, so wären einige Weltgeistliche jener Städte von Mitleiden bewegt zusammengetreten, um sich solcher Unglücklichen zu erbarmen und um nach Forderung der Menschlichkeit ihnen, so viel sie nur könnten, im Leben und im Tode Beistand zu leisten. Auch hätten diese zur Aufbringung der Kosten eine nach gewissen Statuten handelnde Gesellschaft eingerichtet und dieselbe die Elendsgilde oder die Brüderschaft der heimathlosen Priester in der Probstei zu Berlin genannt. — Wenn dies der wahre Ursprung der Kalandsbrüder ist, so gereicht diese Stiftung zum Ruhme der Zeit, in der sie entstand. Aus andern Quellen ist bekannt, daß die Mitglieder dieses Ordens aus geistlichen und weltlichen

---

\*) J. D. Köhleri sacra et illustris sodalitas beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum.

Personen beiderlei Geschlechts bestanden, daß sie zu gewissen Zeiten zusammen kamen, sich gegenseitig zu Unterstützungen und andern guten Werken ermunterten, und daß solche Zusammenkünfte mit einem einfachen Mahle beschlossen wurden. Den Theilnehmern gewährte diese Verbrüderung den Vortheil, welcher im Mittelalter gewiß ein bedeutendes Motiv zu den zahllosen Stiftungen von Gilden, Orden und Vereinen aller Art war, daß nämlich die Mitglieder sich auch zur Erreichung eigener Interessen inniger verbanden und wechselseitig ihr leibliches und geistliches Wohl im Leben und auch nach dem Tode durch Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen zu fördern suchten. Da diese Brüderschaft, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt sehr den heutigen Vereinen zu milden Zwecken gleicht, nach dem Geiste der Zeit sich bald zu einem förmlichen Orden umgestaltete, so war es natürlich, daß sie auch nach gewissen nur von den Bischöfen und dem Papste zu ertheilenden Gerechtsamen und Begünstigungen, nach eignen Altären in den Kirchen und besonders nach liegenden Gründen und eignen Häusern strebte, wo sie ihre Versammlungen halten konnte. Diese Besitzungen, deren sie wegen ihrer heilbringenden Wirkungen bald eine große Menge erlangte, wurden Kalandsgüter, Kalandshäuser, Kalandshöfe genannt. Aus dieser Zeit führt in Berlin ein bei der Klosterstraße gelegener Hof mit mehreren Gebäuden noch jetzt den Namen des Kalandshofes. Diese Brüderschaft, welche anfangs in einem so ehrwürdigen Charakter auftrat, artete im funfzehnten Jahrhundert so sehr wie nur irgend einer jener geistlichen Orden aus. In der letzten Zeit vor der Reformation waren die Kalandshäuser zu privilegirten Trink- und Spielhäusern geworden, und statt über das Wohl des Nächsten berieth man sich nur noch über die Vermehrung der Güter und der Privilegien. Außerdem kam man zusammen, um üppige Schmausereien zu halten und Tage und Nächte lang mit einander zu schwelgen, wozu die großen Kapitalien der Gesellschaft die Mittel hinreichend darboten. Wie allgemein bekannt das Leben der Kalandsbrüder war, bezeugt die Anwendung des Wortes kalendern, welches man als gleichbedeutend mit Trinken, Schmauszen, Schwelgen gebrauchte. Außer in Berlin waren Kalandshäuser und Kalandsgesellschaften noch an vielen andern Orten in

der Mark, in Teltow, Bernau, Müncheberg, Frankfurt, Perleberg, Mittenwalde, Brandenburg, Seehausen, Briezen, Cüstrin, Fürstenwalde und andere. Nachdem die von Luther wiederhergestellte evangelische Lehre Eingang in der Mark gefunden, wurde auch die Kalandbrüderschaft aufgehoben und ihre Güter zu andern frommen Zwecken verwendet. Den Kalandshof in Berlin erhielt 1548 der Rath der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. zum Geschenk, von dem er später zum Stadtgefängnisse benützt wurde.

Den Liebfrauen-Kettenträgerorden oder die Schwanen-Gesellschaft gründete Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1443 auf dem Harlungerberge bei Brandenburg in der Marienkirche, welche dem Prämonstratensern zugehörte \*). In diesen neuen Orden wurden aus fürstlichen, gräflichen und adligen Familien Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen; doch mußten sie wenigstens vierschuldig sein: d. h. vier väterliche und mütterliche Ahnen haben. Ordenszeichen war das an einer silbernen Kette hängende Bild der Jungfrau Maria, das Christuskind auf dem Arme: das Haupt war von Sonnenstrahlen umgeben und die Füße von einem halben Monde umschlossen. Auf der Rehrseite las man die Worte „Gegrüßet seist du, der Welt Frau.“ An diesem Bilde hing noch das eines Schwanes mit ausgebreiteten Flügeln, der von einem zu der Form eines Kranzes gewundenen linnenen Tuche so umgeben war, daß dasselbe unter dem Bilde geschürzt erschien, und dessen beide Enden als Franzen herabhingen. Die einzelnen Glieder der silbernen Kette, an der diese Bilder befestigt waren, hatten die Form von Pressen oder gezackten Sägezähnen, deren hohle Seiten gegen einander gekehrt waren und ein Herz umfaßten, das sie mit ihren Zacken zu drücken schienen. Diese Kette deutete auf Buße und Selbstkasteiung, wodurch das Herz zerknirscht und das Fleisch gezähmt werde. Das Marienbild sollte an die Gnade, deren die Menschen durch die heilige Jungfrau theilhaftig geworden wären, erinnern, und sie zur Verehrung derselben anregen. Das Bild des Schwanes sollte ihnen den Gedanken an den Tod Christi und ihre eigene Sterblichkeit gegenwärtig erhalten und sie er:

\*) Hüfters altes und neues Berlin, Abth. 2. S. 453.



innern, daß, wie der Schwan seinen Tod vorherwisse und beklage, so auch Christus seinen Hingang zum Vater vorher verkündigt habe, damit sie sich desselben getrösten und ihres eignen Todes eingedenk und ohne Furcht sein möchten. Mit den eingegrabenen Worten aber „Gegrüßet seist du, der Welt Frau“ sollten sie die Jungfrau Maria täglich anrufen, weil sie zu einem getrösten und seligen Ende vieles beitragen könne. Das weiße Linnentuch endlich sollte ihnen die Unsträflichkeit, Reinigkeit und Heiligkeit des Wandels zu betrachten geben, dessen sie sich nach den zehn Geboten, auf welche die Franzen deuteten, befleißigen mußten. Die vorzüglichsten Verpflichtungen der Ordensbrüder waren folgende: Die Jungfrau Maria täglich in einem eignen Gebete zu verehren, die jährlichen Marienfeste streng zu feiern, ein ehrfames und frommes Leben zu führen, über die Verhandlungen der Gesellschaft Verschwiegenheit zu beobachten, vor dem Absterben ihre Familie zu verpflichten, entweder die Ordensinsignien zurückzugeben, oder für den Fall, daß ein anderes Familienglied die erledigte Ordensstelle einnehmen wolle, eine Mark feines Silber (14 Thaler) dafür zu erlegen, den Todestag anzuzeigen und das Wappen zu übersenden, damit dieses zum Andenken sammt dem Ordenszeichen abgebildet, und mit beigefügter Zeit des Absterbens in der Liebenfrauen-Capelle aufgehängt werden könne; die Gedächtnißfeier des verstorbenen Mitglieds gebührend zu begehen, für Probst und Capitel des Prämonstratenserordens auf dem Marienberge fleißig zu beten, wie dieser seinerseits ein Gleiches zu thun und den Schwanenorden aller seiner guten Werke durch Beten Fasten und Kasteien im Leben und Tode theilhaftig zu machen, versprochen hätte. Das Gebot, auf Ehre zu halten, war aber unter allen Forderungen, die an den Schwanenritter gemacht wurden, die hauptsächlichste, und wiederholt sich fast bei jedem einzelnen Artikel der Ordensstatuten. Außer dem öffentlichen Ansehen, welches die Mitglieder dieses Ordens genossen, hatten sie noch die besondern Vortheile, daß der ganze Orden sich jedes verleumdeten oder sonst angetasteten Mitgliedes annahm und daß der Kurfürst den Verarmten und Dürftigen den nöthigen Unterhalt zukommen ließ. Auch war es für die damalige Zeit eine große Vergünstigung,

daß sie nach dem Tode mit Seelenmessen und andern geistlichen Wohlthaten reichlich versorgt wurden. Außer den Kurfürsten, die als Stifter und Beschützer des Ordens eintraten, begaben sich viele andre Personen, Mitglieder der edelsten, sowohl ausländischen wie märkischen Geschlechter in denselben, und schon im Jahre 1481 war der Kurfürst Albrecht Achilles genöthigt, eine zweite Abtheilung dieser Gesellschaft einzurichten, welche die Ritterbrüderschaft der Jungfrau Maria zum Schwan in St. Georgen-Kapelle zu Onolzbach genannt wurde.

Völlig entsprechend diesem Orden, der für den Adel bestimmt war, stiftete Kurfürst Friedrich II. 1452 einen Orden für den Bürgerstand. Er erhielt eine Kapelle mit 2 Priestern und 3 Chorknaben bei der Nicolaikirche in Berlin und scheint hauptsächlich auch für die bürgerlichen Honoratioren von Berlin und Eöln bestimmt gewesen zu sein. Die Insignien bestanden in einem Jungfrauenbilde von reinem Silber mit einem Kränzelein in der Hand, das wenigstens 2 Loth schwer sein und von allen Mitgliedern, männlichen und weiblichen, an gewissen Tagen sowohl im Hause wie an öffentlichen Orten auf der Brust getragen werden mußte. Wer an diesen Tagen ohne das Ordenszeichen gefunden ward, war zu einer Geldstrafe verurtheilt. Uebrigens stimmen die Statuten, die erst ganz kürzlich bekannt geworden sind \*), mit denen des Liebenfrauen-Kettenträgerordens genau überein. Die Ehre und der gute Ruf jedes Mitgliedes sollte dem ganzen Orden am Herzen liegen. Jeder, dessen Ehre angetastet wurde und der sich unter dem Beistande des Ordens von der Anklage nicht reinigen konnte, wurde ausgestoßen. Ferner wurde der Lebende wie der Verstorbene vieler geistlichen Wohlthaten theilhaftig. Der Bischof Stephan Bodecker von Brandenburg ertheilte diesem Orden die kirchliche Weihe.

Die Brüderschaft des Leibes Christi, welche mit der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes vom Papst Urban IV. 1264 gestiftet und von Clemens V. (1305—14) bestätigt worden ist, war während des 15. Jahrhunderts in der Mark und Berlin ebenfalls sehr ausgebreitet. Ihr Hauptzweck war die glänzende

\*) Codex diplom. Brandenburg. von v. Raumer. S. 244.

Feier des Frohnleichnamsfestes durch Prozessionen. Jedem Mitgliede dieser Bruderschaft, das an den Hauptfesten der Messe und den übrigen heiligen Handlungen beiwohnen würde, war von dem Papst ein 300 tägiger Ablass zugestanden worden. Die Meister und Brüder dieses Ordens in Berlin und Eöln wußten ihre geistlichen Gerechtsame noch zu erweitern. Sie wandten sich an den Bischof Joachim von Brandenburg und dieser ertheilte ihnen einen Ablassbrief, welchem zufolge jedem, der aus Liebe zu dem Leiden und Sterben Christi jeder Prozession von einer Kirche zur andern beiwohnen und dabei fünf Avemaria und Vaterunser beten, oder auch nur beten lassen würde, ein Erlaß seiner Sünden auf 40 Tage von jeder der 7 Kirchen Berlins und Eölns bewilligt wurde. Die Prozession nahm ihren Anfang bei der Nicolaikirche, die damals für die Kathedrale Berlins gehalten wurde, ging dann über den Mühlendam nach der Petrikirche in Eöln, von da nach dem schwarzen oder Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze, von da nach der Erasmuskapelle auf dem kurfürstlichen Schlosse, von da nach der Kirche des heiligen Geists-Hospitals am Ende der Spandauer Straße, von dieser nach der Frauen- oder Marienkirche beim neuen Markt, dann nach dem grauen oder Franziskanerkloster und von dort nach der Nicolaikirche zurück \*).

Der letzte Verein dieser Art, die St. Wolfgangsgesellschaft, oder die Commende zu St. Nicolai in Berlin, wurde 1476 gegründet, 1478 vom Bischof Arnold von Brandenburg als eine Bruderschaft anerkannt und am ersten Pfingsttage 1482 von dem Kurfürsten Johann Cicero mit Statuten versehen und urkundlich bestätigt. Dieser Tag wird daher gewöhnlich als der eigentliche Stiftungstag erwähnt. Der Markgraf hat ihn auch um so feierlicher gemacht, da er seinen neugebornen Sohn an diesem Tage taufen und ihm den Namen Wolfgang beilegen ließ. Die neue Bruderschaft hatte ihre eignen Priester, ihren Altar in der Nicolaikirche, bestimmte Einkünfte, und sie würde wie die übrigen Orden auch zur Erwerbung liegender Gründe und zu größerer

---

\*) Die Urkunde steht vollständig *Collectionum memorabilium Berolinensium Decas IV.* von Schmidt, S. 10.

Berühmtheit gelangt sein, wenn nicht die Zeit ihrer Dauer durch die Stürme verkürzt wäre, welche bald darauf das alte Kirchen- ceremoniell zerstörten und eine lebendigere und geistigere Gottes- verehrung hervorriefen. Auch in diese Bruderschaft wurden Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts aufgenommen, und obwohl in dem markgräflichen Stiftungsbriefe die gemeinschaftliche Sorge für häufiges Messelesen und besonders für Seelenmessen, und die feierliche Leichenbegleitung bei dem Absterben eines Mitgliedes als Hauptzweck angegeben wird, so leuchtet doch aus der ganzen Fassung ein, daß es dabei hauptsächlich auf ein ehrbares und geregeltes bürgerliches Leben abgesehen war \*).

Wenn diese Stiftungen, deren es selbst in Berlin noch mehrere gab, zeigen, wie das Streben jener Zeit dahin ging, Weltliches mit Geistlichem zu mischen, und eigentlich weltliche Zwecke und Einrichtungen mit geistlichen Formen zu umhüllen, so ist eben daraus doch auch zu erkennen, daß der allgemeine Zustand der christlichen Kirche den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach. Man glaubte zur Begründung seines Heiles besondere Mittel nöthig zu haben, und indem man sich aus der größern Kirchengemeinschaft in engere Kreise zusammenschloß, so sonderte man sich zugleich von dem gesammten Bestande der christlichen Gemeinde ab, und bereitete deren gänzlichen Verfall immer mehr vor.

Eine eigenthümliche Richtung des mittelalterlichen Lebens, welche eben so sehr als Produkt wie als Triebmittel der kirchlichen Entwicklung betrachtet werden kann, ist die Neigung der Christenheit zu Pilgerfahrten, zu Wanderungen nach entfernten heiligen Orten. Sie entstand, als der Kaiser Constantin und dessen Mutter Helena in Palästina die verfallnen christlichen Alterthümer wieder aufrichteten und 30 neue Kirchen und andre Gebäude zu kirchlichen Zwecken erbauen ließen und als die durch die Völkerwanderung, durch Krieg und Verwüstung erschreckten und beunruhigten Christen eine Zufluchtstätte in dem friedlichen, gesegneten Lande am Jordan suchten. Als darauf Palästina im Jahre 636 von den Arabern überzogen wurde und der erste Tem-

---

\*) Die sämtlichen Urkunden finden sich bei Schmidt am a. D. Dec. IV. S. 11.

pel des Islam zu Jerusalem entstand, wurden die Pilgerfahrten zu einer Art von Märtyrerkthum und somit nach den Ansichten der katholischen Kirche zu einem an sich verdienstlichen Werke. Die Liebe zu den Reliquien fand bei diesen Pilgerungen ihren Anknüpfungspunkt. Jeder bewahrt gern das, was er in fernen Landen unter Gefahren errungen, oder was durch langen Gebrauch ihm lieb und werth geworden, zum Andenken auf, um bei dessen Wiederbetrachtung die Bilder der gefährvollen Vergangenheit lebendiger der Seele zurückzuführen. So erhielten das Pilgerhemd, das bis zum Tode aufbewahrt und dem Verstorbenen in die Gruft mitgegeben wurde, der Pilgermantel, die Muschel, der Stab, der von einer Ceder auf dem Libanon oder von einer Weide an dem Jordan geschnitten worden, eine Rose von Jericho, ein Stück Asfalt und andere an sich unschuldige Gegenstände, die der Wanderer aus dem Morgenlande nach Europa mitgebracht hatte, ihre Bedeutung. Daß nun diese Liebe zu Pilgerungen und zu Reliquien später in den thörichtsten Aberglauben ausartete, entspricht der kirchlichen Entwicklung des Christenthums und der gesammten Abwendung von dem Geistigen und Innern auf das Aeußerliche. Mit der Ausbreitung des Christenthums und der zunehmenden zeitlichen Dauer desselben hatten sich die Reliquien vermehrt. Gegenstände, die in Beziehung auf das Leben Christi auf Erden standen, Zeichen der Erinnerung an die Jungfrau Maria, an die Apostel, die Märtyrer und Heiligen gelangten allmählig zu Verehrung und Anbetung. Jedes Kloster, jede Kirche und Kapelle suchte im Besiß solcher durch den Glauben der Zeit geheiligten Dinge zu kommen: denn die Verehrung der Heiligen fand hauptsächlich ihre Begründung in der Reliquienverehrung und auf jene stützte sich der Ablass und die Liebe zu Wallfahrten und Pilgerungen. Die Heiligen hatten nicht an jedem Orte dieselbe Macht, und um von dieser Krankheit geheilt, um dieser Gnadenwirkung theilhaftig zu werden, bedurfte es des Gebets zu diesem bestimmten hölzernen oder steinernen Marien- oder Heiligenbilde. Die Allmacht Gottes hatte sich in tausend und abertausend kleine Gewalten zertheilt und die sichtbare Kirche in ihrer unendlichen Vereinzelung hatte sich dieser Theilgewalten bemächtigt. — Zu den ältesten Wallfahrtsörtern in der Mark ge-

hört die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. Diese von Kaiser Heinrich I. erbaute Kirche wurde von den heidnischen Slaven abwechselnd mit den Christen zweihundert Jahre besessen. Bei diesem Wechsel, der stets durch Krieg und Ueberfall veranlaßt wurde, verloren öfters die christlichen Priester und Kämpfer auf grausame Weise das Leben, und wurden dann selbst als Märtyrer und ihre Grabstätten als geheiligte Plätze betrachtet. Später trug auch der Umstand, daß die Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, zu ihrer Aufnahme und zu ihrem Rufe bei. Denn seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm die Verehrung und Anbetung der Mutter Gottes so sehr zu, daß jeder Priester sie in einer eignen Gebetsformel am Anfang seiner Predigt anrief und eine Reihe von eignen Marienfesten gestiftet wurde. — Wo geschichtliche Momente der Stiftung von Wallfahrtsörtern nicht zu Hülfe kamen, mußten berühmte Namen, wie der des heiligen Grabes von Jerusalem u. dergl. aushelfen. Mit den Pilgerfahrten nach Jerusalem war seit den Kreuzzügen ein fast unbedingter päpstlicher Erlaß aller Kirchenbußen verbunden gewesen, und da besonders in der spätern Zeit vielfacher Umstände wegen nicht Viele mehr diese weite Reise unternehmen konnten, so entstanden bald mehrere Jerusalems innerhalb der Mark. So wurde bei Königsberg in der Neumark ein heiliges Grab, das kleine Jerusalem, bekannt und berühmt, und zu Perleberg wurde sogar noch 1505 eine Kapelle des heiligen Kreuzes zu Jerusalem gebaut und mit Ablassbriefen versehen \*). Berühmter noch scheint unmittelbar vor der Reformation das heilige Grab gewesen zu sein, welches von einem aus Palästina zurückgekehrten reichen Bürger in Berlin getreu nach dem Muster des heiligen Grabes zu Jerusalem an dem Orte eingerichtet wurde, wo noch heute die Jerusalemer Kirche in Berlin steht. Der Bauplatz wurde deshalb von dem Pilger an diesem Orte gewählt, weil er gerade so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha geht. Fünf

\*) Kehrbergs Historischer Abriss der Stadt Königsberg in der Neumark. Berlin 1724. I. S. 204. Beckmanns Beschreibung der Mark. II. V. 2, 44.

Bischöfe versahen die Kapelle mit Ablassbriefen \*). Zu andern Wallfahrtsplätzen gab die Lehre von der Brodverwandlung den Anlaß. Die Hostie, hieß es, sei das wirkliche Fleisch und Blut des Erlösers und daher ströme aus ihr bei Verletzungen ebenso wohl Blut, wie aus einem lebendigen Körper. Aus Beliz wurde mit Rücksicht auf diese Lehre die Erzählung folgender Begebenheit verbreitet. Eine Magd verbarg die Hostie, die sie beim Abendmahl empfangen hatte, und verkaufte sie einigen Juden, die ihr Gespödt damit treiben wollten. Sie verhöhnten sie und stachen hinein, worauf sogleich Blut herausfloß. Darüber von Furcht ergriffen, brachten sie der Magd die Hostie zurück, und diese verbirgt sie, in ein leinenes Tuch gehüllt, unter dem Dache des Hauses. Allein Abends erhellen viele Lichter diesen Ort: die Wächter werden aufmerksam, zeigen es dem Hausbesitzer an, man findet das wunderbare Heiligthum und bringt es in feierlicher Prozession nach einem geweihten Orte in die Kirche (1247). Später 1370 wurde zu dessen ausschließlicher Verehrung und Anbetung eine eigne Kapelle erbaut und großer Ablass wurde dem frommen Pilger, besonders wenn er reiche Gaben spendete, an dem Wunderorte zu Theil \*\*). Die Juden wurden verbrannt, die blutige Hostie mit ihrer leinenen Umhüllung wurde in Krystall gefaßt, an gewissen großen Festtagen des Jahres umhergetragen und fast drei Jahrhunderte hindurch von den Bewohnern der Umgegend eifrig besucht. Der erste evangelische Geistliche des Orts, Caspar Boldenscherer, eröffnete mit Zuziehung des Raths der Stadt (1529) die Kapelle und den Krystall, und fand darin nichts als ein zusammengewickelttes leinenes Tüchlein, worin einige dunkle Blutsflecken waren \*\*\*). In Zehdenick vergrub ein Weib eine geweihte Hostie in ihren Keller, um dadurch die Vergrößerung ihres Gewerbes zu befördern. Bald aber des begangenen Frevels wegen beunruhigt, beichtete sie es dem Priester und bekannte ihr Vergehen dem ganzen Volke. Unter großen Feierlichkeiten wollte man die Hostie wieder ausgraben und nach

\*) Küsters Altes und Neues Berlin I. 632.

\*\*) Angelus Brandenburgische Chronik S. 101 u. 276.

\*\*\*) Sebaldi breviarium historicum. p. 616.

der Kirche zurückbringen, allein man fand sie in Blut zerronnen und die Erde damit angefeuchtet. Diese Erde brachte man als Gegenstand der Verehrung mit großem Ceremoniell in die Kirche. Nicht nur das Volk, sondern auch Fürsten und Bischöfe kamen dahin, um das Wunder anzustauen, und bald wurde auch zu Ehren dieses Wunderblutes ein Cistercienser-Nonnenkloster daselbst angelegt \*). — Den größten Ruf erlangte das Wunderblut in Wilsnack, dessen Ursprung also erzählt wird \*\*). Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack in der Priegnitz von dem Ritter Heinrich von Bülow überfallen und in Brand gesteckt. Als 10 Tage darauf der Ortsgeistliche Johannes vorgeblich auf den wiederholten Befehl eines Engels die Ruinen der Kirche untersuchte, fand er den Altar mit dessen Schmuck unversehrt. Drei geweihte Hostien aber, welche in einer Kapsel auf dem Altar standen, hatten so stark Blut geschwitzt, daß sie in eine Masse zusammengelassen waren. Der Geistliche berichtete darüber sogleich an den Bischof von Havelberg; dieser bewilligte einen Ablass für die, welche zur Verehrung der wundervollen Offenbarung Christi nach Wilsnack wallfahrten würden. Bald geschahen durch die mit einem starken Krystall versehenen drei blutigen Hostien wunderbare Heilungen an Krüppeln und Kranken, welche vermuthlich nicht ganz erdichtet, sondern nur vergrößert und andern als den natürlichen Ursachen zugeschrieben worden sind. In jener Zeit, da Aberglauben und Unwissenheit der Einbildungskraft eine große Herrschaft über die physische Natur des Menschen verliessen, konnte es wohl geschehen, daß z. B. ein Sichtbrüchiger, der halb lahm und an Krücken dahinschleichend sich aus seinem Wohnorte nach Wilsnack auf die Reise begab, von Freude, Hoffnung und Vertrauen im Gemüthe heftig erregt und durch die Bewegung und die Veränderung der Luft gestärkt, schon auf der Wanderung zum Theil gesundete und bei seiner Ankunft an dem ersehnten Heiligthume völlig genas. Man hat selbst in der neuern Zeit noch Beobachtungen gemacht, welche diese Annahme unterstützen und in der Geschichte der Arzneikunde ist es zu allen

\*) Angelus Brandenb. Chronik S. 102.

\*\*\*) Angelus Brand. Chr. S. 167, 174, 217, 222, 345. Beckmanns Beschreibung der Mark II. Th. V. Buch 2, 310.



Zeiten behauptet worden, daß das Vertrauen des Kranken zu dem Arzte und den von ihm angewandten Heilmitteln einen wesentlichen Einfluß auf die Genesung äußere. In wie viel höherem Grade mußte aber damals Glaube und Zuversicht wirken, wo der ganze religiöse, intellectuelle und sittliche Zustand der Menschen diese Wirkung so sehr begünstigte, und wo außerdem der traurige Zustand der Arzneikunde dem Menschen kaum irgend eine andre Hoffnung übrig ließ, als seine Rettung und Genesung von unmittelbar höherem als menschlichem Einflusse zu erwarten. Anfänglich mochte die bei diesem Wunderglauben so stark betheiligte Geistlichkeit denselben zu ihren Gunsten wirken lassen, ohne auf betrügliche Mittel zu denken, ihn zu erhöhen und durch auffallende Thatsachen zu begründen: allein bald schlichen sich bei der zunehmenden Entgeistigung des Clerus die größten Verfälschungen und Mißbräuche ein. Der Name Wilsnack bezeichnete nun bald ein Städtchen, dessen Ruf sich immer weiter verbreitete; eine prächtige Kirche wurde erbaut, der Ablass vermehrt und aus vielen Ländern Europas strömten Pilger zu dem Heiligthum. In den Ablassbriefen, welche der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus der Kirche zu Wilsnack ertheilten, wurde den Pilgern für jede Meile Weges 40 Tage Ablass, eben so viel für jeden Umgang um die Kirche, und für jede Anbetung des Heiligthums auf den Knien bewilligt. Doch wurde der Erlaß der Sünden später noch an eine andere Bedingung geknüpft. Sobald der Pilger anlangte, wurde er zu einer in der Sacristei noch jetzt als Antiquität aufbewahrten Sündenwaage geführt. Auf die eine Schaale setzte er sich selbst, auf die andre wurden seine Gaben an Geld und Geldeswerth gelegt; und ehe diese ihn nicht überwogen, war dem Sündenerlaß nicht genug gethan. Die Reichern wurden für die ärgsten Sünder gehalten; dem armen Bauer half man dagegen durch einen von dem untern Theil der Waage ausgehenden, nach einem Gewölbe führenden Drath oder Strick zu seinem Gewichte. Zuletzt erhielt der Pilger gegen Bezahlung ein bleiernes Zeichen, in Form einer Hostie, mit drei rothgefärbten Flecken, welches er an den Hut stecken und hierdurch sich ausweisen konnte, daß er an Ort und Stelle gewesen und sein

Gelübde erfüllt habe. Hin und wieder wurden von aufgeklärten Männern auch schon vor der Reformation solche Wundergeschichten verdächtig gemacht. Huß, der in einer eignen Schrift dagegen geschrieben hat, sagte davon: „jenes Blut, das in Wilsnaek gezeigt wird, ist nichts als eine Erdichtung habgütiger Priester“ \*). Auch wurde durch den Papst Nicolaus V. 1450 eine Untersuchung des Wunderbluts befohlen und in deren Folge die Pilgerungen dahin verboten, allein was einmal im Gange ist und den Ansichten der Zeit entspricht, kann so leicht nicht gehemmt werden. Wirklich wäre auch damit nicht viel geholfen gewesen. Bei einem ganz verderbten Leibe nützt es wenig, einen Ausschlag von einem Theile zu vertreiben: er wird sogleich an einer andern Stelle hervorbrechen und daselbst vielleicht noch schlimmer und gefahrvoller sein. Wie tief aber und bis ins innerste Leben hinein sich dieser Schaden gefressen hatte, sieht man daraus, daß selbst noch im Jahre 1552 als bereits dreizehn Jahre öffentlich für die Kirchenverbesserung in der Mark gewirkt worden, die Wegschaffung des Wunderblutes nicht ohne Gefahr versucht wurde.

Noch mehr als andre Gebrechen aber, an denen die Kirche vor der Reformation krankte, war die Lehre vom Ablass und deren verwerfliche Anwendung aufs gemeine Leben eine drückende Last für die entgeistigte Christenheit. Dieß war sie, wie die Wallfahrten und Reliquienverehrung aber erst in der Zeit geworden, wo der Kirche bereits der lebendig wirkende Geist entschwunden und sie somit einem starren und todten Formenwesen verfallen war. Frühe zwar wurden schon durch die Kirche die strengen leiblichen Bußen und Strafen, sofern sie von ihr selbst aufgelegt waren, gegen freiwillige Almosengaben erlassen \*\*); aber erst später wurden statt der persönlichen Leistung der Kirchenbuße entsprechende Gaben an Geld und Gut bestimmt vorgeschrieben und entschieden gefordert. Es entwickelte sich diese Ablassertheilung in der Kirche zu der Art, wie noch heute der Staat statt

\*) *Rubeum illud apparens, quod in Wilsnaek monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium esse.*

\*\*\*) Löscher Reformatiionsakten I, 355 nennt Gregor den Großen um 600 n. Chr.

der Gefängnißstrafen verhältnißmäßige Geldstrafen anseht. Zu weiterer Ausartung trug der Umstand bei, daß das Recht, Kirchenstrafen und Kirchenbußen zu verkürzen und aufzuheben, welches ursprünglich jedem Bischof und Priester zustand, seit der Zeit der Kreuzzüge vorzugsweise von dem Papste gehandhabt wurde; wenigstens wurde der Ablass, der von dem heiligen Vater in Rom ertheilt ward, für viel kräftiger und erfolgreicher gehalten, als der des nahen und weniger geachteten Bischofs oder Priesters. Die älteren tiefsinnigen Scholastiker forderten aber, daß mit diesen Geldbußen bittere Reue verbunden sei: es wurde dabei Glaube, Liebe und Andacht, sowie der ernste Vorsatz gefordert, die begangenen Sünden nicht wieder zu begehen. So war diese Buße immer nur noch das äußere Zeichen eines reuevollen, seiner Sündhaftigkeit wegen zerknirschten Herzens, die der glaubensvolle Christ willig leistete, weil er wie bei der leiblichen Buße die Versicherung erhielt, daß er mit Christus, oder was dasselbe war, mit der Kirche, weil diese ja das Bußgeld angenommen, ausgesöhnt sei. Man hielt lange mit Ernst wenigstens in der Theorie den Unterschied zwischen Sündenvergebung und Ablass fest, um dem überhandnehmenden, verderblichen Einfluß der Verwechslung beider in der Praxis zu wehren. Ferner bezog sich die Lehre von der Kirchenbuße und dem Ablass ursprünglich nicht auf den Erlaß der Strafen des Reinigungs- oder Fegeseuers: sie hatte nicht den Zustand nach dem Tode im Auge, sondern sie wollte den gefallnen und verirrtten Christen durch die Theilnahme an der Communion in die Gemeinschaft der Kirche, in das Himmelreich zurückzuführen, welches man sich auch auf Erden gegenwärtig dachte, und in das man durch die Einigkeit mit der Kirche, durch die Empfangniß des heiligen Geistes, den diese austheilte, gelangen zu können glaubte. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich mit der Entwicklung der Dogmen über Welt, Fegeseuer, Hölle und Himmelreich auch die Lehre von der Indulgenz der Kirchenstrafen. Wenn in der frühern Zeit der Sünder seine Buße gethan und in Folge dessen in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden war, so fühlte er sich unmittelbar darauf beruhigt, seine Seele im Frieden mit Gott und mit der Welt, und das

Himmelreich war ihm hier auf Erden offen. Später dagegen, da auch die scholastische Theologie das Maaß des steigenden Verderbens in der Kirche zu ihrem eignen Maaß ersehen und den Weg gefunden hatte, die sich immer mehr häufenden Irrthümer und Mißbräuche der kirchlichen Praxis vor der Wissenschaft zu rechtfertigen, wurde der Ablass, der nun gleich Sündenvergebung galt, sowohl von Seiten des Priesters wie der Laien nicht viel anders als ein Wechselgeschäft betrieben. Für die augenblickliche Verßöhnung des Sünders mit Christus, für augenblickliche Befreiung und innere Rechtfertigung versprach der Priester nichts und der Laie erwartete nichts dafür. Das Reich Gottes, das Himmelreich war über die Erde hinausgesetzt, in eine Zukunft nach dem Tode gerückt; und wie es für den Menschen keinen Himmel mehr auf Erden gab, so wurde auch jede Heimsuchung Gottes für seine Sünden und Missethaten in das Fegfeuer, in ein Jenseits nach dem Tode hinausgeschoben. Durch diesen heillosen Wechsel der Ansichten wurde die Indulgenz oder der Nachlaß der Kirchenbußen in einen völligen Erlaß der Sünden verkehrt und der Sünder suchte in Folge dieser weltlichen Auffassungsweise sich nicht mit seinem Gewissen auszuföhnen, sondern nur diesen äußern Anforderungen zu genügen. Denn der Mensch, wie sehr er auch für sein höheres Sein besorgt ist, sucht doch vorzugsweise diesem höheren Sein schon hier auf Erden Befriedigung zu verschaffen, und eine Kirchenbuße, ein Ablassbrief, der nur für das Jenseits Werth hat, ist eben nur ein todter Wechsel, der ihm zu seinem wahren Heil auf Erden nicht dient. Je mehr aber dieser Sündenerlaß für Geld geistlos und äußerlich wurde und jemehr dadurch das lebendige Christenthum in Verfall gerieth, desto mehr suchten die Päpste und Geistlichen, deren Mehrzahl dem Volke in Glaubenslosigkeit und Verderbtheit der Sitten voranging, Einkünfte aus dem Ablassverkaufe zu ziehn. Die Kirche, hieß es, habe den Schatz des Verdienstes Christi und der guten Werke der Heiligen auf Erden zu verwalten, und dieser Schatz sei groß genug, um für die Sünden aller Menschen damit genug zu thun. Seit Bonifazius VIII., der im Jahre 1300 das Jubeljahr einführte, und dadurch hunderttausende von Christen aus allen Gegenden Europas nach Rom lockte,

um ihnen dort Sündenerlaß zu bewilligen und seine Schatzkammer zu bereichern, gingen die Päpste in der Erfindung der Mittel, die Völker zu besteuern, unaufhörlich weiter. Die Jubeljahre wurden unter sehr künstlich erfundenen Gründen auf immer kürzere Zeiträume festgesetzt. Clemens VI. bestimmte 1350 das funfzigste Jahr zur Jubilarfeier, weil das hundertste Jahr viele Menschen nicht erreichten und weil das funfzigste mehr dem Jubeljahr der Leviten entspräche. Urban VI. 1383 das drei und dreißigste, weil das Leben Christi, aus dessen Werken der Schatz der Kirche aufgehäuft wäre, drei und dreißig Jahre umfaßt hätte. Später 1475 wurde von Sixtus IV. das fünf und zwanzigste Jahr angeordnet. Die Pilger strömten schaarenweise nach Rom, und legten ihre Privatersparnisse in der päpstlichen Schatzkammer nieder. Allein die Habsucht des römischen Hofes war auch mit dieser Vermehrung der Jubeljahre noch nicht zufrieden, sondern wollte sich die Ablassgelder zu einer ununterbrochen fließenden Quelle von Einkünften machen. Es wurde daher seit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts einzelnen Städten, in Deutschland Eöln, Magdeburg, Münster, Prag und andern die Erlaubniß zugestanden, auf eine gewisse Zeit in ihren Kirchen denjenigen Ablass zu ertheilen, welcher in den Jubeljahren in Rom ertheilt werde, um die fernwohnenden Christen der weiten Reisen dahin zu überheben \*). Bald gingen diese speziellen Commissionen von den größern Städten auf Flecken, Dörfer, Klöster und selbst auf einige im Felde liegende Kapellen über, wie denn früher schon im Allgemeinen solchen geistlichen Stiftungen zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die gewöhnlicheren Ablassprivilegien ertheilt waren. Die Bischöfe, Aebte und Priester, bei denen zum größern Theil sich durch Prunksucht und Heppigkeit dieselbe Habsucht, welche am römischen Hofe herrschte, hervorgethan hatte, und deren Geldleistungen an den Papst außerdem mit jedem Jahre wuchsen, boten zur Verbreitung des Ablasshandels, sofern ihnen nur ein Theil des Gewinnes zufiel, gern die Hände. Im Jahre 1502 wurde ein solches Jubelfest

---

\*) In Betreff Magdeburgs siehe: Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 96.

zu Halle gefeiert, dessen Verlauf der damalige Stadtschreiber als Augenzeuge also beschrieben hat: „In diesem Jahre uff Mittwoch nach Palmarum ward alhie zu Halle intronisiret das Jubell Jar durch den würdigen Herrn Günter von Bunaw Doctor vnd prothonatarien sedis apostolicae, einer des Geschlechts der Bunischen von Skelen, der wart geholet vom Nuwenwerke mit eynner erlichen Proceßion, do wart gesungen, *Advenisti desiderabilis, quem expectabamus in tenebris*, vnd die Letaneien gelesen bis in vnser lieben frauwen kirchen. Dofelbst warth das Creutz vffgericht, vnd eyne Messe durch den gnanten Hern Doctorem vnd Commissarium solcher gnaden erlichen gehalten vnd gesungen. Dornach warth ein Kaste bey das Creutz gesagt, derselbige warth beschaffet durch eynen Erbar Rath, vnd bey den Rath geleyet zwey schlüssel, eynen dem legaten vnd eynen vnsern gnedigen Hern. Wer der gnade wolde theilhaftig werden, der must eynlegen, so vil er eyne Woche mochte verzeren, wer das nichten hatte, der mochte beten vor dem Creuze vor den standt der Cristenheit. Dieweile die Gnade also stunde, geschahen alle tage Predigte in vnser lieben frauwen Kirchen, des heiligtages in beyden Kirchen, vnd in keynem closter warth geprediget. Es büsten vast vil Lüthe mit offentlicher Puß, vnd das waren gemeinlich arme Lewthe, die gingen geploßet bis vff die Gurtel zu allen Beichtigern an die stete, do ein islicher pflegte zu sitzene, vnd wurden geslagen mit den steben, vnd trugen zwu ruthen ond ein borndes Licht in den henden, Dornach so man station hildt vor dem Creuze, kniethen sie so lange, daß die *Antiphona, O crux gloriosa etc.* warth ausgesungen, vnd das *Miserere* angehoben, binnen des knieten sie nieder vor ein islichen Beichtiger, der nam islicher vff seiner seiten seine Ruthe, vnd gab yn damit drey slege. Dornach laß der Subcommissarius *Salvos fac domine famulos tuos etc.* mit einer Collecta. Die gnade stund biß vff den tag Margarethe, als man das Creutz wolte legen, ging man mit eynner erlichen Proceßion, darzu ein Erbar Rath, vnd die Scheppen vom Berge vnd Boremeister auch wurden gefordert, mit dem Hochwürdigen Sacrament zum Neuenwerke, damit ging man durch die Sieben Kirchen eines Theils, als durch Sant Gerdruden, darinne man station hielt, darnach

durch Sant Ulrich hielte man auch Station, darnach zum Neuenwerke, do hielte man Messe, darnach ging man zu den Barfussen, dar hielt man auch Station, darnach gieng man wieder in vnser lieben frauwen Kirche, da hielt man Hoemesse, vnd nach der hoe messe sangt man: media vita, das sungen alle Beichtiger vor dem Creuzte kniende mit großer Andacht, die Leyen sungen das zu Deusch dreymal, des wurden vil Leute zu Andacht vnd Innikeit beweget, das sie weineten. Nach dem Sange legten die Priester das Creutz nieder, darnach sungen sie: Te Deum laudamus. Das Creutz lag also biß vff den Tag Marie Magdalene, do wart es vffgenommen, vnd der Kaste blieb stendig biß nach Laurentii. Darnach ward der Kaste durch des Raths gesunde, die Stadtknechte, vff das Rathauß getragen, dabey denn was obgemelter Doctor Bunaw vnd seine geschickten, auch vnser gnedigen Herrn Hauptmann von Gebichenstein Sigmund von Brandesteyn, die alle auch bey der Deffnung des Kastens waren, desgleichen vnser Hern die Rathsmeister Kunz Reiche vnd Wentzlau Kurbauch. Vnd zu der Zelunge des Geldis wurden verordnet, als von wegen des Legaten und Doctor Bunaw Er Nicolaus Brleub sein Capellan, Vicarius zur Numburg, von wegen vnser gnedigen Herrn von Magdeburg seiner gnaden Camermeister Er Caspar Stroger, Er Burckart Enkel Vicarius zu Gebichenstein, Johannes steinbach Bauschreiber des nawen Schlosses, vnd der Gleißmann von Gebichenstein, von wegen eins Erbarn Raths wurden geschickt vnd darzu verordnet Er Hans Ischey kamerer des Raths, Er Hans Meßschmann vnd Nicolaus Leonis Camererschreiber, die alle semplich zalten das Gelt, so daß ym Fasten befunden wart, also nemlich 99 Floren an Golde Reynisch, Item 18 floren Vngarisch, item ein Nobel Gulden, vier Postulaten, 1 falschen floren Reynisch vnd ein falschen fl. Vngarisch, Item 50 fl. an alden Pfennigen, Item 241 fl. an Lauenpfennigen, Item 161 fl. an Schreckenberger Groschen, Item 84 fl. an Dauergroschen, Item 247 fl. an halben groschen, Item 283 fl. 12 gr. 3 pf. an halben Mathießern, Item 38 fl. an Schneperger gr., Item 3 vnd ein halben fl. an Schreckenberger, die zu einen halben Gulden gelden. Item 8 fl. an Münze, die zu fünff Lauen pfennigen gelden, Item 10 fl.

an groschen, die zu zehn lauwen pfennigen gelten, Item vier Loth zubrochen silber, Item ein zubrochen Meynisch floren, Item zwelff Loth an pagament, Als solch Geld alles gezalt wart, vberantwortete ein Erbar Rath dem vilbenannten Doctori solch Geld, doruff gab er dem Rathe sein brieff vnd Sigill vnd quittirte ein Erbar Rath des gunzlich. Der gnante Doctor vberantwortete darnach solch Geld dem gnanten Hauptmann zu Gebichenstein, vnd dem vorgemelten vnfers gnedigen Herrn Camermeister, von wegen desselben vnfers gnedigen Herrn, Item es wurden auch in der Gnade ausgegeben sechs und zwenzigste halb hundert Briefe (Ablassbriefe) die machen sechshundert sechzehn vnd ein halben Floren, davon wart dem Legaten der dritte teil abgezogen und vorbehalten, das ander wart auch in den kassen geleyet vnd damit gebaret, wie mit dem andern Gelde, als angezeigt ist. Diese gesamte Gelt ist nye an die Orte gekommen, darzu es gesamlet, besondern vorspeiset, vorprasset, vnd von eins teils Slossere damit gebauwet.“

Allein auch diese Erweiterung des Ablasshandels genügte bald nicht mehr und es wurden eigene Commissarien oder Nuntien in alle Theile des Abendlandes ausgesandt, welche im Namen des heiligen Vaters, mit fürstlichem Gepränge von Ort zu Ort ziehend den Völkern Sündenerlass für Geld darboten. Solcher Nuntien, die unter verschiedenen Vorwänden, bald zum Behuf eines Keger-, Türken- oder Russenkrieges, bald des Baues einer Kirche, eines Hospitals oder Klosters wegen Ablass feilboten, erschienen seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in der Mark Anton Bonumbra, Marinus de Fregeno, Henning von Quigow, Raimond Perault und Johann Arzibold \*). Anton Bonumbra, Bischof von Accium predigte im Namen des Papstes Pius II. das Kreuz wider die Türken und forderte, daß Alle, die nicht persönlich an dem Kreuzzuge theilnehmen oder einen Bewaffneten unterhalten konnten, eine Geldspende erlegten, wofür er ihnen Erlaß ihrer Sünden ertheilte. Er hatte einen eignen Kanzler in seinem Gefolge, und gab, was sonst nur bei der höhern Geistlichkeit stattfand, den niedrigsten Vicaren gegen

\*) Kramers Pommerische Kirchenchronik, 2, III.



Gebühren päpstliche Bestätigungsbriefe \*). Marinus de Fregeno wurde im Jahre 1457 von Calixtus III. nach dem nördlichen Europa gesandt, um einen Kreuzzug wider die Türken zu predigen, oder besser, um eine Besteuer zu dem vorgeblichen Türkenkriege zu sammeln \*\*). Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, denn er kaufte in Schweden und Norwegen viele alte Handschriften auf, die er nach Deutschland mitbrachte. In Scandinavien, wo er sich drei Jahre aufhielt, und in Polen mußte er bedeutende Theile seiner Einnahme an die Fürsten dieser Länder für die Erlaubniß abgeben, das Kreuz predigen zu dürfen; in Deutschland wurde zwar solche Anforderung an ihn nicht gemacht, doch nahmen es sich manche Fürsten auch nicht übel, etwas von dem Ablassgelde auf gute Weise an sich zu bringen \*\*\*). Der Papst erhob ihn seiner geleisteten Dienste wegen 1479 zum Bischof von Cammin und bestellte ihn auch für die Folgezeit zu seinem Nuntius für die umliegenden Provinzen. Er verwaltete sein bischöfliches Amt mit Einsicht, doch später mit so despotischer Strenge, daß er 1486 aus Pommern flüchten und nach Rom gehen mußte, wo er 1488 starb. Von denen, die er als Untercommissare in Pommern umher, nach Polen, Schlesien und der Mark schickte, ist Richard Pontanus, Doctor des geistlichen Rechts und Vicar des Hospitals zum heiligen Geist zu Rom durch einige Ablassbriefe vom Jahre 1485 bekannt, die er in der Neumark

\*) Die Ablassprediger, welche im Leben Johannis XXIII. ap. Meibomium I. 7. und 8. genannt werden, sind ohne allen Zweifel auch in der Mark gewesen, ja sie haben hier wohl und in den umliegenden Provinzen, welche namentlich angeführt werden, ihren Hauptsitz gehabt.

\*\*\*) Ein von ihm 1457 einer Sophie von Emenkin ausgestellter Ablassbrief ist in Löschers Reformatiionsakten I. 361 abgedruckt, und er nennt sich darin: Nos Marinus de Fregeno, Juris Canonici peritus, Pu-ber Diaconus Parmensis Dioecesis, a sanctissimo in Christo Patre et Domino nostro Domino Calisto divina providentia Papa tertio ad executionem indulgentiarum pro defensione fidei Christianae contra Turcos per ipsum sanctissimum Dominum nostrum Papam concessarum Commissarius per regna Norvegiae, Gociae-que ac Lutuaniae.

\*\*\*) Löschers Reformatiionsakten I. 400.

unter seinem Namen ausgestellt hat \*). Henning von Quisow, ein Märker, von dem eine Urkunde bekannt ist, durch welche er 1482 die Aufnahme der Fischer zu Reetz bei Briezen an der Oder in die Bruderschaft der heiligen Jungfrau Maria, genannt vom Psalter, bestätigte und ihnen zu diesem Zwecke auf 120 Jahre Ablass ertheilte. Er nennt sich *magister ordinis generalis praedicatorum, de observantia sacerrimae Theologiae lector et apostolicae sedis nuntius* \*\*). Diese Bruderschaft ist eine der vielen Rosenkranzbruderschaften, die seit dem Jahre 1470 gestiftet wurden, als der Dominikaner Alanus de Rupe vorgab, den von der Mutter Jesu gebrauchten Rosenkranz, aufgefunden zu haben. Raimond Perault, Archidiaconus an der Kirche aller Heiligen zu Rom, 1435 zu Surgeres in Saint Onge geboren, wurde von Innozenz VIII. 1488 nach dem nördlichen Europa gesandt, Ablass zu predigen und predigen zu lassen. Denn er selbst betrat selten die Kanzel, besonders seitdem er 1489 zum Bischof von Gurk in Kärnthen und von Saintes in Guyenne, und 1493 zum Cardinal erhoben war. Allein er suchte sich mit den besten und gelehrtesten Männern zu verbinden und diese zur Uebernahme des Predigtamtes zu bewegen, wie aus seinem noch vorhandenen Schreiben an einen gelehrten Theologen der Erfurter Universität hervorgeht \*\*\*). Dieser päpstliche Nuntius war 1488 im Lande Dessau und ertheilte daselbst dem Fürsten das Recht, einen tragbaren Altar mit sich zu führen, dessen sich ohne besonderes Zugeständniß nur Erzbischöfe und Bischöfe bedienen durften. Es war ein Stein von 20 Zoll Länge und 16 Zoll Breite, der, weil ein Altar nicht von der Stelle gerückt werden konnte, ohne seine Weihe zu verlieren, in

---

\*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Bd. 2, S. 117, 120, 121. Ehrhards Altes und neues Rüstzin S. 95. *Micraelii Antiquitates Pomeraniae. Lib. III. p. 417.*

\*\*) Historische, politische Beiträge, die Geschichte des preussischen Staats betreffend: dritte Abtheilung: Geschichte von Strausberg S. 373; citirt ist: Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen S. 9, die ich zur Einsicht nicht habe erhalten können; Löschers Reformatiionsakten I. 70. *Chronicon Misnense, ap. Mencken II. 367.*

\*\*\*) Sinnhold, *Erfordia litterata* p. 156.

eine Holztafel eingelassen war, die nun auf Reisen mitgenommen werden durfte, da der Stein ja auf seiner Stelle, d. h. in der hölzernen Umkleidung, unverrückt blieb \*). In die Markt schickte er einen Professor und Doctor der Theologie von Erfurt, einen regulirten Canoniker Augustinerordens, Johann Zenser aus der Pfalz \*\*), einen sehr gelehrten Mann und vielleicht den redlichst gesinnten Prediger, der jemals Ablass für Geld feil geboten hat. Es sind noch eine Anzahl Predigten und Aufsätze von ihm vorhanden, die er bei dieser Gelegenheit niedergeschrieben und gehalten hat. Er hat sie mehrmals, theils lateinisch, theils deutsch, unter dem Namen Coelifodina, oder himmlische Fundgrube drucken lassen, und es sind besonders unter den deutschen Predigten solche, in denen kein Wort vom Werthe der Ablassbriefe vorkommt, ja es findet sich in dem ganzen Buche das Wort „Ablass“ nur ein einziges Mal. Als Probe theile ich eine Stelle aus der Predigt über Joh. 19, 25—27 mit, (Weib, siehe, das ist dein Sohn, und — siehe, das ist deine Mutter): „die sechste Ursache, warumb der Herr wollte sein muter sankt Johannis bevelhen, ist umb einsetzung willen eyner waren muterschaft oder kintschaft welche entstand durch die gnad, nicht durch die natur oder durch weltliche außewelung, sondern vermittels der geystlichen gnade. Also ward sant Johannes der ergeboren geystlicher Söhne der muter gottes und alle christenmenschen seyend die geystliche Kinder. Darum spricht sant Bernhard: O lieben brüder und schwestern, lasset uns seyn jünger des herren, die do bei dem Kreuze steen, die Ihesus lieb hat, uff das unser vyllicher hören mög das süße Wort: Sih das ist dein muter. O wie ein angenehem wort: Ist maria dein muter, So ist Ihesus dein bruder, So ist sein vater auch dein vater, Ist sein Vater auch

\*) Beckmann Historie von Anhalt VI. II.

\*\*) Er selbst nennt sich nur Johannes de Pfalz: Sinnhold, sein Biograph, gibt ihm den Familiennamen Zenser und scheint denselben der Universitätsmatrikel entlehnt zu haben. Dreihaupt dagegen in der Beschreibung des Saalkreises I. 704 nennt ihn Gethink und hatte vielleicht handschriftliche Nachrichten des Klosters zum neuen Werk bei Halle, zu dessen Probst Johann v. Pfalz 1504 erwählt ward. Dennoch scheint Sinnhold mehr Glauben zu verdienen.

dein vater, so ist seyn reich dein Erbteyl, Ist maria dein muter, So ist ir gnad dein Schutz, So ist dein not ir not, Ist sy dein muter, so hab sy lieb und ere sie an allen orden als gegenwerdig und harre nit länger sondern auf dieß stund nym sy in die dein auf das sy dich auf das letzte nem in yr glorien“ — Unter den lateinischen Aufsätzen, die freilich auch zur Belehrung der Ablassprediger selbst oder doch gelehrter und gebildeter Personen verfaßt zu sein scheinen, sind mehrere, die ausschließlich vom Ablass handeln und er vertheidigt ihn darin in aller Strenge der damaligen römisch-katholischen Ansicht \*). Andre Untercommissare des Raimond Perault waren: Dr. Ochsenart, der später als Professor der Theologie zu Leipzig lehrte \*\*), Dr. Günther von Bünow, Domprobst zu Magdeburg, und Dr. Johann Lasphe, Domherr und Weihbischof von Erfurt. Die beiden letztern predigten den Ablass in der brandenb. Diöcese unter andern zu Zerbst 1489, und es haben sich von ihrem Verfahren dabei und der Devotion des Volks ausführliche Beschreibungen von Augenzeugen erhalten \*\*\*). Im Jahre 1490 scheint der Legat Deutschland verlassen zu haben, doch kehrte er 1499 auf Befehl Alexanders VI. zurück und verweilte diesmal bis zum Jahre 1503. Neben der Sammlung von Ablassgeldern hatte er den speciellen Auftrag, den König von Dänemark mit den Lübeckern auszusöhnen. Zur Vollbringung dieses Geschäfts bediente er sich des gelehrten Märkers Henning Bode aus Werben bei Havelberg. Derselbe war Doctor und Professor juris zu Erfurt, später zu Wittenberg und stand in solchem Rufe, daß er nur *monarcha juris* genannt wurde \*\*\*\*). Der Empfang des Legaten war überall

\*) Die himmlische Fundgrube ist deutsch zuerst 1490 gedruckt und Friedrich dem Weisen von Sachsen und dessen Bruder Johann gewidmet. Lateinisch und zwar bedeutend umgearbeitet und vermehrt erschien das Buch 1500 und 1504 zu Erfurt mit einer Zueignung an den Erzbischof Herrmann von Cöln. Einen weitläufigen Auszug giebt Rapp in seiner Nachlese einiger die Reformationsgeschichte betreffender Urkunden. Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin ist das Werk deutsch und lateinisch.

\*\*\*) Seckendorffii historia Lutheranismi in append. indicis. M. 2.

\*\*\*\*) Beckmann Historie von Anhalt VI. 15.

\*\*\*\*\*) Motschmann, Erfordia litterata II. 506 — Maderi Centuria scriptorum Wittenberg. Par. LXXXI. — perorando et persua-

fürstlich. Seinen Einzug in Erfurt, wohin er 1502 kam, schildert eine Chronik folgendermaßen: „Anno 1502 auf Sonntag Simonis und Juda ist der würdige und andächtige Cardinal von Rom, genannt Naimundus, Legat von päpstlicher Heiligkeit, und Bischof, zu Erfurth eingeritten und ist ihm ein Rath zu Erfurth entgegengeritten, nemlich vier Rathmeister und vier Vierherrn, mit 60 Pferden, und ist zu S. Johannis Thor eingeritten; und man ist ihm mit der Prozession entgegengegangen, nemlich zum ersten der Rector mit der ganzen Universität \*), darnach alle Klöster, darnach alle Schüler, alle Priesterschaft, darnach zwei Aebte, darnach der Weihbischof Dr. Johannes Lasphe; und hat auf der Cavate die Benedicung gegeben und auch auf S. Petersberge; und wo der Cardinal eine Messe gesungen hat in Erfurth, ist der ganze Rath allemal dazu gegangen; und hat auch allewege ein Schock Wappener mit hübschen Harnisch gehabt, die ihn begleitet haben“ \*\*). — Noch glänzender war sein Empfang in dem brandenburgischen Sprengel zu Zerbst, welche Stadt er auf seiner Reise von Wittenberg nach Magdeburg am 19. Januar 1503 berührte. Der Fürst Magnus von Anhalt ritt ihm von Zerbst aus mit 60 oder mehr Rittern über Lusatia hinaus bis an die Berge des Dorfes Streck entgegen und bewillkommte ihn mit einer von ihm selbst verfaßten lateinischen Rede. Näher bei der Stadt zog ihm die gesammte Geistlichkeit und das ganze Volk in Feierkleidern unter Vortragung ihrer Reliquien entgegen, und der Dekan des Domstifts begrüßte ihn mit schuldiger Ehrfurcht im Namen der Geistlichkeit und des Volks. Hierauf umgaben ihn hundert Gewappnete mit Hellebarden, vom Magistrat dazu angeordnet, in deren Mitte der Legat und der Fürst in die Stadt einzogen. Von den Wällen donnerte das Geschütz und in den Straßen brannten Freudenfeuer, in der Kirche, wohin der Zug ging, wurde das Te Deum gesungen \*\*\*). Von Zerbst zog der

endo inter regem Daniae et Lubecenses pacem et concordiam faciendo - dissensiones sustulit. Löschers Reformatiionsakten I. 84.

\*) Unter den Studirenden war auch Luther.

\*\*\*) Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten  
Zeiten, von Erhard 3, 6.

\*\*\*\*) In Beckmanns Historie von Anhalt, VI. 13, wo diese Beschrei-

Cardinal nach dem märkischen Städtchen Liezke, in dessen Kloster er sich 2 Tage aufhielt \*). Die Ablassbriefe dieses Legaten, von denen noch eine große Anzahl vorhanden ist, zeugen von der Ausdehnung, welche der Ablasshandel in den letzten Jahrzehnten des funfzehnten Jahrh. genommen hat. Er ertheilte durchaus den sogenannten Jubelablass, der sonst nur in Rom selbst erhalten werden konnte. Er vergab jedem seine Sünden mit alleiniger Ausnahme dessen, der das Ablasswerk verhinderte \*\*), er erwähnt ausdrücklich, daß den verstorbenen Verwandten der erkaufte Ablass zu Gute kommen solle \*\*\*): er verkaufte auch den Kirchen ewigen Ablass, und Privatpersonen ungewöhnliche, den Kirchensatzungen entgegenlaufende Freiheiten.

Im Jahre 1504 ertheilte Paps Julius II. dem deutschen Ritterorden in Liefland die Erlaubniß, Ablass zum Behuf eines Krieges wider die Russen verkaufen zu lassen. Commissare dieses s. g. Moscovitischen Ablasses waren der nachher bei der Reformation so bekannt gewordene Johann Tezel und Dr. Christian Baumhauer. Beide Ablassverkäufer betrieben ihr Geschäft von 1507—1509 in der Mark und den umliegenden Provinzen \*\*\*\*). Zu derselben Zeit wurde auch der Verkauf von Eier, Milch,

---

bung, die vermuthlich von einem Augenzeugen in ein Präbendenbuch eingeschrieben worden, abgedruckt ist, wird der Legat doctor sacrae theologiae genannt, da er sich in seinen Ablassbriefen (Löschers Reformatiionsakten I, 364) doch nur professor sacrae theologiae in ecclesia Xanctonensi nennt. In Beckmann sind auch sehr detaillirte Nachrichten von Augenzeugen über den Ablassverkauf in Zerbst mitgetheilt.

\*) Beckmanns Historie von Anhalt 2, 14.

\*\*\*) Beckm. H. von Anhalt 6, 15. nisi — qui hoc factum indulgentiarum impedivit. Löschers Reformatiionsakten I. 366.

\*\*\*\*) Unschuldige Nachrichten 1713, p. 1047 — parentes et benefactores defunctos in spiritualibus bonis participes fieri.

\*\*\*\*\*) Vergl. Tezels Leben von Vogel. Seckendorfs Gesch. des Lutherthums S. 44. und Löschers Reformatiionsakten I, 357. Aus Vogels weit-schweifigem Buche kann die Seitenzahl nicht angegeben werden, weil die hier zusammengebrängten Angaben an sehr verschiedenen Orten des Buches vorkommen: doch erleichtert ein Index, obwohl er ebenso weit-schweifig ist, als das Buch selbst, das Nachschlagen. Dasselbst findet sich auch die Nichtidentität der Ablasshändler Baumhauer und Baumgärtner nachgewiesen.

und Butterbriefen immer häufiger. Sie waren auch Ablassbriefe, bezogen sich aber bloß auf die Freiheit, während der Fastenzeit und an andern Fest- und Fasttagen des Jahres Eier, Milch und Butter zu essen.

Seit dem Jahre 1513 ist von Papst Julius II. und darauf von Leo X. ein neuer Ablass zum Behuf des Baues der Peterskirche in Rom ausgeschrieben und sind als Commissare desselben nach den Gegenden der Elbe und Oder Angelo Arziboldo aus Mailand \*) und Johann Tegel gekommen. Der letztere war zwar Untercommissarius Arziboldos, aber er war zugleich als selbstständiger apostolischer Nuntius mit dem Ablassgeschäft vom Papst beauftragt \*\*). Arziboldo soll aus den nordischen Reichen innerhalb 5 Jahren die Summe von einer Million Dukaten für ertheilten Ablass zusammengebracht haben, und dennoch von Bernhard Samson, Barfüßer Guardian aus Mailand, übertroffen worden sein, da sich derselbe gerühmt habe, von einem einzigen Zuge in der Schweiz 120,000 Dukaten nach Rom gezahlt zu haben. Diese Summen erscheinen rücksichtlich jener geldarmen Zeit übertrieben, doch sieht man daraus jedenfalls, daß sie sehr groß waren. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse sagt, daß allein Augsburg eine Ausbeute von 20,000 Dukaten gewährte \*\*\*).

\*) Er nennt sich in seinen Ablassbriefen: Johannes Angelus Arciboldus, Juris utriusque doctor, praepositus de Anisate, Protonotarius et Referendarius Apostolicus; Löscher's Reformatiionsakten I. 375.

\*\*\*) Tegels Leben von Vogel.

\*\*\*\*) Leuting. op. Tom I. p. 31. Quam fructuosus autem hic questus fuerit, una Augusta docere potest, quae viginti aureorum millia hoc nomine contulit. — Zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes stehe hier aus Möhsens Gesch. der Wissenschaften 2. Theil, S. 461. Folgendes: 1507 kostete der Wispel Roggen 33 Groschen 9 Pfennige — ein Scheffel Hafer 12 Pfennige, die Tonne Wein 30 Groschen, ein Pfund Wachs 4 märkische Groschen, die Tonne Bier 12 Groschen. 1512 wurde zu Gardelegen in der Altmark die Tonne Bier mit 15 Groschen, das Fuder Holz mit 23½ Pfen., der Scheffel Roggen mit 20 Pfennigen, das Mandel Eier mit 3 Pfennigen, 3 Scheffel Mehl mit 20 Groschen bezahlt. Der kurfürstliche Leibarzt Guthenberg erhielt ein jährliches Gehalt von 40 Gulden.

Dieser Ablasshandel, wie verderblich auch seinem Principe nach, wirkte doch noch hin und wieder aufregend und erbaulich, so lange er von diesen Legaten und ihren bestellten Untercommissarien verkündigt ward. Die Quelle des größten Verderbens wurde er erst dadurch, daß eine Unzahl niedrig gesinnter und habstüchtiger Geschöpfe aus dem Mönchsstande sich an die Ablassprediger hing und eine Quantität Ablass oder Ablasszettel zu einem Detailhandel sich erkaufte oder erquälte \*). Diese Menschen, die ganz und ausschließlich nur den Geldgewinn im Auge hatten, und die ursprüngliche Bedeutung des Ablasses nicht entfernt kannten oder nur ahneten, zogen auf dem Lande umher und trieben auf Kosten des unwissenden und abergläubischen Landvolkes in Flecken und Dörfern den abscheulichsten Unfug. Viele dieser Mönche suchten sich auch durch diesen Ablasshandel von dem beschränkenden Regelzwange ihrer Klöster dadurch für längere Zeit oder für immer loszumachen, daß sie in kleineren Städten, in denen keine Klöster waren, s. g. Stationen anlegten, d. h. eigene Wohnungen oder Häuser einnahmen, und gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe an sie die dauernde Befreiung von dieser oder jener Krankheit, für den besondern Schutz dieses oder jenes Heiligen und dergl. mittelst ihrer Erlassbriefe zugestanden \*\*). Es gab kein Vergehen und keine Sünde, ja es gab keinen Vorsatz zur Ausführung eines ruchlosen Unternehmens, für den sie nicht Straflosigkeit und Vergebung verheißen hätten. So wurde durch den Ablasshandel der Bürger und Bauer nicht nur seiner Geldmittel beraubt, das wäre noch das geringere Uebel gewesen, sondern es wurde auch aller Sittenlosigkeit und allen schändlichen Begierden und Leidenschaften Thür und Thor geöffnet, da ja jedes Verbrechen und jede Lebensweise gleichsam als von der Kirche gerechtfertigt und sanctionirt erschien.

Wer sich mit der vorreformatorischen Zeit näher bekannt machen will, lese in Luthers Werken von Walch, den 15. Band,

\*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Buch 2, S. 119 und 145.

\*\*\*) Wolfii lectiones memorabiles II. 206. vergl. im Index den Artikel indulgentiae — Eichhoffs Geschichte der Reformation in Nassau-Weilburg, S. 15. — Seckendorfs Geschichte des Lutherthums S. 327.



in welchem eine große Menge von Ablass-, Milch- und Butterbriefen und andre Documente derselben Art in deutscher Uebersetzung abgedruckt sind. Am empörendsten bleibt für uns, daß man sich in Rom der Schändlichkeit des Ablasshandels bewußt war, und daß man der Dummheit und Indolenz der Deutschen spottete, die auf so platte Weise sich ihres Geldes berauben ließen. Cäsar Borgia, der berühmte Sohn des eben so berühmten Vaters, des Papstes Alexander VI., sagte von dem Gelde, das von dem Ablasshandel nach Rom geschickt wurde: „es ist Sündengeld der Deutschen, was kann man besseres damit thun, als es verprassen?“ Aehnliche Urtheile sind von Päpsten und römischen Höflingen vielfach über die Deutschen gefällt worden, wie sie denn überhaupt von den Italienern als ganz rohe, halbbarbarische Menschen betrachtet wurden.

Da die Schilderung der vorreformatorischen Zeit nur deshalb hier einen Platz gefunden hat, um die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenverbesserung und die dieselbe vorbereitenden Umstände zu zeigen, so muß noch von dem Geiste gesprochen werden, der allen jenen erwähnten Erscheinungen im Kirchenthume zum Träger diente. Aus diesen geistigen Verhältnissen, aus dieser innern Seite des Lebens der damaligen Menschheit kann allein die Blitzesschnelle begriffen werden, mit welcher sich die neuen Ansichten durch die Gemüther verbreiteten, können allein die großen Erfolge erklärt werden, welche das in Bezug auf sie absichtslose Auftreten Luthers bewirkte. Man verfäht in gewissem Betracht mit der Beurtheilung geschichtlicher Begebenheiten gar zu oft auf dieselbe Weise, wie mit der Beurtheilung von Naturprodukten. Wie man hier bei den seltsamsten, ja wunderbarsten Erscheinungen bloß auf die äußern Umstände, auf das Maas der Wärme, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bewässerung u. s. w. sieht, aber auf die dem Samenkorn oder der Pflanze inwohnenden eigenthümlichen Anlagen und Kräfte, welche der wirksamste Grund der Entstehung und des Wachstums des Naturprodukts sind, wenig oder keine Rücksicht nimmt, so sucht man in der Geschichte hauptsächlich die äußern Umstände nachzuweisen, welche eine große Begebenheit hervorriefen und zu mächtigen Einflüsse beförderten, und bekümmert sich dabei

wenig um den geistigen Zustand, der doch recht eigentlich als der Kern und das ursprüngliche Motiv der Erscheinung zu betrachten ist. So bleiben in der Natur, wie in der Geschichte, die tiefsten und innersten Seiten des Völkerlebens, die wahren Wunder Gottes in seiner Weltregierung, dem Auge des Betrachters verborgen, und dennoch sind sie es gerade, welche das Studium der Naturwissenschaft und der Geschichte am segensreichsten für den Menschen machen, welche uns mit Ehrfurcht und Zittern vor dem geheimen Walten einer höhern Macht in allen, auch den kleinsten unsrer Lebensverhältnisse erfüllen, und uns belehren, wie in der Entwicklung der Menschen- und Völkergeschichte Gott sich in seiner Allmacht und Liebe offenbart, daß es unsre höchste Bestimmung ist, mit Hintansetzung aller irdischen Verhältnisse nur dem Zuge des Geistes zu folgen, der sich unserm Innern als der Geist Gottes kund giebt. Nach der obigen Schilderung des funfzehnten Jahrhunderts erscheint dasselbe als in die tiefste Unwissenheit und den crassesten Aberglauben versunken, und die folgende Kirchenreformation mußte es demnach nur mit der Bekämpfung dieser Uebel zu thun bekommen haben. Allein die Geschichte lehrt uns, daß zur Zeit des ersten Auftretens Luthers drei sehr verschiedene Elemente, drei von einander völlig abweichende Zustände in dem geistigen Leben aller christlichen Völker und besonders in Deutschland vorhanden und zu einer Umgestaltung des religiösen Lebens wirksam waren. Diese drei verschiedenen Elemente waren Aberglaube, Unglaube und Glaube. Der Aberglaube entsteht dann, wenn der lebendige Geist, der Geist Christi, oder der heilige Geist, aus den herrschenden Lehren und kirchlichen Instituten zurückweicht, und statt seiner ein gedankenloses und todtes Festhalten an der traditionell überkommenen Religion Platz greift. Wessen Geiste sich nicht diese bestimmte Lehre, dieses bestimmte kirchliche Institut als wahr und göttlich offenbart, der ist, wenn er dennoch daran festhält, in Bezug darauf in Aberglauben befangen. Ist dies mit den meisten oder mit allen Lehren und kirchlichen Instituten der Fall, spricht ihm der Geist gar nicht mehr für die Göttlichkeit und Wahrheit dessen, was er als seine Religion und als Glaubenssache vertheidigt, und was er täglich durch kirchliches Ceremoniell ver-

ehrt, so ist er dem Aberglauben gänzlich verfallen. Es ist Nacht in ihm, das Licht des Geistes ist verlöscht, seine Freiheit ist ihm genommen und er ist ein Knecht geworden fremder äußerlicher Gewalten, die mit angemessener Machtvollkommenheit über seine höchsten und heiligsten Interessen verfügen. Dies war der vorherrschende Zustand im funfzehnten Jahrhundert. Tiefe, tiefe Nacht ruhte über der Christenheit, das Licht des Geistes war verloschen und der Papst und seine Priesterkaste, blinde Blindenleiter, verkauften das Heil der Seelen um Geld. Neben diesem Element erhob sich ein anderes, der Unglaube. Er ist ein gleichzeitiges Produkt des Aberglaubens. Wenn der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht, und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, so wenden sich die vorzugsweise befähigten Geister unter den Menschen zum Unglauben, d. h. sie fangen an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion zu zweifeln an, welche ihnen in so dürftiger menschlicher Gestalt dargeboten wird. Geistige Regsamkeit und Freiheitsliebe gestatten ihnen nicht, sich als todte Glieder einem todten Kirchenthume anzuschließen, und so suchen sie durch Verstandesbildung und wissenschaftliche Erkenntnisse sich einen Zustand zu schaffen, der ihnen größere Selbstständigkeit und Freiheit darbietet, als jener des Aberglaubens. Sie zünden statt des erloschenen göttlichen Lichtes ein irdisches an, das Licht des Verstandes. Soll ein Urtheil darüber gefällt werden, ob der Aberglaube oder der Unglaube vorzuziehen sei, so müßte dasselbe nothwendig zu Gunsten des letztern ausfallen. Der Unglaube steht seinem Ursprunge nach zwar dem wahren Glauben entfernter, aber consequent durchgeführt, führt er schneller und sicherer zu der Einsicht, daß der Mensch in diesem Zustande keine Seligkeit finden könne, und daß ein anderes, ein wahrhaft geistiges Leben möglich sei. Er macht das Gebäude des Aberglaubens mit den ihm zu Gebote stehenden Waffen des Scharfsinns und Wises in allen seinen einzelnen Theilen wankend, und schafft so die Krisis, in der, wie durch einen Zauberschlag, das lange verhüllt gewesene Licht des Geistes und Glaubens plötzlich hervortritt. Der Uebertritt vom Unglauben zum Glauben ist Ein Moment. Wer redlich und wahrhaft ungläubig ist, für den bedarf es nur des Rufes Got-

tes „es werde Licht! — und es wird Licht. Im funfzehnten Jahrhundert hatte der Unglaube sehr viele der besten und ausgezeichnetsten Männer der Zeit ergriffen. Sie wollten Aufklärung und wandten sich daher zum classischen Alterthum, zu den heidnischen Autoren der Griechen und Römer, um von ihnen Weisheit zu lernen, und Anleitung zu einem geistig gebildeten und gesitteten Leben zu erhalten. Unmittelbar vor der Reformation gehörte jeder, dem es damit Ernst war, sein und seiner Mitmenschen Wohl zu fördern, dieser Partei an. Sie führte den Kampf gegen Aberglauben und Finsterniß, sie eiferte mit Wit und Satyre gegen die Anmaßungen der Priesterkaste, sie regte durch Wort und Schrift zu geistiger Selbstthätigkeit an. Der Unglaube wurde die Brücke, auf der die Menschheit aus den düstern Gründen des Aberglaubens in das Reich des Lichtes überging. Luther und seine Genossen erkannten die vorbereitende Wirksamkeit dieser Entwicklungsstufe an, und gewiß dankten sie ihr wenigstens ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und somit die Waffen, welche sie fähig machten, das Papstthum mit so außerordentlichem Erfolge zu bekämpfen.

Das dritte Element war der Glaube. Mochte die Mehrzahl der Mitglieder der christlichen Kirche dem Aberglauben übergeben in dumpfer Geistlosigkeit dahin leben, mochten die Mehrbefähigten in dem Gebiete menschlichen Wissens und menschlicher Gelehrsamkeit sich abmühen und in ihrem Verstande Ersatz für den mangelnden Glauben suchen — Christus hatte verheißt: ich werde bei euch sein bis an der Welt Ende, und seine Verheißungen sind Geist und sind Wahrheit. Es gibt in der physischen Welt keine absolute Finsterniß, und wie in der dunkelsten und sturmvollsten Nacht immer noch ein gewisser Grad der Helle vorhanden ist, so gibt es noch weit weniger in der Welt des Geistes einen Zustand, der schlechthin finster und Nacht wäre. Es hatte sich auch in der verderbten Zeit vor der Reformation ein Schatz wahrhaft gläubigen Lebens in der Kirche erhalten, aber er war dem ganz in Weltlichkeit übergegangenen Kirchenthume so fremd, daß er nur hin und wieder in einer stillen Klosterzelle oder auch sonst wohl bei einem reinen Gemüthe in der Verborgenheit gefunden wurde. Christus hatte nicht aufgehört,

seiner Gemeinde im Geiste und in der Wahrheit vorzustehen, wenn auch die römische Kirche diese höchste Leitung Christi läugnete, und vielmehr lehrte, daß er alle seine Macht im Himmel und auf Erden auf Petrus und auf dessen Nachfolger und Statthalter, die Päpste, übertragen habe. Mit mehrerem Rechte als zur Zeit der Apostel konnte damals die kleine Schaar der wahren Jünger Christi sagen: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleich wie ich erkannt bin.“ Auch haben diese Worte in einem kleinen Theile durch die Reformation ihre Erfüllung erhalten. Jener verborgene Schatz des wahren Glaubens mußte hervortreten, und seinen Glanz schnell über die Welt verbreiten, sobald die Zeit erfüllt, sobald die Elemente des Aberglaubens und Unglaubens ihre höchste Geltung und Entwicklung erlangt hatten. Das Element des reinen Glaubens war es also, welches die Reformation, eine Wiedergeburt des reinen und ursprünglichen Christenthums bewirkte, und so mußte es sein, weil Christus es verheißen hatte. Andererseits aber erkennen wir auch daraus, daß ungeachtet seiner Verderbtheit und Verweltlichung das römische Kirchentum doch immer fähig war, in seinem innersten Kerne die heiligen Wahrheiten des Evangeliums lebendig zu bewahren. Nicht aus jener ungläubigrationalistischen Richtung und dem Kreise hochgelehrter, und nach Wissenschaft und Aufklärung strebender Männer, welche sich dem Aberglauben, den zahllosen Mißbräuchen, und somit der Kirche selbst entgegensezten, ging die Erneuerung des Evangeliums hervor, sondern recht eigentlich aus dem Mittelpunkte der alten Kirche, aus einer der verachtetsten kirchlichen Institute jener Zeit, von einem Mönche. Die Wege Gottes sind nicht der Menschen Wege: denn gewiß hätte damals niemand geglaubt, daß eine Reformation in diesem niedrigsten und verachtetsten Kreise ihre Wurzeln finden würde, sondern Jeder, der etwa an eine Umgestaltung des kirchlichen Zustandes dachte, mußte vielmehr meinen, daß das seit den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costniz und Basel hundert Jahre vergeblich betriebene Werk im glücklichsten Falle nur von denen zur

Ausführung gebracht werden könne, welche mit dem Bewußtsein ihres Unternehmens und mit allen weltlichen Mitteln dazu ausgerüstet, ihrem Ziele entgegenstrebten. Mit ehrfurchtsvoller Scheu, aber auch mit einem gewissen Erstaunen lenken sich hierbei unsre Blicke rückwärts auf die Erscheinung Christi, in der uns so manche analoge Züge, so manche ähnliche Ansichten und Urtheile der Zeitgenossen entgegentreten. Aus Nazareth in Galiläa, der Sohn eines Zimmermanns, trat Christus, der Welt Heiland, unter seinen Landsleuten auf und das war Vielen ein Hauptgrund, weshalb sie ihn nicht als den verheißenen Messias anerkennen wollten. „Woher kommt dem solches?“ — sprechen sie Marc. 6, 2. — und was Weisheit ist es, die ihm gegeben ist, und solche Thaten, die durch seine Hände geschehen? Ist er nicht der Zimmermann, Maria Sohn, und der Bruder Jacobi und Joses und Judä und Simonis? Sind nicht auch seine Schwestern allhier bei uns?“ und sie ärgerten sich an ihm. Wir werden später sehen, wie den Hohenpriestern oder Bischöfen, und den Schriftgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts hauptsächlich das anstößig war, daß sie, diese angesehenen und klugen Männer, sich sollten von einem armseligen Mönche eine so große Umgestaltung ihrer Verhältnisse gefallen lassen, und die Welt wird noch manchmal die Erfahrung zu machen haben, daß das Maas des Geistes nicht Rücksicht nimmt auf menschliche Größe und weltliche Berechtigung, daß er sich selbst und ausschließlich seine Bahn bricht und der Natur des Senfkorns gleicht, welches das kleinste ist unter allen Samen, und doch zu einem Baume wird, wenn es erwächst, daß die Vögel des Himmels wohnen können unter seinen Zweigen. Ferner ist aber diese letzte Zeit der ausschließlichen Herrschaft des Papstthums darin dem Zeitalter Christi vergleichbar, daß Menschenakungen und Ceremoniendienst hier wie dort zu einer ganz abstrakten Moral geführt hatten. In der römischen Kirche wurde das göttliche Gesetz nur nach dem Aeußerlichen beobachtet, und selbst davon konnte der Papst dispensiren, dagegen war jeder Christ gehalten, die päpstlichen Sakungen und Gebote zu beobachten. Wer dies aber that: den Papst mit tieffter Unterwürfigkeit verehrte, die Messen fleißig besuchte,

die Heiligen anbetete, fastete, sich geißelte, wallfahrtete, Priestern und Mönchen reichliche Gaben spendete, der hieß ein echter frommer Christ, an dessen Seligkeit nicht zu zweifeln sei. Wie buchstäblich passen hier Christi Worte an die Pharisäer und Schriftgelehrten (Marc. 7, 6.): „Wohl fein hat von euch Heuchlern Jesaias geweissaget, wie geschrieben stehet: dieß Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir. Vergeblich aber ist es, daß sie mir dienen, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts ist denn Menschengebot. Ihr verlasset Gottes Gebot und haltet der Menschen Aussätze, von Krügen und Trinkgefäßen zu waschen; und dergleichen thut ihr viel.“ Und er sprach zu ihnen: „Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr neue Aussätze haltet.“ Wer nicht Anstoß nimmt an der Verschiedenheit der äußern Verhältnisse, daß dort von Waschungen, Trinkgefäßen u. s. w., hier aber von Geißelungen und Wallfahrten die Rede ist, sondern auch in verschiedenen äußern Erscheinungen das wahre Wesen der Dinge aufzufinden weiß, der wird in dem Papstthum des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts nur ein treues Abbild, eine Reproduktion jenes jüdischen Pharisäismus wahrnehmen, und zugestehen, daß die Welt jetzt eben so eines Erlösers und Heilandes nöthig hatte, wie damals. Aber man fühlte auch — dort wie hier — daß Bedürfniß einer Umgestaltung und Erneuerung des religiösen und kirchlichen Zustandes: in Israel erwartete man damals, mehr als in irgend einer frühern Zeit, den seit Abraham, Moses, David, und später von allen Propheten verheißenen Messias: im christlichen Abendlande des funfzehnten Jahrhunderts hielt man eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern für unumgänglich nöthig. Die Kirchenversammlungen dieser Zeit, und einzelne Männer, wie Wickleff in England, Huß in Böhmen, Savonarola in Florenz hatten dies Ziel angestrebt. Allein wie die Juden einen ganz andern Messias erwarteten, einen Erlöser, der sie von der weltlichen Herrschaft der Römer frei machen und ein großes, selbstständiges, jüdisches Königreich gründen sollte: und die Erscheinung Christi, des Gottessohnes, welcher verkündigte „mein Reich ist nicht von dieser Welt“ daher ihren Erwartungen kei-

neswegs entsprach, so war die Kirchenreformation, welche das funfzehnte Jahrhundert im Allgemeinen zu Stande zu bringen suchte, eine ganz andere, als diejenige, welche darauf durch den Gottbegeisterten Luther ausgeführt wurde. Man dachte nicht an eine von innen hervorgehende Belebung und Begeistigung des in starre Kirchenformen und Menschenfahrungen untergegangenen Evangeliums, das dann durch sich selbst alles dem lebendigen Christenthum Fremdartige in Form und Gestalt ausscheiden mußte, sondern hauptsächlich eben nur an die Beseitigung dieser äußerlichen Mißbräuche und Uebel. Was gelehrt, geglaubt und selbst gedacht werden sollte, in Bezug auf religiöse und kirchliche Dinge, das war von den Concilien und vom Papste großentheils buchstäblich festgesetzt, und dem Geistlichen, von dem Cardinal und Erzbischofe bis zu dem niedrigsten Messpriester herab, war kaum etwas anderes zu thun überlassen, als das fertig Empfangene und ihm zur Mittheilung an die Laien Uebergebene ohne irgend eine Bezeugung seines individuellen religiösen Lebens wieder auszutheilen. Ein neuerer Schriftsteller vergleicht nicht unpassend die katholische Kirche mit einem großen Handlungshause, dessen Chef der Papst, dessen Hauptcomptoir zu Rom, und dessen Handlungsdiener die übrige Priesterschaft sei, welche zufolge ihrer von Rom erhaltenen Vollmachten und Anweisungen mit den Völkern unterhandele, und ihnen an Lehrsätzen und Lehrmeinungen soviel mittheile, als sie zu solcher Mittheilung von ihrem Chef empfangen hätte. Bei einer so ganz äußerlichen Verwaltung der christlichen Kirche und ihrer Dogmen kommt es dann freilich wenig darauf an, welchen sittlichen Wandel der Priester führt, und wie viel oder wie wenig er selbst nach der Lehre handelt, die er seiner Gemeinde zur Befolgung vorschreibt. Er behandelt nur fremdes Eigenthum, das als von der Kirche ausgehend geheiligt und gleichsam mit dem Stempel der Approbation versehen ist, und das daher durch seine Persönlichkeit so wenig etwas verliert, wie der Wechsel eines anerkannt guten Handlungshauses, den ein unsittlicher Commis vorzeigt. In der evangelischen Kirche hat der Geistliche eine durchaus andre Stellung: es kommt auf seine individuelle Glaubensreinheit und Glaubens-



kraft an, ob und wie sehr seine Gemeinde sich durch seine Lehren soll erbaut und in ihrer religiösen Entwicklung gefördert sehen. Dieses Verhältniß der katholischen Geistlichkeit muß man aber im Auge behalten, wenn man begreifen will, wie sich die Kirche in der Zeit vor der Reformation bei so unbegrenzter Sittenverderbtheit und Unwissenheit ihrer Diener noch so lange in Ansehen erhalten konnte und nicht schon viel früher sich völlig auflöste.